



7. Heft / 10. April 1913

LEO ARONS · 1913-1813

MIT tiefer Trauer muß es jeden Deutschen unabhängig von seiner Parteistellung erfüllen, daß die 100jährigen Gedenktage einer großen, von hohen sittlichen Gedanken getragenen Erhebung keine einheitliche volkstümliche Teilnahme erregen, daß namentlich in Preußen, wo von allen größeren deutschen Bundesstaaten allein die Erinnerungen an sich völlig ungetrübt sein dürften, jene Gedenktage zu unerquicklichen Zusammenstößen geführt haben. Darf man aber das Einstimmen in festfrohen Jubel von den weitaus größten Volksschichten erwarten, die ein unerhörtes Wahlverfahren fast gänzlich von der Anteilnahme an der Verwaltung ausschließt? Was hätte wohl näher gelegen, als daß die herrschenden Klassen dem Drängen der politisch längst reifen Massen nachgebend gerade in diesem Festjahr das, wie allseitig anerkannt wird, auf die Dauer doch nicht haltbare Wahlrecht zum preußischen Landtag beseitigt und durch ein zeitgemäßes ersetzt hätten? Doch es scheint, daß es im Festjahr 1913 nicht anders gehen soll als im gefeierten 1813: »Wäre Stein noch in der Stellung eines Ersten Ministers gewesen, so würde er unfehlbar . . . Reichsstände berufen haben. So mußte sich die preußische Nation mit der Übernahme einer Pflicht, die eben in der Einrichtung der Landwehr bestand, begnügen.«¹⁾

Wenn die neue Heeresvorlage von 1913 eine starke Vermehrung der Aushebung verlangt, so entspricht sie damit in gewissem Sinn einer Forderung des Volksheeres. Auch die Sozialdemokratie will jeden tauglichen Mann im Waffendienst ausbilden, freilich nur in einem wirklichen Volksheer im Gegensatz zur stehenden Armee. Ihre weitausschauenden Hoffnungen sind eng verwandt den Träumen des kriegsbegeisterten Ernst Moritz Arndt aus dem Jahr 1813, »daß der Militärg Geist in dem jetzigen Volkskriegsgeist untergehen müsse, und daß durch den wohl unausbleiblichen Volkskrieg die stehenden Armeen vernichtet werden würden, zum Heile der Welt.«²⁾ Zweifellos wird die Sozialdemokratie bei der Beratung der Heeresvorlage von neuem Verkürzung der Dienstzeit fordern. Vor allen Dingen aber muß gerade in diesem Jahr, das den Opfermut aller Stände feiert, die Beseitigung aller Privilegien auf dem Gebiet der Dienstpflicht verlangt werden: Neben dem Einjährigenprivileg besteht noch die Befreiung der Mitglieder von

¹⁾ Siehe Lehmann Freiherr vom Stein, 3. Band / Leipzig 1905 /, pag. 258.

²⁾ Siehe Lehmann Scharnhorst, 2. Band / Leipzig 1887 /, pag. 360, Note 1.

regierenden und ihnen gleichgestellten *standesherrlichen* Familien. Ob man versuchen wird durch Einfügen derartiger Bestimmungen die Annahme der Heeresvorlage durch die Sozialdemokratie zu erzwingen? Es ist anzunehmen, daß man trotz der Erinnerung an 1813 der Sozialdemokratie das Festhalten an ihrer bisherigen Stellungnahme nicht erschweren wird.

Verwickelter liegen die Dinge bei der Deckungsfrage; hier kann die Haltung der sozialdemokratischen Partei ausschlaggebend sein. Den Gedanken die einmaligen Kosten in Höhe von einer Milliarde durch eine einmalige Vermögensabgabe aufzubringen hat sich die Bundesratsvorlage zu eigen gemacht; freilich so, daß auch die Riesenvermögen nur mit dem gleichen Satz wie die kleineren herangezogen werden. Zu sehr schweren Bedenken gibt die geplante Deckung der laufenden Ausgaben Anlaß; sie bedürften einer besonders eingehenden Betrachtung. Uns beschäftigt hier nur der Kern der Frage, daß mindestens die einmaligen Kosten der Heeresvermehrung völlig auf die Schultern der Besitzenden gelegt werden. Die Sozialdemokratie kann es nur mit Genugtuung begrüßen, daß eine ihrer alten Forderungen wenigstens teilweise erfüllt werden soll. Aber auch hier wird sie mit eigenen Anträgen vorgehen müssen. Der Gedanke der einmaligen Vermögensabgabe gleichsam als Jubiläumsspende für 1813 ist zunächst von allen Seiten mehr oder minder freudig begrüßt worden. Bei näherem Zusehen ist indessen bereits eine starke Ernüchterung eingetreten. Man erwägt jetzt allerhand mögliche wirtschaftliche Folgen, namentlich für den eigenen Säckel, man betont die Schwierigkeit, die sich daraus ergibt, daß die Einkommens- und Vermögensbesteuerung in den verschiedenen Bundesstaaten keineswegs gleich ist und deshalb die Grundlage für die Besteuerung fehlt. Gerade dieser Mangel bietet namentlich den preußischen Konservativen den Vorwand zu verlangen, daß man das Aufbringen der Abgabe den Bundesstaaten überlassen solle; bei ihrer Machtstellung im preußischen Landtag hoffen sie ihre Kreise so am besten schonen zu können. Die Bundesratsvorlage erfüllt dieses Verlangen bereits für die Deckung der laufenden Ausgaben durch die sogenannte *Veredelung* der Matrikularbeiträge. Demgegenüber gilt es zum Schlag auszuholen. Es sollte möglichst zeitig beantragt werden, daß die *Einschätzung* zur Einkommens- und Vermögenssteuer ganz allgemein zur Aufgabe des Reichs gemacht wird; den Bundesstaaten wäre die Erhebung von Einkommens- und Vermögenssteuern auf Grund dieser Einschätzung freizustellen, wobei ihnen die Höhe und die Abstufung der Steuerbegränzt als hier vorgeschlagen, die preußischen Gemeinden ihre Einkommenssteuer auf Grund der staatlichen Veranlagung; ja, die Grund- und Gebäudesteuer wie die Gewerbesteuer, die der Staat überhaupt nicht erhebt, auf die er zugunsten der Gemeinden verzichtet hat, werden dennoch vom Staat veranlagt.

Daß eine gleichmäßige Einschätzung der Einkommen und der Vermögen eine volkswirtschaftliche Bedeutung hat, liegt auf der Hand; wichtiger ist es, daß die Einschätzung den politischen Beamten aus der Hand genommen wird, denen sie zum Beispiel in Preußen auf dem Lande obliegt. Von größter Bedeutung ist aber die fortlaufende einheitliche Einschätzung für die Zwecke des Reichs, selbst wenn man von einer dauernden allgemeinen Reichseinkommens- und -vermögenssteuer absehen will. Sie kann ohne wei-

teres benutzt werden, wenn es gilt einen außergewöhnlichen Betrag zur Vermeidung von Anleihen hereinzubringen, wie es ja jetzt geplant wird. Sie kann aber auch zum Beispiel zur Grundlage einer Wehrsteuer gemacht werden; die meisten Bedenken gegen diese Steuer müssen verstummen, wenn sie unter Freilassung der kleinsten während der gesamten Zeit der Militärpflicht (einschließlich der Landwehr) vom Einkommen und vom Vermögen mit nach der Höhe steigenden Sätzen erhoben wird.

Selbstverständlich ist es, daß von dieser Einschätzung auch die Fürsten nicht ausgenommen sein dürfen, da mindestens die nötig werdenden Reichsteuern auch sie treffen sollen. Vielleicht hält man dem entgegen, daß zu einer solchen Bestimmung der gegenwärtige Zeitpunkt schlecht gewählt sei, da ja die Fürsten selbst erklärt haben sollen die jetzt geplante Abgabe in vollem Maß mittragen zu wollen. Auch hier kommt uns eine Erinnerung an 1813 zu statten: »Darauf erfolgte die Aufhebung aller Exemptionen und die Verordnung vom 22. Februar, die jede Umgehung der Wehrpflicht mit strengen Strafen belegte. . . . Sie erregten viel Unwillen in dem treuen Volke (denn wozu der Zwang, da doch freiwillig so viel mehr geleistet werde als der König verlangte?), und doch waren sie unerläßlich. Der Staat mußte für die Linie und die Landwehr auf alle Wehrfähigen zählen können, auch in den Bezirken, welche geringern Eifer zeigten.«³⁾

Die gerade im Erinnerungsjahr 1913 einsetzende neue Reichseinschätzung der Vermögen und Einkommen kann aber noch eine weitere günstige Wirkung haben. Es ist bekannt, daß heute ganz ungeheuerliche Steuerhinterziehungen vorkommen. Der konservative Abgeordnete von Dewitz erklärt: eine allgemeine Vermögensdeklaration biete »unter der selbstverständlichen Voraussetzung einer allgemeinen Indemnität für frühere falsche Angaben denjenigen die Möglichkeit ihrer Rehabilitierung vor dem eigenen Gewissen, die diesen Wunsch längst hegten und nur nicht wußten, wie er ohne Konflikt mit den Gegenwartsverhältnissen zu erfüllen war.«⁴⁾ Daß trotz dieser frommen Wünsche, deren Schwung die Hundertjahrfeier beflügeln mag, die Richtigkeit der neuen Erklärungen außer durch ernsthafte Strafbestimmungen noch durch eine, wenn auch zunächst noch so bescheidene, Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Kinder und Ehegatten sichergestellt wird, ist eine dringende Notwendigkeit.⁵⁾

Der Gedanke einer hohen Vermögensabgabe ist der Erinnerung an die große Zeit von 1813 nicht unwert. Möge sich bei seiner Durchführung das heutige Geschlecht der Väter würdig zeigen!

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
ARTHUR SCHULZ · FAMILIENFIDEIKOMMISSE

AM ersten Tag nach der Osterpause hat der Reichstag einen Antrag der fortschrittlichen Volkspartei beraten und angenommen, der ein Reichsgesetz fordert, durch das die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender Familienfideikomnisse an Grund und Boden verhindert oder mindestens erschwert werden soll. Zweifellos ist es ein erhebliches Verdienst der fortschrittlichen Volkspartei durch diesen

³⁾ Siehe von Treitschke 1813 / Leipzig 1913 /, pag. 78.

⁴⁾ Siehe von Dewitz Die einmalige Vermögenssteuer und die dauernden Lasten im Neuen Deutschland, 1912-1913, pag. 305. X Der Bundesratsentwurf entspricht dieser konservativen Anregung.

⁵⁾ Siehe dazu meinen Artikel Erbschaftssteuer in den Sozialistischen Monatsheften, 1909, 2. Band, pag. 1543.

Antrag die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Fideikommißwesen gelenkt und seine reichsgesetzliche Regelung und Einschränkung gefordert zu haben. Denn während die Fideikommissee in den meisten europäischen Staaten und innerhalb der Reichsgrenzen in Oldenburg, Elsaß-Lothringen und der Rheinpfalz aufgehoben sind oder es doch wenigstens verboten ist neue zu begründen oder die bestehenden zu erweitern, gehört die große Mehrzahl der deutschen Einzelstaaten im Verein mit Österreich, Schweden und England zu der kleinen Gruppe der fideikommißfreundlichen Länder. Und obwohl unter den Nationalökonomien der verschiedensten Richtungen über ihre Schädlichkeit eine seltene Einmütigkeit besteht, haben leider gerade die beiden größten deutschen Gliedstaaten die durch Vermittelung der Habsburger aus Spanien eingeführte Institution bisher in unverantwortlicher Weise begünstigt. Infolgedessen ist es dahin gekommen, daß das Fideikommißwesen zumal im ostelbischen Deutschland einen Umfang angenommen hat, der geradezu bedrohlich ist. Aus einem dreifachen Grund gibt diese neuere Entwicklung des von den Juristen und besonders den Rechtshistorikern geliebten, von den Volkswirten gehaßten Instituts zu schweren Bedenken Anlaß. Einmal nimmt die den Familien der Fideikommißstifter unveräußerlich und unteilbar gesicherte Fläche einen unerfreulich großen Prozentsatz des Kulturlands in Anspruch. Diese Fläche ist ferner in einer raschen, die Erhaltung und Vermehrung der bäuerlichen Betriebe gefährdenden Zunahme begriffen. Und endlich geht damit die Neubildung und Vermehrung gemeinschädlicher Latifundien Hand in Hand, die ihre die Generationen überdauernde Existenz lediglich der vom Staat mit anormaler Wirkungskraft ausgestatteten privaten Willenserklärung des Fideikommißbegründers verdanken. Einige wenige Zahlen mögen die in unserm heutigen Fideikommißwesen ruhende Gefahr verdeutlichen.

Im Jahr 1909 betrug die Fideikommißfläche Preußens 2 378 700 Hektar, das sind 6,8 % des gesamten und 8,3 % des land- und forstwirtschaftlich genutzten Areals des preußischen Staats. Sie ist 250 000 Hektar größer als die Provinz Westfalen und übertrifft gleichfalls weit den Flächenraum, den die 2 Millionen Parzellenbetriebe unter 2 Hektar oder die $\frac{1}{2}$ Million kleinbäuerlicher Betriebe von 2 bis 5 Hektar einnehmen. Berücksichtigt man, daß außerdem noch 17 % des Staatsumfangs als Krongüter, Staatsdomänen, Kirchen-, Stiftungs-, Universitäts- und Stadtgüter dem Verkehr entzogen sind, so kann man ermessen, wie sehr durch eine derartig weitgehende Bodenbindung dem Landwirt und Landarbeiter der Grundstückserwerb eingeschränkt und verteuert wird. Noch mehr ist das der Fall in jenen Landesteilen, die unter dem Umsichgreifen der Fideikommißplage besonders zu leiden hatten und noch haben. Sind doch in den Regierungsbezirken Liegnitz 12,3, Breslau 16,9, Oppeln 21,2 % der Gesamtfläche und im Bezirk Stralsund sogar 20,2 % der Gesamtfläche abzüglich der Waldfläche fideikommissarisch festgelegt. 105 Landkreise haben mehr als 10 %, 34 mehr als 20 % des Kreisumfangs im Fideikommißverband.¹⁾ Und mit diesem exzessiven Im-

¹⁾ Von den 34 Kreisen mit mehr als 20 % Fideikommißfläche entfallen je 7 auf die Regierungsbezirke Breslau und Oppeln, 5 auf Posen, 4 auf Liegnitz, je 2 auf Stralsund und Schleswig und je 1 auf Königsberg, Marienwerder, Potsdam, Minden, Arnberg, Kassel und Sigmaringen, also nur 4 auf Westfalen. In 59 Kreisen ist mehr als ein Fünftel ihrer nicht bewaldeten Fläche fideikommissarisch gebunden, zum Beispiel Pomm. 43,8 %, Mültzsch 33,4 %, Ols 32,5 %, Oldenburg 30,2 %, Franzberg 29,0 %, Tarnowitz 26,6 %, Groß Warthenburg 26,1 %, Adelsau 25,4 %, Rügen 25 %, Ploß 23 %, Reichenbach 21,7 %, Tost-Gleiwitz 21,3 %, Landkreis Rastatt 21,2 %, Rosenberg in Westpreußen 20,7 %, Grätz 20,6 %, usw.

mobilisationsprozeß ist keineswegs das Beharrungsstadium erreicht. Vor 24 Jahren hatte Johannes Conrad in jener grundlegenden Arbeit, die der preußischen Regierung den Anstoß zur Schaffung einer fortlaufenden Fideikommißstatistik gab, die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß nach Beendigung der Ablösung der Lehen respektive ihrer Umwandlung in Majorate nunmehr die Neustiftungen ihren Höhepunkt überschritten hätten und in den folgenden Jahrzehnten in erheblichem Maß nachlassen würden.²⁾ Aber wie gründlich hat er sich getäuscht! Während in den achtziger Jahren nur 89 Fideikommisse mit 113 604 Hektar aus allodialelem Besitz geschaffen wurden, betrugen die Neustiftungen dieser Art in den neunziger Jahren 107 mit 178 667 Hektar und 1901 bis 1907 (neuere Zahlen hierüber fehlen) 96 mit 144 796 Hektar. Bei den Besitzern allodialer Großgüter ist also die Neigung diese unveräußerlich und unteilbar an den Namen und die Geschlechterfolge ihrer Familien zu binden beständig gewachsen. In welchem Maß die Fideikommißgründungen in den letzten Jahrzehnten zugenommen haben, zeigt folgende Übersicht:³⁾

Zeitraum	Es wurden in Preußen Fideikommisse gegründet in der Zahl von			mit einer gegenwärtigen Fläche (in Hektar) von		
	über- haupt	davon aus allodialelem Besitz	im Jahres- durch- schnitt	über- haupt	davon aus allodialelem Besitz	im Durch- schnitt pro Fideikommiß
bis 1850	519	—	—	1 249 376	—	2 407
1851 bis 1860	90	69	9,0	174 549	128 529	1 939
1861 bis 1870	98	75	9,8	139 935	100 465	1 428
1871 bis 1880	110	66	11,0	196 563	116 130	1 789
1881 bis 1890	164	89	16,4	192 183	113 604	1 176
1891 bis 1900	116	107	11,6	196 672	178 667	1 742
1901 bis 1907	98	96	13,9	150 519	144 796	1 584
1908 bis 1910	59	—	19,7	95 916	—	1 592
1851 bis 1910	735	—	12,0	1 146 337	—	1 559

In den letzten 60 Jahren sind also weit mehr Fideikommisse gegründet worden als in den Jahrhunderten vorher. In den letzten 10 Jahren ist die Fideikommißfläche um 246 000 Hektar gestiegen, um weit mehr als je zuvor. Sollte dieser Prozeß in dem bisherigen Tempo fortschreiten, so würde nach einer Berechnung Dr. Herrmann Krauses in 100 Jahren fast ein Drittel (30,12 %) der preußischen Staatsfläche dem freien Verkehr entzogen sein.⁴⁾ Welche Grundbesitzverteilung wir dann hätten, ergibt sich daraus, daß 88,4 % der Fideikommißfläche in Komplexen von über 1000 Hektar vereinigt sind, und daß rund die Hälfte der gebundenen Fläche zu den 94 Fideikommißlatifundien über 5000 Hektar gehört. Es sei hier nur an die riesigen ober-schlesischen Fideikommisse des Fürsten Pleß, des Fürsten zu Hohenlohe-Öhringen, des Herzogs von Ujest, des Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen, des

²⁾ Siehe Conrad *Die Fideikommisse in den östlichen Provinzen Preußens in der Festgabe für Hansen / Tübingen 1889*, pag. 294 ff.

³⁾ Siehe Kühnert *Die Fideikommisse Preußens im Jahr 1907 und die Wanderungen in den Kreisen mit besonders ausgedehntem Fideikommißbesitz 1875 bis 1905 in der Zeitschrift des preussischen statistischen Landesamts, 1909*, pag. 352.

⁴⁾ Siehe Krause *Die Familienfideikommisse von wirtschaftlichen, legislativen, geschichtlichen und politischen Gesichtspunkten* / Berlin 1909 I, pag. 148. × Auch in Bayern haben die Fideikommisse nach der 7. Verfassungsbeilage im Jahrzehnt 1899 bis 1908 ihre Fläche um 18,9 % vermehrt.

Fürsten zu Stolberg-Wernigerode, des Herzogs von Ratibor, Prinzen zu Hohenlohe - Waldenburg - Schillingsfürst, des Grafen Tiele - Winckler, der Grafen Henckel von Donnersmarck erinnert, von denen die meisten 20 000 Hektar und einige 40 000 Hektar übersteigen. Es ist wohl die schlimmste Wirkung des Fideikommißinstituts, daß es derartige ungeheuerliche Latifundienbildungen selbst in einer Zeit wie der unsrigen, in der alle Konjunkturen eine Verkleinerung der Gutswirtschaften vorteilhaft erscheinen lassen, aufrechterhält, ja zu verewigen vermag. In Oberschlesien ist es infolgedessen so weit gekommen, daß in 14 Landkreisen durchschnittlich 55,75 % der Kreisfläche vom Großgrundbesitz in Beschlag genommen ist, und 257 Großgrundbesitzer über mehr als 500 000 Hektar verfügen.

Wenn ich nach dieser Zusammenstellung der wichtigsten Tatsachen nunmehr zur Beurteilung des Instituts übergehe, so beabsichtige ich in diesen kurzen Ausführungen nicht es aus politischen Gründen zu bekämpfen oder die Partei der unserm Rechtsgefühl entgegen von der Erbfolge ausgeschlossenen jüngeren Geschwister zu ergreifen oder darzulegen, daß dieses angebliche wirtschaftliche Fundament der Grundaristokratie seinen Zweck den Glanz bevorzugter Geschlechter gegen alle Wechselfälle der Zeit sicherzustellen, in vielen Fällen gar nicht erreicht, weil es, wie Dr. Frithjof Noack an der Genealogie des süditalienischen Fideikommißadels nachgewiesen hat, die schwer benachteiligten jüngeren Söhne oft von der Eheschließung und legitimen Kinderzeugung abhält und infolgedessen die vermeintlich für alle Zukunft gesicherten Familien nur zu leicht nach einigen Generationen zum Aussterben bringt.⁵⁾ Dagegen möchte ich die Reichtagsverhandlungen durch einige agrarpolitische Darlegungen ergänzen. Das Fideikommiß am landwirtschaftlich genutzten Grund und Boden weist zunächst alle volkswirtschaftlichen Nachteile des Großgrundbesitzes auf. Es versagt wie dieser in der Viehproduktion, in der Erzeugung von Milch, Butter, Eiern, Gemüse und Obst; es verstärkt wie dieser die Landflucht; es ist wie er auf ausländische Saisonarbeiter angewiesen, deren wahrscheinliches Ausbleiben in Zeiten des Krieges oder der Kriegsfurcht unsere Volksernährung in Frage stellen und unsere gesamte Volkswirtschaft erschüttern muß. Aber hiervon abgesehen hat das agrikole Bodenfideikommiß noch seine eigenartigen Nachteile. Weil der Betriebsleiter nicht auf Grund seiner wirtschaftlichen Befähigung und Tüchtigkeit sondern durch den Zwang des Statuts ausgewählt wird, und weil er anders als der Privateigentümer das ja nicht ihm sondern der Familie gehörige Grundstück nicht verpfänden darf und daher schwerer als dieser und zu ungünstigeren Bedingungen Kredit erhält, ist der gebundene Besitz, wie Conrad versichert⁶⁾, und wie ich nach ostpreußischen Erfahrungen bestätigen kann, in der Regel schlechter bewirtschaftet als der in freiem Verkehr stehende. Am meisten aber schädigen die Fideikommisse die deutsche Land- und Volkswirtschaft dadurch, daß sie den Großgrund- und Latifundienbesitz, den Niederschlag der wirtschaftlichen Konjunkturen oder meist nur der politischen Machtverhältnisse früherer Zeiten, konservieren und dadurch die Anpassung der Grundeigentumsverteilung an die inzwischen total veränderten politischen Macht- und wirtschaftlichen Betriebs- und Konkurrenzbedingungen verhindern. Die Wertverschiebung zwischen dem Getreide einer-

⁵⁾ Siehe Noack *Zur Entstehung des Adelfideikommisses in Unteritalien* / Stuttgart 1911 /.

⁶⁾ Siehe Conrad *Fideikommisse (volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung)* im *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 4. Band, 3. Auflage / Jena 1909 /, pag. 118.

seits und den tierischen Produkten andererseits, der zunehmende Landarbeitermangel und die daraus entspringende Steigerung der Landarbeiterlöhne, die wegen der weiten Entfernungen zwischen den Äckern und dem Gutshof und wegen des Zeitverlusts durch Hin- und Hergehen auf großen Gütern schwer ins Gewicht fällt, wirken seit etwa 3 Jahrzehnten immer stärker auf die Umwandlung der Großbetriebe in klein- und mittelbäuerliche Betriebe hin.⁷⁾ Wo der im großen bewirtschaftete Boden nicht durch ein so festes rechtliches Band an eine bestimmte Familie gebunden ist, setzt sich die Tendenz zum Klein- und Mittelbetrieb sehr bald in die Entwicklung zum Klein- und Mittelbesitz um. Besonders in Ostdeutschland geht, wie wir sehen, der freie Großgüterboden durch Abverkauf von Außenschlägen und Vorwerken oder durch völlige Aufteilung in bedeutendem Umfang in die Hände von Bauern und früheren Landhandwerkern und Landarbeitern über. Diesem heilsamen Besitzwechsel, dieser wünschenswerten Besitzgrößenverringerung stellt sich das Fideikommißinstitut hemmend in den Weg. Es hindert den Boden die Existenzgrundlage selbstarbeitender und daher produktiver und rentabler wirtschaftender Bauern- und Landarbeitergeschlechter zu werden und läßt höchstens das mit Recht allgemein als schädlich angesehene Surrogat der Massenverpachtung im kleinen zu. Ja, in manchen Gegenden wirken sich Fideikommisse, wenn ihren Inhabern größere Einnahmen aus Industrie, Handel oder aus Pachtrenten zufließen, auch heute noch als gefährliche Bodenaufkaufszentren aus. In diesen nicht seltenen Fällen stehen sie nicht nur der Ansiedlung von Bauern im Weg sondern entwurzeln sogar bereits angesessene. Es ist daher kein Wunder, daß in dem Maß wie die innere Kolonisation immer mehr als nationale Aufgabe erkannt wird die Gegnerschaft weitester Volkskreise gegen das Fideikommißwesen sich verschärft.

Zu den Gegnern der Fideikommisse gehört auch die deutsche Sozialdemokratie. Das war nicht zu allen Zeiten selbstverständlich. Wenigstens habe ich in der ältern Parteiliteratur kaum ein gegen sie gerichtetes Wort gefunden; und selbst heute muß man bei der Lektüre der *Neuen Zeit* und desjenigen Teils unserer Parteipresse, der dem *Agrar marxismus* noch treu geblieben ist, den Eindruck gewinnen, als bekämpfte unsere Partei die Bauern- und Arbeiteransiedlung schärfer als den gefährlichsten Überrest der Agrarfeudalität; denn auch heute gibt es unter uns noch einige sonderbare Schwärmer, die in der fideikommissarischen Bodenkonzentration eine erwünschte Vorstufe der nahenden Vergesellschaftung des gesamten landwirtschaftlich genutzten Grund und Bodens erblicken und sie daher, wenn überhaupt, nur sehr lau und allein aus politischen Gründen bekämpfen. In früheren Jahrzehnten war diese Auffassung in der deutschen Sozialdemokratie weit verbreitet. Unter ihrem Bann hat es Wilhelm Liebknecht in seiner Grund- und Bodenfrage sogar fertig bekommen der Agitation John Brights und seiner liberalen Freunde für Aufhebung der englischen fideikommißartigen *Entails* heftig entgegenzutreten. Es ist am Vorabend des Landreformfeldzugs Lloyd Georges, der hoffentlich den volksschädlichen *Entails* erfolgreicher als seine liberalen Vorgänger zu Leibe gehen wird, nicht uninteressant an die Argumente Liebknechts zu erinnern. Er schreibt:

⁷⁾ Dieses, den neuesten landwirtschaftlichen Betriebs- und Konkurrenzverhältnissen entnommene Argument hat Conrad (*Ein Gesetzentwurf über Fideikommisse in Preußen in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik*, 1903, pag. 510 ff.) überzeugend geltend gemacht.

»Man hört in England neuerdings vielfach von *freiem Land* reden. Lasse sich niemand durch diese Phrase irreführen! Es sind die radikalen Freihändler, welche diesen Ruf ausstoßen, und *Freies Land!* heißt nichts anderes als *Das Land für die Bourgeoisie!* Das Gesetz der Erstgeburt und andere auf die Erhaltung des Bodens in den Händen der *kleinen, aber mächtigen Partei* der Landlords hinzielende Gesetze sollen abgeschafft und das Land dem *Volk freigegeben* werden. Das heißt: denjenigen aus dem Volk, welche mit Geld und Gut gesegnet sind und anderen schönen Dingen dieser Erde ein schönes Landgut hinzutügen möchten; und auch nicht freigegeben, das heißt nicht gratis auf dem Präsentierteller, sondern für schweres, gutes, klingendes Geld. *Freies Land* ist die *freie Konkurrenz*, wie sie in Handel und Industrie herrscht, ausgedehnt auf das Grundeigentum: es ist die Vollendung des Werks der Manchesterschule, die Krönung des Gebäudes, die zweite Auflage der Landeroberung: nach der normannischen die Eroberung Englands und der englischen Erde durch die Bourgeoisie. Es fehlt selbstverständlich nicht an Gimpeln, die sich durch das Wörtchen *frei* fangen lassen, doch sind diese Gimpel in England, wo der Bourgeoisieliberalismus längst alle Karten ausgespielt und alle seine Versprechungen auf dem Prüfstein der unerbittlichen Praxis in ihrer Nichtigkeit zeigen gemußt hat, weit seltener als in unserm lieben Deutschland.«⁸⁾

In dieser, heute schon recht fremdartig anmutenden Argumentation, mit der Liebknecht eine ganz falsche Grenzlinie gegenüber dem *Bourgeoisliberalismus* gezogen hat, vergißt er leider, daß durch die englischen *Entails* wie durch die deutschen Fideikommisse nicht nur die Bourgeoisie sondern auch die Landarbeiter und die bauerlichen Selbstwirtschafter vom Erwerb des Bodens, des Betätigungsfelds ihrer Arbeitskraft, ausgeschlossen und den bevorrechteten Fideikommißinhabern als Pachtrentenzahler dienstbar gemacht werden. Bekanntlich werden zahlreiche westdeutsche und schlesische Fideikommißgüter, beispielsweise allein im Fideikommiß Pleß 7000 Hektar, an Arbeiter und Kleinlandwirte parzellenweise verpachtet.⁹⁾ In Bayern, wo die fideikommissarischen Landwirtschaftsbetriebe zum weitaus größten Teil (70 %) bauerlichen Charakter tragen, werden 63,3 % der gesamten landwirtschaftlichen Fideikommißfläche durch Verpachtung, und zwar in der Regel durch Verpachtung der vom adligen Fideikommißherrn einst aufgekauften Bauernhöfe verwertet. 23 % der landwirtschaftlich genutzten Majoratsfläche werden geradezu in Parzellen verpachtet.¹⁰⁾ Man sieht hier deutlich, daß die Fideikommisse nicht, wie Liebknecht meinte, auf Kosten und zum Schaden der Bourgeoisie sondern der handarbeitenden Landbevölkerung gedeihen und wachsen. Ihre Abschaffung würde nur Abschaffung des Rechts bedeuten aus den zu Pächtern oder Lohnarbeitern herabgedrückten früheren bauerlichen Eigentümern hohe Pachtrenten herauszupressen, die dann akkumuliert zum Teil wieder dazu dienen weitere selbstarbeitende Bauernfamilien zu legen. Was aber das von Liebknecht behauptete Unvermögen der Arbeiter und kleinen Leute betrifft Stücke des freigewordenen Landes zu kaufen, so helfen heute diesem Übel unsere Rentengutsgesetze ab.

Nicht weniger fideikommißfeundlich als Wilhelm Liebknecht in den siebziger Jahren ist Genosse K. Kautsky noch heute. Er erklärt sich zwar aus politischen Gründen gegen das »feudale Privilegium« der Bodenbindung, aber

⁸⁾ Siehe Liebknecht *Zur Grund- und Bodenfrage* / Leipzig 1876 /, pag. 70 ff.

⁹⁾ Siehe Krause, loc. cit., pag. 116. X Nach Hollmann (*Die Landwirtschaft im Kreise Bonn* / Bonn 1903 /, pag. 96) sind in Alfter, einem Hauptteil des mittelrheinischen Gemüsebaus, 660 Morgen Fideikommißacker zu hohen Pachtpreisen an 300 Kleinbesitzer verpachtet. Ohne die Bindung würden sich die Besitzgrößen wahrscheinlich längst den Betriebsverhältnissen, nach denen in Alfter eine normale Bauernwirtschaft 3 bis 6 Morgen umfaßt, angepaßt haben.

¹⁰⁾ Siehe Schmelzle *Die Familienfideikommisse in Bayern in der Zeitschrift des bayrischen statistischen Landesamts*, 1910, pag. 3 ff., und *Der fideikommissarisch gebundene Grundbesitz in Bayern in den Annalen des Deutschen Reichs*, 1910, pag. 92 ff.

gleichzeitig dichtet er ihm in seiner bekannten Vorliebe für den landwirtschaftlichen Großbetrieb und Großbesitz alle möglichen ökonomischen Vorzüge an. Das Fideikommiß »erleichtert die Akkumulation von Kapital zur Intensifizierung des Betriebs«; es »regt zu weitgehenden Meliorationen an«, es »erlaubt verschiedene Betriebe zu einem planmäßig geleiteten ökonomischen Gesamtorganismus zu vereinigen«, kurz es »schafft die Vorbedingungen für die höchste Stufe der Landwirtschaft, welche diese innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft erreichen kann«. Infolgedessen protestiert K. Kautsky energisch gegen die von der bürgerlichen Demokratie geforderte Zerschlagung dieser »höchsten Formen kapitalistischer Landwirtschaft« in kleine Bauerngüter; das dünkt ihm ein »arger technischer Rückschritt«. ¹¹⁾ Mit dieser Hymne auf die Fideikommission hat sich K. Kautsky in krassen Widerspruch zur Wirklichkeit und zu allen namhaften Agrarpolitikern (von Miaskowski, Conrad, Buchenberger, Schmoller, neuerdings auch Sering) gesetzt, die sämtlich die Bodenbindung gerade aus volkswirtschaftlichen und landwirtschaftlich-technischen Gründen verurteilen. Dagegen hat er es redlich verdient, daß Dr. Eugen Moritz, der Autor eines die Familienfideikommission und den hohen Adel grotesk verherrlichenden Buches, sich auf K. Kautsky als seinen einzigen Gesinnungsgenossen und Schwurzeugen berufen hat:

»Die Familienfideikommissionen haben in der wissenschaftlichen Literatur fast nur Gegner. Befürworter des Instituts aber sind die Freunde des Adels. Der einzige, der die Bedeutung der Fideikommission für die Volkswirtschaft anerkennt, ist K. Kautsky, der Sozialdemokrat.« ¹²⁾

Glücklicherweise ist die deutsche Sozialdemokratie dem Genossen K. Kautsky auf diesem seltsamen Irrweg nicht gefolgt. Das parteioffizielle preußische *Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler* nennt beispielsweise in allen seinen Auflagen die Fideikommission geradezu »die schlimmsten Feinde einer rationellen Bewirtschaftung des Bodens«. Und schon die auf dem Frankfurter Parteitag /1894/ eingesetzte Agrarkommission forderte widerspruchslos schlechtweg die Beseitigung der Fideikommission. Bei dieser Parole muß es auch bleiben. Das bedeutet aber natürlich nicht die Ablehnung solcher Reformen, die die Neubildung von Fideikommissionen erschweren oder die Auflösung bestehender erleichtern. Als ungenügend muß allerdings ein Reformvorschlag bezeichnet werden, der auf der diesjährigen Tagung des Landesökonomiekollegiums akzeptiert worden ist. Danach soll im Interesse der innern Kolonisation und der Gesundung des Gütermarkts die Begründung von Familienfideikommissionen grundsätzlich auf solche Landgüter beschränkt werden, die seit mindestens 50 Jahren im Besitz der selben Familie sind. Eine Gesetzesbestimmung dieses Inhalts würde der Ausdehnung schon bestehender Fideikommissionen nicht im Weg stehen. Durch ihre Privilegierung der altansässigen, das heißt im wesentlichen der altadligen Großgrundbesitzerfamilien würde sie ferner gerade jene Elemente begünstigen, die nach Ausweis der Statistik zur Ausbreitung der Fideikommißfläche durch Neustiftungen noch immer am meisten beitragen:

¹¹⁾ Siehe Kautsky *Die Agrarfrage* /Stuttgart 1899/, pag. 202 ff. und 387. × Da Kautsky auch die österreichischen Fideikommissionen zu den »höchsten Formen kapitalistischer Landwirtschaft« rechnet, möge er daran erinnert werden, daß der größte österreichische Fideikommißherr Fürst Schwarzenberg, der Inhaber von 99 fideikommissarisch gebundenen Gütern, 1879 auf dem österreichischen Agrartag erklärte, er wie jeder böhmische Landwirt sei gezwungen wegen mangelnden Betriebskapitals von der intensiven zur extensiven Wirtschaft überzugehen (siehe Buchenberger *Agrarpolitik*, 1. Band /Leipzig 1892/, pag. 463).

¹²⁾ Siehe Moritz *Die Familienfideikommission Preußens* /Berlin 1901/, pag. 61.

Inhaber	Fideikommisse in Preußen				Mehrung (+) Minderung (—)			
	Besitzer		Fläche (in Hektar)		Besitzer		Fläche	
	1907	1895	1907	1895	absolut	in %	absolut	in %
Mitglieder regierender Häuser	26	23	221 675	204 077	+	3	+ 13,0	+ 17 598
Deutsche Standesherren	36	41	287 150	326 844	—	5	— 12,2	— 39 694
Sonstige fürstliche Häuser	28	20	269 141	229 761	+	8	+ 40,0	+ 39 380
Grafen	255	240	771 883	733 866	+	15	+ 6,3	+ 38 017
Sonstige Adlige	614	525	704 962	589 043	+	89	+ 17,0	+ 115 919
Bürgerliche	116	90	44 956	37 821	+	26	+ 28,9	+ 7 135
zusammen	1075	939	2 299 767	2 124 412	+	136	+ 14,5	+ 178 355

Der altansässige niedere Adel ist also dem bürgerlichen Element in der Bodenbindung weit voraus, und es ist bisher erst verhältnismäßig wenigen reichen Städtern und Industriellen gelungen durch Zusammenkaufen von Land und Errichtung eines Fideikommisses in die preußische Grundaristokratie einzudringen. Eine dem Antrag des Landesökonomiekollegiums entsprechende Gesetzesbestimmung würde einer Zukunftsgefahr noch rechtzeitig vorbeugen; ihre gegenwärtige agrarpolitische Wirkung wäre aber nur gering.

Einen wirklichen Fortschritt könnte nur die Fixierung einer doppelten Maximalgrenze bringen, einmal eines zulässigen Maximums gebundenen Bodens für jeden Kreis (etwa 5 % der Kreisfläche in Ostelbien, 3 % in Westelbien) und sodann einer Maximalgröße für jedes einzelne Fideikommiß, wobei die heute zulässige Vereinigung mehrerer Fideikommisse in einer Hand zu verbieten wäre. Jede eines dieser beiden Maxima übersteigende Majoratsfläche müßte zwangsweise reallofiziert werden. Aber auch diese Reform könnte nur als Übergangsmaßregel gebilligt werden. Als Ziel muß uns die gänzliche Abschaffung der Fideikommisse vor Augen stehen. Ihr Waldbesitz sollte dabei möglichst in das Staatseigentum übergeführt, ihr landwirtschaftlich genutzter Boden an selbstarbeitende Landwirte und Landarbeiter aufgeteilt werden.

XX **PAUL KAMPPMEYER · DIE NOTWENDIGKEIT EINER NEUEN WISSENSCHAFTLICH-SOZIALISTI- SCHEN WERBESCHRIFT**

IN allen Kulturländern ist heute der Sozialismus in ununterbrochenem Vormarsch begriffen, und in einigen vorgeschrittenen Staaten schickt er sich bereits an die Staatsherrschaft mit dem Bürgertum zu teilen. In allen Kulturländern hat er ein theoretisches und ein praktisches Programm entrollt. Aber nicht immer sind beide Programme organisch mit einander verbunden. Da, wo die sozialistische Theorie im Programm mit Nachdruck von einer wachsenden Zunahme der Existenzunsicherheit, des Elends, der Knechtung und Erniedrigung des Proletariats redet, muß die sozialistische Praxis eigentlich von einer erstarkenden Demokratie und von einem sich gewaltig ausreckenden Arbeiterschutz schweigen, denn beide setzen ein ökonomisch aufsteigendes,

aus Elend und Knechtung sich emporringendes Proletariat voraus. Der Sozialismus schleppt mitunter noch eine Theorie mit sich, die als Niederschlag einer frühern verzweifelten Situation des Proletariats nicht mehr recht zu der ökonomischen und politischen Praxis paßt, wie sie in den europäischen Kulturstaaten zielklar betätigt wird.

Wenn wir aber heute die noch fernstehenden Massen geistig eng mit uns verketten wollen, so müssen wir zu ihnen von einem Sozialismus reden, in dem sich Theorie und Praxis unauflösbar mit einander verschlingen. Die Massen, von unserer sozialdemokratischen Praxis ergriffen, werden nach den theoretischen Zielen fragen, zu denen unsere Praxis führt. Sie werden also nach einem sich in Theorie und Praxis harmonisch zusammenschließenden Sozialismus verlangen. Die gebildeten Gruppen der Nation, deren wissenschaftliche Elemente wir zum Aufbau des Sozialismus nicht entraten können (sprach doch Lassalle stets in einem Atemzug von der Wissenschaft und den Arbeitern), werden nach der theoretischen Begründung unseres Sozialismus fragen, wenn sie sich für unsere sozialistische Praxis überzeugt einlegen sollen. An einer wissenschaftlichen Begründung des Sozialismus hat es nun in der sozialistischen Literatur nicht gefehlt. Und wenn wir die Frage aufwerfen, ob wir für den heutigen Stand der sozialistischen Massenbewegung noch eine völlig ausreichende wissenschaftliche Begründungsschrift des modernen Sozialismus besitzen, so müssen wir vor allem die Schriften würdigen, die sich als erste großzügige Versuche einer wissenschaftlichen Fundamentierung des modernen Sozialismus darstellen.

Da haben wir zuerst zu bekennen: Eine ungeheure, die Geister umwälzende Kraft ging von der kleinen Flugschrift Ferdinand Lassalles, von dem *Arbeiterprogramm* aus. Nicht nur für große Gruppen der deutschen Arbeiterschaft, nein auch für einen Bruchteil der deutschen Gelehrten- und Schriftstellerwelt bedeutete die Bekanntschaft mit diesem Schriftchen eine Art geistiger Wiedergeburt, ein Sehen mit neuen Augen und ein Fühlen mit neuem Herzen. Für viele erschloß sich durch dieses Schriftchen eine neue Welt: die Welt einer aufsteigenden Gesellschaftsklasse mit neuen kulturpolitischen Idealen. Immer wieder beobachtete ich an allen, die sich ohne Voreingenommenheit der Lektüre des Lassalleschen *Arbeiterprogramms* hingaben, die packende, eine ganze Weltanschauung aufbauende Gewalt dieses Schriftchens. Was war es nun, was nach der Lektüre dieser Broschüre die große Revolution in den Geistern hervorrief? Der großzügige Versuch Lassalles das Programm der kämpfenden Arbeiterklasse wissenschaftlich zu begründen. Lassalle verknüpfte dieses Programm mit dem großen Befreiungskampf des Menschengeschlechts überhaupt, mit dem Ansturm der Menschheit gegen die bevorrechteten Klassen, mit dem Niederringen aller Knechtschaftszustände. In dem Programm des emporsteigenden Arbeiterstandes war nach Lassalle gleichsam das Programm der kulturell fortschreitenden Menschheit niedergeschrieben. Den Arbeiter betrachtete Lassalle als den eigentlichen Erfüller aller der großen kulturellen Befreiungsgedanken, um deren Verwirklichung die früheren Geschlechter schon schrittweise gerungen hatten. Der dritte Stand faßte nach Lassalle schon in der begeisterten Stunde der großen Weltwende der französischen Revolution seine Sache als die Sache der ganzen Menschheit auf; da er aber in seinen Herzfalten noch einen unterdrückten Stand, den Lohnarbeiterstand,

barg, so konnte er nicht die ganze Freiheit, die Freiheit der ganzen Menschheit erringen. So war der Freiheitskampf des Proletariats das notwendige Glied des großen, sich durch die ganze Geschichte ziehenden Ringens der Menschheit nach ökonomischer, politischer und sittlicher Freiheit. Der Arbeiterstaat stellte sich als eine Art Gipfelpunkt der ganzen staatlichen Entwicklung überhaupt dar: er konnte erst wirklich die Entwicklung des Menschengeschlechts zur Freiheit vollziehen. Hier arbeitet sich in Lassalle der Gedanke großzügig heraus: den modernen Sozialismus als eine Lebensmacht zu erweisen, als eine Bewegung, die gleichsam im Keim schon in den früheren Bewegungen der Menschheit steckte. Aber Lassalle erfaßte die Freiheitsbewegung im wesentlichen nur als eine politische Bewegung. Sein Auge war einseitig auf die Politik, auf die Entwicklung des Staates eingestellt. Der Staat vollbringt bei ihm vor allem das große Befreiungswerk der Menschheit. Das allgemeine Wahlrecht setzt die arbeitende Klasse in den Stand sich mit Hilfe großer staatlicher Mittel aus der Lohnknechtschaft zu erlösen. Heute, wo uns in der Schule des Marxismus die ausschlaggebende Bedeutung wirtschaftlicher Momente für die Emanzipation der arbeitenden Klasse aufgegangen ist, haben wir die Rolle des Staates in unserm Arbeiterprogramm stark eingeschränkt. Die enge Gebundenheit des politischen Einflusses einer Gesellschaftsklasse an ihre ökonomische Macht ist uns zum Bewußtsein gelangt, und wir haben uns überzeugt, daß nur eine ökonomisch mächtige Klasse die Staatsgewalt erringen kann.

Eine ökonomisch-rechtliche Begründung des Sozialismus hat dann Lassalle in seinem System erworbener Rechte versucht. Er verknüpft dort die sozialistische Bewegung zur Beseitigung der mittelbaren Ausbeutung der Arbeitskraft mit der rechtsgeschichtlichen Bewegung »immer mehr die Eigentumsphäre des Privateigentums zu beschränken, immer mehr Objekte außerhalb des Privateigentums zu setzen«. Dieser Gedanke Lassalles, obwohl er sehr einseitig und schablonenhaft die historische Entwicklung der Gesellschaft zusammenfaßte und über alle Gegenenden in dem sozialen und wirtschaftlichen Bildungsprozeß hinweg sah, enthielt einen richtigen Kern. Eine partielle Enteignung bedeutete nämlich für den Feudalherrn die Herstellung des freien bäuerlichen Eigentums, denn dieser verlor das Eigentumsrecht an bestimmten dauernden Leistungen des Bauern, und als eine partielle Expropriation charakterisierte sich der Abbruch der zünftlerischen Privilegien, die Beseitigung des ausschließlichen Rechts auf Gewerbebetrieb und Absatz für den Zunftmeister. Und nicht nur in dem ökonomischen Liberalismus, der freies bäuerliches Eigentum und freien Gewerbebetrieb schaffen wollte, betätigte sich der Expropriationsgedanke, nein, dieser lebte auch in dem politischen Liberalismus. Der Liberalismus kündete den Krieg der absoluten Monarchie an, die den Staat gleichsam zum Privateigentum einer Herrscherfamilie stempeln wollte. In seiner folgerichtigsten Ausgestaltung bestritt der Liberalismus dann theoretisch jeder Gesellschaftsklasse das Recht auf eine einseitige Beherrschung des Staates. Der Staat sollte nicht einer Klasse sondern der Gesamtheit der Staatsbürger gehören. In der demokratischen Staatsverfassung strebte der Liberalismus rein formell die politische Beseitigung der Klassen an. Da diese aber ökonomisch noch fortbestanden, so setzten sie sich dank ihrer wirtschaftlichen Machtmittel noch fernerhin als staatsbeherrschende Klassen durch. Die Staatsherrschaft

wurzelt eben in ökonomischen Herrschaftsverhältnissen, und wer die herrschenden Klassen politisch expropriieren will, muß sie in erster Linie ökonomisch enteignen. Aber dieser Gedanke liegt auch dem Lassalleanismus ziemlich fern. Die Idee der ökonomischen Machteroberung durch die Arbeiterklasse taucht in den Flugschriften Ferdinand Lassalles nirgends auf. Nicht dank ihrer wachsenden wirtschaftlichen Macht setzt sich die Arbeiterklasse von unten auf in den Besitz der Staatsgewalt sondern durch ihre bloße Masse, ihre Zahl bestimmt die Arbeiterklasse die Staatsgewalt zu einer befreienden politischen Tat von oben. Wissenschaftlich kann sich der Sozialismus nicht mehr auf das Lassallesche *Arbeiterprogramm* stützen.

Die deutsche sozialdemokratische Literatur enthält weiter eine kleine Flugschrift, die den modernen Sozialismus wissenschaftlich zu begründen sucht: *Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft* von Friedrich Engels. Diese Schrift bringt tragfähige Gedanken zur Fundamentierung eines wissenschaftlichen sozialistischen Systems herbei, aber diese Ideen sind mit einer wissenschaftlich unhaltbaren Erkenntnistheorie verbunden, aus der sie befreit werden müssen. Nach Engels steckt nämlich der Sozialismus in den Dingen selbst, in den äußerlich erfassbaren wirtschaftlichen Verhältnissen. Er ist gleichsam eine bloße Widerspiegelung äußerer wirtschaftlicher Verhältnisse im Menschenkopf. Außerhalb des menschlichen Kopfes gestaltet sich schon die neue gesellschaftliche Produktion, dort regen sich neue Produktivkräfte, die gebieterisch eine neue Produktionsordnung, eine neue gesellschaftliche Eigentumsordnung heischen, in der sie sich erst voll entfalten können. In diesem Sinn führt Friedrich Engels in seiner Schrift *Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft* aus: »Die neuen Produktivkräfte sind der bürgerlichen Form ihrer Ausnutzung bereits über den Kopf gewachsen; und dieser Konflikt zwischen Produktivkräften und Produktionsweise ist nicht ein in den Köpfen der Menschen entstandener Konflikt, wie etwa der der menschlichen Erbsünde mit der göttlichen Gerechtigkeit, sondern er besteht in den Tatsachen, objektiv, außer uns, unabhängig vom Wollen oder Laufen selbst derjenigen Menschen, die ihn herbeigeführt. Der moderne Sozialismus ist weiter nichts als der Gedankenreflex dieses tatsächlichen Konflikts, seine ideelle Rückspiegelung in den Köpfen zunächst der Klasse, die direkt unter ihm leidet, der Arbeiterklasse.« Die materiellen Produktivkräfte, diese in den modernen Maschinen gleichsam äußerlich erfassbaren Gegenstände, kommen erst durch den menschlichen Kopf, durch die Regelmäßigkeit unseres Denkens zustande. Der Kopf vergleicht diese Produktivkräfte durch schwierige geistige Prozesse mit der Produktionsweise und fällt dann ein Urteil darüber, ob die Produktivkräfte noch in eine bestimmte Produktionsweise hineinpassen oder über diese bereits hinausgewachsen sind. Der Konflikt zwischen den Produktivkräften und der Produktionsweise entsteht also gerade erst in den Köpfen der Menschen, und zwar ganz besonders geistig gerichteter Menschen. Selbst Engels sucht festzustellen, daß sich dieser Konflikt zunächst in den Köpfen der Menschen spiegelt, die unter ihm leiden. Der Sozialismus ist also nicht einmal ein objektiver, allen erfassbarer Konflikt, sondern er prägt sich nur vorwiegend der Arbeiterklasse als *Tatsache* auf. Es kommt also sehr darauf an, mit welchen geistigen Augen man in die ökonomische und soziale Welt hineinschaut, wenn einem der Sozialismus *objektiv* zu Gesicht kommen soll.

Aus diesem Konflikt aber wissenschaftlich die Notwendigkeit des Sozialismus zu begründen war überdies äußerst gewagt, denn nicht zuletzt hatten sich Marx und Engels selbst wiederholt über das Wesen des Konflikts zwischen den Produktivkräften und der Produktionsweise erheblich getäuscht. Selbst da, wo dieser Widerspruch nur vorübergehende, wenn auch heftige Erschütterungen der kapitalistischen Produktionsweise erzeugte, sahen sie schon in ihm einen die Sprengung des Wirtschaftssystems herbeiführenden Konflikt. So viel ist heute schon sicher, daß der scheinbar ganz objektive Widerspruch zwischen den Produktivkräften und der Produktionsweise reichlich subjektiv von Marx und Engels gesehen war.

Wenn man heute den Sozialismus wissenschaftlich fundieren will, so muß man ihn zunächst in die engste Berührung mit der philosophischen und kulturellen Bewegung bringen, die ihn mächtig beeinflußt hat. Friedrich Engels selbst zählt die deutschen klassischen Philosophen zu den Stammvätern des modernen Sozialismus. Lange bevor in dem kleinbürgerlichen Deutschland die Massen unter dem Konflikt der Produktivkräfte und der Produktionsweise zu leiden hatten, entdeckte Marx in der kapitalistischen Wirtschaft Keime einer neuen Produktion. Er entdeckte sie, weil er mit besonders eingestellten Augen die ökonomische und soziale Welt betrachtete. Durch die Bekanntheit mit der klassischen Philosophie und den Theorien der sogenannten *Utopisten* waren nämlich seine geistigen Augen auf den Sozialismus eingestellt. Marx hatte schon im Anfang der vierziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts die bürgerlichen Klassenanschauungen überwunden. Vom Standpunkt der »vergesellschafteten Menschheit« aus blickte er in die politische Ökonomie seiner Zeit hinein. In diesem Sinn sagt er in seinen gegen Feuerbach gerichteten Thesen: »Der Standpunkt des alten Materialismus ist die bürgerliche Welt; der Standpunkt des neuen die menschliche Welt oder die vergesellschaftete Menschheit.« Vom Standpunkt der vergesellschafteten Menschheit aus sah er in der modernen Fabrik eine neue gesellschaftliche Form des Arbeitsprozesses: als vergesellschaftete Arbeiter erschienen ihm die modernen Fabrikproletarier. Und wieder war es sein auf den gesellschaftlichen Menschen gerichteter Blick, der ihn die sich zu Organisationen zusammenschließenden Proletarier als die späteren Überwinder der alten bürgerlichen und die Beherrscher der neuen gesellschaftlichen Produktion erfassen ließ. Man muß sich aller der geistigen und ethischen Momente, die in dem jungen Marx arbeiteten, bewußt werden, wenn man verstehen will, weshalb dieser gerade in der Fabrik schon die werdende sozialistische Produktion und in dem kämpfenden organisierten Proletarier das Glied einer freien sozialistischen Gesellschaft erschaute. Dieses Schauen war schon ein geniales in die Ferne Schauen, ein geistiges Vorwegnehmen. Mit seiner Art geistig zu sehen und geistig die erfaßten Gegenstände zu verarbeiten stand Marx mit seinem Freund Engels lange sehr vereinsamt da. Der Marxismus setzte sich erst durch, nachdem die Weltanschauung beider Theoretiker in zahlreichen populären Flugschriften der großen Masse gepredigt war, und sich bestimmte Wirtschaftserscheinungen, von denen beide ausgegangen waren, stark gehäuft hatten.

Wer heute in einer Werbeschrift den Sozialismus wissenschaftlich begründen will, der muß neben den ökonomischen und sozialen Springquellen dieses neuen Gesellschaftssystems vor allem dessen allgemeine philosophische und

XX

Was ist von jenem Programm bis heute verwirklicht worden? Die kaiserlichen Erlasse vom Februar 1890 brachten Verheißungen auf Weiter- und Neubildung der Arbeiterversicherung, des Arbeiterschutzes, der gewerblichen Arbeitervertretung, des Bergarbeiterrechts und der internationalen Regelung des Arbeitsrechts. Wir sind die letzten, die bestreiten würden,

daß auf diesen Gebieten manches zur Verwirklichung dieser Versprechen geschehen ist. Mit der Entwicklung Deutschlands zum Industriestaat stieg auch die Bedeutung der Arbeiterklasse, die eine Berücksichtigung ihrer Interessen erheischte. Aber der größte Teil der damaligen Verheißungen ist heute, nach 23 Jahren, immer noch nicht erfüllt.

Das meiste ist auf dem Gebiet der **Arbeiterversicherung** geschehen. In der Krankenversicherung wurden die Familien- und Wöchnerinnenunterstützung eingeführt, die Krankenunterstützung auf 26 Wochen ausgedehnt, auch wurde der Versicherungszwang auf Handlungsgehilfen und -lehrlinge erweitert. Die Unfallversicherung wurde auf eine Anzahl weiterer Berufe und auf kleine Selbständige übertragen, und die Invalidenunterstützung wird jetzt vom Beginn der 27. Woche und auch in Form von Krankenrenten für vorübergehend Invalide gewährt. Größere Umgestaltungen brachte in letzter Zeit die Reichsversicherungsordnung mit der Einführung des Krankenversicherungszwangs für Landarbeiter, Hausindustrielle, Hausierer und unständige Arbeiter, der Erweiterung der Invalidenunterstützung durch freiwillige Zusatzversicherung und obligatorische Witwen- und Waisenversicherung sowie dem Neuaufbau der Versicherungsbehörden. Diese Reform war indes von erheblichen Eingriffen in die Rechte der Arbeiter begleitet, die mit dem Wunsch der Erlasse von 1890 den Arbeitern den freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und ihren »Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung« zu wahren in Widerspruch stehen.

Was den **Arbeiterschutz** anlangt, so haben die damaligen Erlasse sehr viel versprochen: nämlich den Normalarbeitstag. Aber schon die Gewerbeordnungsnovelle von 1892 ließ ihn fallen und begnügte sich mit der Zulassung (nicht Einführung) eines sanitären Maximalarbeitstags. Bis 1912 sind für erwachsene männliche Arbeiter erst in 13 Berufen bundesrätliche Arbeitszeitregelungen erlassen worden, und zwar ist für 6 nur eine Mindestruhezeit, für 3 eine Arbeitszeitbeschränkung nur für gewisse Hantierungen und nur für 4 Berufe eine Maximalarbeitszeit vorgeschrieben. Von einem allgemeinen, auch nur sanitären Maximalarbeitstag sind wir noch recht weit entfernt, obwohl fast alle Länder im Umkreis des Deutschen Reichs einen solchen längst haben. Lediglich die gesetzliche Sonntagsruhe, die aber von Ausnahmen vielfach durchbrochen ist, stellt den Versuch einer allgemeinen Reform dar. Weitergehend war die Gesetzgebung für die Arbeiterinnen in Fabriken. Diese erhielten 1892 den Elf- und 1910 den Zehnstudentag, 1892 das Nachtarbeitsverbot und 1910 die Mindestruhezeit. Diese letztgenannten Reformen kamen auch den Jugendlichen und Kindern zugute, deren Arbeitszeit seit Jahrzehnten nicht verkürzt worden ist. Das Kinderschutzgesetz von 1903 war ein Versuch die gewerbliche Kinderausbeutung außerhalb der Fabriken zu regeln; es ermangelt aber der systematischen Durchführung und gilt auch nicht für die Landwirtschaft. Die Fabrikinspektion ist noch immer einzelstaatlich geblieben, wenn auch ihre Organisation und Statistik seitdem erheblich verbessert worden sind.

Der **Bergarbeiterschutz** ist der Reichsgesetzgebung noch immer entzogen, und damit sind die Bergbetriebe (staatliche wie private) noch immer weit davon entfernt Musterbetriebe zu werden. Der fiskalische Saar-

bergbau hat zu wiederholten Malen Tausende seiner Arbeiter zur Ab- und Auswanderung getrieben. Der deutsche Bergbau weist im allgemeinen die höchsten Krankheits- und Unfallziffern auf, er erfordert also erschreckende Opfer an Arbeitergesundheit und -leben. Das Hausarbeitsgesetz gestattet den Behörden etwas zum Schutz der Hausarbeiter zu tun.

Auf dem Gebiet des internationalen Arbeiterschutzes wollte der deutsche Kaiser vor 23 Jahren an die Spitze aller Nationen treten. Er berief 1890 eine internationale Arbeiterschutzkonferenz nach Berlin. Aber ihre Ergebnisse waren für die Hoffnungen der Arbeiter zu dürftig, und ihre Aufnahme bei den Unternehmern schreckte auch den Kaiser von einer Wiederholung dieses Schrittes ab. So mußte denn die kleine Schweiz, die seit 1877 den Normalarbeitstag eingeführt und seit 1880 vergeblich auf internationale Arbeiterschutzverträge hingewirkt hatte, aufs neue die Initiative ergreifen: durch Einrichtung eines internationalen Arbeiterschutzamts in Basel /1901/ und durch Einberufung internationaler Konferenzen seit 1903. Hier wurden denn auch Vereinbarungen über das Verbot der gewerblichen Verwendung des giftigen Phosphors und das Verbot der Nacharbeit der Frauen getroffen. Hier ist Deutschland also in die Gefolgschaft des kleinen republikanischen Nachbarländchens gedrängt worden. Von internationalen Gegenseitigkeitsverträgen auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes, wie sie zwischen anderen Ländern bereits bestehen, hat man im Deutschen Reich auch noch nichts gehört.

Wesentliche Fortschritte sind in dem letzten Vierteljahrhundert aber für die Entscheidung gewerblicher Rechtsstreitigkeiten und für das gewerbliche Einigungswesen erzielt worden. Das Gewerbegerichtsgesetz von 1890 schuf das deutsche Gewerbegerichtswesen, zunächst fakultativ, seit 1901 obligatorisch durchgeführt. 1904 folgte die obligatorische Errichtung der Kaufmannsgerichte. Die Einigungsämter standen lange Zeit auf dem Papier, erst der Aufschwung der gewerblichen Tarifverträge hat sie zu ihrer Bedeutung erhoben, die weit von der der privaten Einigungsinstanzen überragt wird.

Wo aber sind jene Arbeitervertretungen geblieben, die das Vertrauen der Arbeiter besitzen, »an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt« sein sollten? Erst 18 Jahre später nach jener Ankündigung legte die Reichsregierung einen Arbeitskammergesetzentwurf vor, in einer Form, die keinem zur Freude gereichte. Sie ließ das Projekt dann an der Wählbarkeit von Gewerkschaftssekretären als unabhängige Arbeitervertreter scheitern. Und so ist denn bis zum heutigen Tag dieses wichtigste Versprechen der kaiserlichen Erlasse von 1890 uneingelöst geblieben, und wenig Hoffnung ist vorhanden, daß es in den nächsten Jahren eingelöst wird.

Während dieser Periode hat man aber auch auf Betreiben der Scharfmacher von Zeit zu Zeit die frühere Gewaltpolitik gegen die Arbeiterklasse neu zu beleben versucht. Freilich ohne Erfolg. Die Gewerbeordnungsvorlage von 1892 brachte schon eine Verschärfung des § 153 der Gewerbeordnung, die im Reichstag keine Mehrheit fand. Es folgten die preußische Vereinsgesetznovelle und die reichsdeutsche Umsturzvorlage, die beide das selbe Schick-

sal hatten. Von 1907 bis 1909 währte die Episode der Zuchthausvorlage, die durch die Ablehnung des Entwurfs im Reichstag (ohne Kommissionsberatung) beendet wurde. Die Ruhe dauerte nur kurze Zeit. 1902 wies der preußische Justizminister die Gerichte an Koalitionszwang als Erpressung zu bestrafen. Zu gleicher Zeit verwies das Reichsgericht die Polizeibehörden auf die Bekämpfung des Streikpostenstehens durch ortspolizeiliche Sicherheitsvorschriften. So sollte der Mangel geeigneter Gesetze durch Auslegung und Anwendung der Gesetze ersetzt werden. Nur einer Zwangslage der Reichsregierung bei der Erledigung des Bürgerlichen Gesetzbuchs war der Erlaß eines Notvereinsgesetzes zu danken, der die einzelstaatlichen Verbindungsverbote hinwegräumte. Das Reichsvereinsgesetz vom Jahr 1908 beseitigte zwar eine Reihe vereinsrechtlicher Hindernisse für die Frauen, verallgemeinerte aber das Vereins- und Versammlungsverbot für junge Leute bis zu 18 Jahren und beraubte die Staatsbürger nichtdeutscher Zunge der Versammlungsmöglichkeit. Und schon droht eine neue Strafgesetzgebung der Arbeiterklasse das Koalitionsrecht zu verschlechtern, dasjenige ihrer Rechte, dem sie ihre wesentlichsten Erfolge im sozialen Aufsteigen verdankt.

Das wäre, in großen Zügen dargestellt, das Fazit der Sozialreform eines Vierteljahrhunderts, das wären ihre positiven wie ihre negativen Ergebnisse.



AS haben die Gewerkschaften in diesem Zeitabschnitt erreicht? Sie haben die Aufgaben, die die kaiserlichen Erlasse von 1890 sich stellten, vor deren Durchführung die Regierungen aber angesichts des Widerstands der Unternehmer zurückschreckten, beherzt in Angriff genommen und durchgesetzt. Sie haben bis auf wenige Ausnahmen den Normalarbeitstag durch starke Lohnzuschläge für Überstunden- und Sonntagsarbeit erzwungen und anstatt der Arbeiterkammern in den Organisationen, Kartellen und Arbeitersekretariaten jene Arbeitervertretungen geschaffen, die das Vertrauen der Arbeiter besitzen. Aber die Gewerkschaften haben noch weit mehr getan. Sie haben der Gesetzgebung nicht bloß die Wege zur Regelung der Arbeitszeit geebnet, sondern sie haben die Gesetzgebung noch weit überholt. Sie allein haben die Einführung des gesetzlichen Zehnstudentags der Arbeiterinnen möglich gemacht: durch eine Arbeitszeitverkürzung, die schon vorher die den Zehnstudentag überschreitende Arbeitszeit zur Ausnahme machte. Und ehe noch der Gesetzgeber an den allgemeinen Zehnstudentag denkt, haben sie in den meisten Großstädten die 9-, 8½-, ja selbst die 8stündige Arbeitszeit durchgesetzt. Die Lohnregelung, den Minimallohn, ein Blümelein Rühmichnichten für die Gesetzgebung, haben sie durch das Recht der Kollektivverträge mustergültig gelöst. Die Arbeitslosenversicherung haben sie so erfolgreich entwickelt, daß die öffentliche Regelung sich auf ihre Grundlagen stützen muß, die paritätische Arbeitsvermittlung ist nur mit ihrer wirksamen Hilfe möglich geworden und wird zweifellos auch eher durch den Tarifvertrag als durch ein Gesetz im Sinn des Obligatoriums vereinheitlicht.

Vor allem aber haben sich die Gewerkschaften ein bleibendes Verdienst um die völlige Neugestaltung des Arbeitsrechts erworben, jenes gewaltigen Komplexes von Rechtselementen, den wir heute in den Tarifverträgen (lokalen, provinzialen, und zentralen) im Werden begriffen sehen. Die moderne Rechtswissenschaft ist sich längst darüber klar, daß das Ar-

beitsrecht verselbständigt und von Grund auf umgestaltet werden muß, und daß die wichtigste Vorarbeit dazu schon in den gewerkschaftlichen Tarifverträgen geleistet worden ist. Das alte Arbeitsrecht, im Anfang der Regierung Wilhelms II. geschaffen, beruht im wesentlichen auf der einseitigen Anordnung der Arbeitsbedingungen durch den Unternehmer. Seine Rechtsform war die *Arbeitsordnung*. Das werdende Arbeitsrecht hat diese Diktatur unterhöhlt und zum guten Teil beseitigt. Die Arbeitsordnung darf dem Tarifvertrag, dem paritätischen Arbeitsrecht, nicht mehr widersprechen. Noch leistet ein Teil der Großindustrie dieser Entwicklung kräftigen Widerstand. Sie ist es auch, die den gewerkschaftlich geregelten Normalarbeitstag nicht aufkommen lassen will, und von ihren Kreisen gehen die Scharfmacherpläne aus, die die Gewerkschaften samt ihrer segensreichen Tätigkeit vernichten sollen. Aber auch sie haben dem Einfluß der Arbeiterorganisation erhebliche Konzessionen machen müssen, und auch an ihren Pforten rüttelt der Tarifvertrag, der den *Herrn im Haus* seiner Macht entkleidet und ihm nur noch konstitutionelle Funktionen übrigläßt.

Um das erreichen zu können, mußten die Gewerkschaften sich gewaltig ausrecken. Klein und schwach waren die Organisationen vor 25 Jahren. Zacher gibt ihre Mitgliederzahl für 1888 auf 89 700, 1889 auf 121 647 an. Die Zahlen sind sicher zu niedrig gegriffen. Zu hoch sind dagegen die der ersten Statistik der *Generalkommission* für 1890, die 301 100 Mitglieder angibt. Die Statistiken für 1891 bis 1893 mit 277 659, 237 094 und 223 530 Mitgliedern kommen der Wirklichkeit schon näher. Ende 1911 war dagegen die Zahl von 2,4 Millionen Mitgliedern erreicht, und das Jahr 1912 dürfte mit 2,6 Millionen abgeschlossen haben. Die Jahreseinnahmen stiegen von 1891 bis 1911 von $1\frac{1}{3}$ auf 72 Millionen Mark, die Jahresausgaben von $1\frac{3}{5}$ auf 60 Millionen, die Vermögensbestände von 425 000 Mark auf 62,1 Millionen Mark. Die Ausgaben für Unterstützungszwecke (ohne Streiks und Aussperrungen) betrugen 1891 234 208 Mark, 1911 $21\frac{3}{8}$ Millionen Mark. Davon stiegen besonders die Ausgaben für Unterstützung der Arbeitslosen am Ort und auf der Reise von 208 628 Mark auf 7,37 Millionen Mark. Kranken- und Invalidenunterstützung gab es vor 22 Jahren in kaum einer Gewerkschaft; 1911 wurden dafür 10,8 Millionen Mark aufgewendet. Freilich mußten auch enorme Kämpfe geführt werden, ehe sich das Unternehmertum dazu bequeme die Gewerkschaften als gleichberechtigten und als vertragschließenden Teil anzuerkennen, und die Ausgaben dafür waren schon damals verhältnismäßig hoch (1891 1,038 Millionen Mark); sie erreichten ihre größte Höhe im Jahr der großen Bauarbeitersausperrung 1910 mit 19,6 Millionen Mark. Insgesamt mußten die deutschen Gewerkschaften seit 1891 108,7 Millionen Mark für die Führung des wirtschaftlichen Kampfes aufbringen, ohne die Summe, die als Ausgaben für Agitation, Verwaltung, Konferenzen usw. der Führung der Kämpfe diene.

Der Erfolg dieser Kämpfe ist schon kurz charakterisiert worden. Es sei versucht ihn auch in Zahlen zu fassen. Von 1890 bis 1911 sind von den Gewerkschaften 27 919 Streiks und Aussperrungen geführt worden, an denen 2,96 Millionen Arbeiter beteiligt waren. 50,6 % dieser Kämpfe waren erfolgreich, 21,7 % teilweise erfolgreich, 22,6 % ohne Erfolg. In diesen Zahlen sind die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung nicht einbegriffen, deren Statistik seit 1905 gemeinsam mit der der Streiks geführt wird. Von 1905

bis 1911 sind in allen diesen Bewegungen für 1 530 800 Beteiligte 4,75 Millionen Stunden Arbeitszeitverkürzung (pro Kopf 3,1 Stunden) pro Woche und für 3 494 185 Beteiligte 6,75 Millionen Mark Lohnerhöhung (pro Kopf 1,93 Mark) pro Woche, sowie ferner für 2,71 Millionen Beteiligte sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erkämpft worden. Weiter wurden aber für 22 138 Beteiligte 87 107 Stunden Arbeitszeitverlängerung (pro Kopf 3,9 Stunden) und für 125 573 Beteiligte 258 753 Mark Lohnreduktion (pro Kopf 2,06 Mark) pro Woche und für 313 129 Beteiligte anderweitige Verschlechterungen abgewehrt. Nach der Tarifstatistik ist die Zahl der Tarifverträge von 1903 bis 1911 von 882 auf 10 520, die der von ihnen erfaßten Personen seit 1904 von 37 700 auf 1 552 887 angewachsen. Eine längere als 10stündige Arbeitszeit setzten 1903 noch 8,9 %, 1910 nur noch 1,8 % der abgeschlossenen Tarife fest, und Lohnfestsetzungen über 45 Pfennig pro Stunde waren 1903 erst in 38 %, 1910 in 57,7 % der abgeschlossenen Tarife vereinbart. Da die Tarifstatistik immer nur die im Berichtsjahr abgeschlossenen respektive erneuerten Tarife umfaßt, niemals also den ganzen Tarifbestand, so geben diese Zahlen den Fortschritt der gewerkschaftlichen Errungenschaften nicht in vollem Maß wieder. Sie zeigen indes doch die Tendenz des Fortschritts in genügend erkennbarem Maß.

Zahlen können indes nur zum wenigsten den ungeheuren Fortschritt, den die deutsche Arbeiterklasse ihren Gewerkschaften zu danken hat, wiedergeben. Was diese ihnen an geistiger, strategischer und solidarischer Erziehung, an Selbständigkeit und Achtung als gleichberechtigtes Glied der Gesellschaft verdankt, das läßt sich in Zahlen nicht ausdrücken. Wenn aber in Arbeitgeberkreisen ständig die Behauptung wiederkehrt, daß der Arbeiter heute schon nicht mehr der schwächere Teil im Arbeitsvertrag sei, so ist das sicherlich ein Zeichen dafür, wie gewaltig sich seit einem Vierteljahrhundert unter dem Einfluß der Arbeiterorganisation die Machtverhältnisse auf dem Arbeitsgebiet verschoben haben. Unter dem heftigsten Widerstand aller herrschenden Schichten mußte die Arbeiterklasse den Kampf um ihr gutes Recht führen. Dieser Widerstand hat die Arbeiter nicht hindern können. Gerade der Kampf der Arbeiterklasse ist die kulturschaffende Macht geworden, die heute den sozialen Fortschritt verbürgt. Wir stehen in der Periode des großen Übergangs vom Arbeiterschutz zum Arbeitsrecht, das sich die Arbeiterklasse mit starker Faust schmiedet. Was Millionen kraftbewußter Arbeiter festhalten und aufbauen wollen, das kann ihnen keine Macht entreißen oder zertrümmern.

XXX
JOHANNES HEIDEN · DER SCHUTZ DER ARBEITS-
WILLIGEN



EUTE ist das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter noch in erheblichem Maß beschränkt. Für große Gruppen von Arbeitern, so für die landwirtschaftlichen Arbeiter in manchen Bundesstaaten und für die Eisenbahnarbeiter, existiert überhaupt das Recht der Koalition nicht, vielmehr bestehen für sie zum Teil direkt noch Koalitionsverbote. Soweit aber auch das Recht der Koalition durch das Gesetz anerkannt ist, werden dem Gebrauch dieses Rechts nicht nur durch Arbeitgeber sondern auch durch Verwaltungsbehörden und Gerichte zahlreiche große

Schwierigkeiten bereitet. Nach einem bekannten Wort Brentanos haben die Arbeiter das Koalitionsrecht zwar, aber sie dürfen es nicht ungestraft gebrauchen. Zahllos sind die Opfer, die die Rechtsprechung auf Grund des allgemeinen Strafrechts und der besonderen Strafbestimmungen der Gewerbeordnung von den Arbeitern, die von dem Koalitionsrecht Gebrauch machen, fordert. Noch eifriger als die Gerichte sind die Polizeibehörden bemüht der Ausübung des Koalitionsrechts Hindernisse in den Weg zu legen, Belästigungen streikender Arbeiter durch Polizeibeamte, Schikanen und Bedrohungen von Streikposten durch Polizisten auf Grund der Vorschriften von Straßenpolizeiverordnungen sind in Deutschland bei jedem Streik so regelmäßige Erscheinungen, daß sie gar kein Erstaunen mehr hervorrufen; im Gegenteil, wenn bei einem Streik die Polizei sich nicht einmischt, so ist das, obgleich es die Regel sein sollte, eine so auffallende Erscheinung, daß es als ein beachtenswertes Ereignis gemeldet wird, und man kann sicher sein, daß eine solche Haltung der Polizei auch in der Presse der Arbeiter mit einer gewissen Anerkennung vermerkt wird.

Trotz der vielen Beschränkungen, die der Ausübung des Koalitionsrechts durch gesetzliche Vorschriften und die Praxis der Verwaltungsbehörden auferlegt werden, erfährt das Recht der Koalition unausgesetzt heftige Angriffe, und man verlangt seine weitere Beschneidung durch die Gesetzgebung. Nach zwei Zielen streben die Wünsche der Feinde des Koalitionsrechts. Das eine geht auf die volle Beseitigung des Koalitionsrechts für einzelne Arbeitergruppen, wie die des Verkehrsgewerbes und anderer sogenannter *gemeinnütziger Betriebe*. Wird doch sogar die Beseitigung des Streikrechts (ein Ausfluß des Koalitionsrechts, der Gewerbefreiheit und des freien Arbeitsvertrags) für die Arbeiter der staatlichen und gemeindlichen Betriebe, die der Allgemeinheit dienen, von bürgerlichen Sozialpolitikern als erwägenswert bezeichnet. Nicht formelle Beseitigung, sondern umfangreiche Beschränkung des Koalitionsrechts, die seiner Beseitigung ziemlich gleich kommen würde, ist das andere Ziel. *Schutz der Arbeitswilligen* und *Schutz der Freiheit der gewerblichen Arbeit* sind die Flaggen, mit denen dieses Streben gedeckt wird. Die Versuche das Koalitionsrecht noch weiter einzuschränken sind schon recht alt. Sie wagten sich zum erstenmal recht ungeniert in der 2. Hälfte der neunziger Jahre hervor, nachdem es den Großindustriellen gelungen war Freiherrn von Berlepsch zu beseitigen, und die Scharfmacher sich rühmten das Ohr des Kaisers für ihre Pläne gewonnen zu haben. Die Regierung war ihnen willfährig. In seiner bekannten Rede zu Öynhausen kündigte der Kaiser die Absicht an ein Gesetz zu schaffen, das schwerste Strafe dem androhe, der andere an freiwillig übernommener Arbeit hindere. Mit der Zuchthausvorlage, die jener Ankündigung bald folgte, erlitten die Regierung und mit ihr die Scharfmacher eine Niederlage wie sie im deutschen Reichstag selten ist. Ohne den feierlich angekündigten Gesetzentwurf einer eingehenden Prüfung durch eine Kommission zu unterziehen, lehnte man ihn kurzerhand ab. Es kam nicht einmal zu dem Versuch etwas zu retten oder in anderer und abgeschwächter Form Teile der Regierungsvorlage zum Gesetz zu machen.

Trotz dieses für das Scharfmachertum blamablen Ausgangs sind die Bestrebungen nach Beschränkung des Koalitionsrechts nie zur Ruhe gekommen. Mit dem immer stärkern Wachsen der Gewerkschaften steigerte sich der

Wunsch durch die Gesetzgebung Mittel gegen die Arbeiterorganisationen zu bekommen. Die Vereinigungen der Arbeitgeber, die immer umfassender geworden sind, sorgen und sorgen unablässig dafür Stimmung für ein Einschreiten der Gesetzgebung gegen das Koalitionsrecht zu machen. Trotz der schweren Strafen, die für angebliche und wirkliche Überschreitung der durchaus nicht feststehenden Grenzen des Koalitionsrechts verhängt werden, werden die Organe der Unternehmer nicht müde nach stärkerem Schutz der Arbeitswilligen zu rufen. Fälle von Belästigungen der Arbeitswilligen durch Streikende werden erfunden oder maßlos übertrieben, um die Unzulänglichkeit des geltenden Rechts darzutun. Es herrscht ein reiner Wetteifer Belege für den *Terrorismus* der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder beizubringen. Nicht nur die Fachpresse der Unternehmervereinigungen übt sich in diesem Handwerk, sondern auch die politische Presse der bürgerlichen Parteien bis zu den Blättern der Fortschrittler. Selbstverständlich benutzen die Unternehmer auch ihre gesetzlichen Organisationen zur Propaganda für die Forderung nach vermehrtem Schutz der Arbeitswilligen oder *wirtschaftsfriedlichen* Arbeiter, wie sie neuerdings genannt werden. So hat der Deutsche Handelstag bei sämtlichen ihm angeschlossenen Handelskammern eine Umfrage veranstaltet, ob ein wirksamerer Arbeitswilligenschutz erforderlich sei. Alle Kammern, mit Ausnahme der von Berlin, Darmstadt, Posen und Regensburg, halten eine Erweiterung und Verschärfung der Gesetze zum Schutz der Arbeitswilligen für notwendig. Der Handelstag selbst hat sich auf seiner jüngsten Tagung ebenfalls für eine Verschärfung der Strafgesetze zum Schutz der Arbeitswilligen ausgesprochen. Auch in den bundesstaatlichen Parlamenten und in den Regierungen einiger Bundesstaaten finden die Rufer nach neuen Gesetzen williges Gehör. Über die Verhandlungen im sächsischen Landtag und in der Hamburger Bürgerschaft habe ich in den *Sozialistischen Monatsheften* bereits berichtet.¹⁾ Nach dem Streik im Ruhrrevier mehrten sich die Rufe nach Gesetzen gegen das Koalitionsrecht noch erheblich. Auch an den Bundesrat sind von vielen Korporationen der Arbeitgeber Gesuche gerichtet worden, die reichsgesetzliche Abhilfe gegen den Terrorismus der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verlangen. Zahllos sind die Wünsche, die zur Verwirklichung vermehrten Schutzes der Arbeitswilligen vorgebracht werden. Ganz besonders häufig findet sich unter ihnen der nach Verbot des *Streikpostenstehens*. In dem Verlangen nach Beseitigung der Streikposten sind alle einig, die das Koalitionsrecht beschränken wollen. Dieser Wunsch wird nicht nur von Unternehmern erhoben sondern auch von anderen Seiten unterstützt, die beanspruchen als Unparteiische angesehen zu werden. So schlägt der Oberverwaltungsgerichtsrat Blüher in einem Rechtsgutachten vor durch Polizeiverordnungen das Postenstehen für die Dauer eines Ausstands zu verbieten. Zu einer ähnlichen Forderung kommt der frühere bayrische Minister Dr. von Landmann in einem Aufsatz in der *Deutschen Juristenzeitung* vom 1. Februar dieses Jahres. »Es dürfte aber auch«, meint er, »wenn ein Streik ausgebrochen und nach Lage der Umstände und der Beschaffenheit der Örtlichkeit eine Ruhestörung oder Verkehrsstörung zu befürchten ist, das Streikpostenstehen an bestimmten Straßen und Plätzen für die Dauer des Streiks verboten werden können.« Von einem generellen Verbot des Streikpostenstehens will Landmann jedoch nichts.

¹⁾ Siehe die Rundschau Sozialpolitik in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1912, I. Band, pag. 121 f.

wissen. Ihm ist vielmehr bei den Kämpfen um die Lohn- und Arbeitsbedingungen die Überwachung des Gegners ein berechtigtes und notwendiges Kampfmittel, und er erklärt an anderer Stelle, daß der, der den Arbeitern das Streikpostenstellen verbieten will, Partei für die Arbeitgeber nimmt. Mit Recht setzt Dr. von Landmann das Aufstellen von Streikposten in Parallele mit der Kontrolle, die von den Arbeitgebern über die Einstellung Ausgesperrter und Organisierter durch schwarze Listen usw. geübt wird. Will man die beiden Maßnahmen werten, so steht zweifellos das offene Aufstellen von Streikposten höher als die geheime Kennzeichnung.

Im Reichstag besteht keine Aussicht auf Annahme irgendeines Ausnahmegesetzes zum Schutz der Arbeitswilligen. Das haben die Abstimmungen über die Anträge der Konservativen im Mai 1912 und im Februar 1913 bewiesen. Auch die Reichsregierung scheint dem Verlangen nach Abänderung und Ergänzung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften vorläufig nicht nachkommen zu wollen. Das brachte der Staatssekretär Dr. Delbrück bei der Besprechung der von den Konservativen bei der Etatsberatung im Reichstag vorgebrachten Beschwerden über die angebliche Zwangsherrschaft sozialdemokratischer Arbeiterverbände zum Ausdruck. Er erklärte, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften tatsächlich ausreichten, um Ausschreitungen von Streikposten zu begegnen. Das ist eine klare Absage an das Verlangen nach Ausnahmegesetzen. Sie ist um so beachtenswerter als es keine alltägliche Erscheinung ist, daß in Deutschland ein Minister sich den Wünschen so einflußreicher Kreise wie es die Konservativen und die Großindustriellen sind entgegenstellt, zumal wenn diese Wünsche auf die Bekämpfung der Sozialdemokratie gerichtet sind. Die Erklärung des Staatssekretärs gewinnt noch an Bedeutung in Verbindung mit seiner Rede vom 7. Februar, in der er, gegen die Konservativen gewandt, betonte, daß seine Beurteilung des Problems der Sozialpolitik sich grundsätzlich von der der Konservativen trenne, und daß er in der Lösung dieser Probleme (der Sozialpolitik und der Sozialdemokratie) die wichtigste Aufgabe unserer Zeit sehe. Wenn der Staatssekretär in der Lösung der Probleme der Sozialpolitik eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sieht, so braucht darüber nicht gerechnet zu werden. Die Sozialdemokratie ist ja nicht um ihrer selbst willen da sondern um die der Arbeiterklasse zugefallenen Aufgaben zu lösen.

Aus der Absage des Staatssekretärs an die Wünsche der Konservativen und aus seiner Erklärung über die Wichtigkeit der Sozialpolitik kann wohl die Hoffnung abgeleitet werden, daß er bald zu der Erkenntnis kommen wird, daß mit den Mitteln der Konservativen, mit Polizeigewalt, schikanöser Behandlung der Arbeiter und Ausnahmegesetzen, überhaupt keine Sozialpolitik zu treiben ist. Soll die Sozialpolitik ihren Zweck erfüllen, so muß grundsätzlich nicht nur mit aller ungleichen Behandlung sondern auch mit jeder Bevormundungssucht aufgeräumt werden. Wenn Dr. Delbrück diese Wege wandeln wird, wird ihm wahrscheinlich noch öfter von den Konservativen, wie kürzlich von Herrn Oertel, gesagt werden, daß es ihm und dem Reichskanzler an der nötigen Entschiedenheit zur Bekämpfung der Sozialdemokratie fehle. Darauf würde er sich mit dem Wort des Grafen Posadowsky trösten können, der sich einmal einen Minister für Sozialpolitik und nicht gegen Sozialpolitik nannte. Vorläufig erwägt er freilich noch, ob nicht mit

der Reform des allgemeinen Strafrechts ein besonderer Schutz der Arbeitswilligen zu schaffen sei. Hierzu besteht wirklich kein Anlaß. Die Arbeitswilligen genießen durch das Gesetz und durch die Praxis der Gerichte und Verwaltungsbehörden ein Maß von Schutz, wie ihn so weitgehend kein anderer Bürger zu erhalten sich rühmen kann. Werden doch die Arbeitswilligen durch Polizisten vor jeder Berührung mit Streikenden geschützt, und Streikende, die ein hartes Wort oder gar nur eine Aufforderung zur Unterlassung des Streikbruchs an einen Arbeitswilligen richten, erhalten wegen Beleidigung, Nötigung, Bedrohung, Koalitionsvergehen oder wie all die schönen Namen lauten, mit denen unsere Gesetzgebung und Rechtsprechung sich der Arbeitswilligen annimmt, harte Strafen. Notwendig ist es die Streikposten, die bei manchen Streiks unentbehrlich sind, gegen die Polizei zu schützen. Heute hat jeder Schutzmann das Recht einen Streikposten von seinem Platz fortzuweisen, wenn es ihm gefällt. Der Anordnung des Schutzmanns nicht nachzukommen kann der Streikposten nicht riskieren. Es würde ihm, selbst wenn die Fortweisung sachlich noch so unberechtigt wäre, schwere Strafe eintragen.

Es kann sich also gar nicht darum handeln den Schutz der Arbeitswilligen zu vermehren, was immer eine Beschränkung des Koalitionsrechts bedeuten würde, trotz aller Versicherungen dieses Recht nicht antasten zu wollen, vielmehr hat man den Ausbau und die Sicherstellung des Koalitionsrechts zu betreiben. Dieses Grundrecht unseres wirtschaftlichen und politischen Lebens wird nicht nur fortwährend von den Arbeitgebern und den Arbeitswilligen angetastet sondern ist in ständiger Gefahr untergraben zu werden. Wer das Koalitionsrecht als einen notwendigen Bestandteil der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organisation anerkennt (und das zu tun behaupten auch die Scharfmacher von sich), kann nicht denen, die dieses Recht fortwährend verletzen, für diese Verletzung einen besonderen Schutz zubilligen. Die Arbeitswilligen verdienen ganz gewiß, nicht nur vom Standpunkt des Gewerkschafters sondern auch im Interesse der Gesamtheit, keine besondere Sympathie und auf keinen Fall eine Bevorzugung. Der Name *Arbeitswillige* ist für die damit bezeichneten Elemente, da er einen Gegensatz zu den anderen Arbeitern ausdrücken soll, ganz falsch. Auch die anderen Arbeiter sind arbeitswillig. Das gilt nicht nur für die Ausgesperrten, die gegen ihren Willen an der Arbeit verhindert werden, sondern auch für die Streikenden. Auch sie sind nicht arbeitsunwillig sondern arbeitswillig, nur wollen sie bestimmte Lohn- und andere Arbeitsbedingungen zugesichert erhalten. Die Arbeitswilligen sind zum Teil Elemente, die jeden Korpsgeistes bar sind und nur ihren (wirklichen oder eingebildeten) Vorteil im Auge haben. Solche Elemente sind in keinem Beruf angesehen. In anderen Berufen geht man ganz und gar nicht zimperlich mit denen um, die dem Willen der Mehrheit der Berufsgenossen entgegenhandeln. Gewiß gibt es auch unter den Arbeitswilligen solche, die sich der Verwerflichkeit ihres Handelns nicht bewußt sind, und solche, bei denen die momentane Not so groß ist, daß vor ihr alles andere zurücktritt. Das mag ihrem Verhalten eine mildere Beurteilung erheischen, kann aber nicht dazu führen sie als besonders nützliche Elemente zu werten. Wer, wie es die Arbeitswilligen tun, bewußt oder unbewußt, die Interessen der Arbeiterschaft anhaltend schädigt, ist ihr Feind und muß als solcher behandelt werden. Er verdient aber auch nicht vom Standpunkt der

Gesamtheit irgendwelche Förderung. Wer seinen Berufsgenossen nicht die Treue hält und seine Pflichten erfüllt, von dem kann nicht erwartet werden, daß er überhaupt Pflichten gegen Dritte erfüllen wird.

Die Gesamtheit hat ein großes Interesse an der Hebung der Lage der Arbeiter. Höhere Löhne fördern den allgemeinen Wohlstand; Verkürzung der Arbeitszeit hebt die Gesundheit, hält den Arbeiter länger leistungsfähig und setzt ihn in den Stand sich an den öffentlichen Angelegenheiten und den Arbeiten der Selbstverwaltungskörperschaften zu beteiligen. Die Bestrebungen zur Erreichung dieser Ziele schädigen die sogenannten *Arbeitswilligen*, und sie handeln damit nicht nur den Interessen der Arbeiter sondern denen der Gesamtheit entgegen. Die Gewerkschaften als Förderer und Träger der Bestrebungen auf Verbesserung der Lage und Verhältnisse der Arbeiter in jeder Beziehung haben nicht nur das Recht sondern die Pflicht sich gegen die Arbeitswilligen mit allen Kräften zu wehren. Es kann ihnen nicht verargt werden, wenn sie alle Arbeiter zum Anschluß an die Organisation bewegen wollen und sich hierbei aller gesetzlich erlaubten Mittel bedienen. Sie können es nicht als selbstverständlich hinnehmen, daß ihre Arbeit durch die Arbeitswilligen gestört oder gar vernichtet wird. Die Verfemung der Versuche alle Arbeiter zum Beitritt zur Organisation zu bewegen als unerlaubten Terrorismus ist ganz verfehlt. Auch die Reden von der Selbstbestimmung des Individuums verschlagen hier nicht. Kein einzelner hat das Recht die Gesamtheit zu schädigen. Und das tut der Arbeitswillige. Die Sozialdemokratie erkennt gewiß das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen an, aber sie kann so wenig wie irgendeine andere Partei zugeben, daß der einzelne unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht die Gesamtheit schädigt. Von der Masse der Arbeiterschaft zu verlangen den einzelnen widerspruchslos gewähren zu lassen, auch wenn sie durch sein Handeln den größten Schaden hat, wäre genau so, als wenn man von der Gesellschaft verlangen wollte, sie sollte die Verletzung von Vorschriften, die im Interesse der Gesamtheit getroffen worden sind, ruhig hinnehmen, wenn der Übeltäter sich auf sein Selbstbestimmungsrecht beruft. Der Arbeitswillige begibt sich zudem in Wirklichkeit seines Selbstbestimmungsrechts; er handelt gegen seine Interessen und die seiner Klasse und läßt sich hierzu von Dritten benutzen. Für die Arbeiter ist doch heute wirklich noch nicht das Problem der Sicherung des Selbstbestimmungsrechts gegenüber dem Unternehmer gelöst. Dem Unternehmer gegenüber ist der einzelne Arbeiter machtlos; der Unternehmer bestimmt, was geschehen soll; er allein setzt einseitig die Bedingungen fest, unter denen gearbeitet werden soll, solange ihn der Zusammenschluß der Arbeiter nicht zu Konzessionen zwingt. Das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter im Verhältnis zum Arbeitgeber zu gewinnen ist vorläufig noch die dringendste Aufgabe der Arbeiter. Sie kann nur gelöst werden, wenn der einzelne Arbeiter die falsche Meinung aufgibt sich unabhängig von seinen Kameraden durchsetzen zu können. Er muß auf die Freiheit sich unter allen und jeden Bedingungen dem Arbeitgeber ausliefern zu dürfen verzichten, um die wirkliche Freiheit die Bedingungen seines Arbeitsverhältnisses mit Hilfe seiner Kameraden mitzubestimmen zu gewinnen. Hierzu ist Einordnung in die Organisation notwendig. Der Zwang zur Organisation ist nichts anderes als die Gewährleistung des Selbstbestimmungsrechts für den Arbeiter. Was Marx über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Arbeiter sagt, die

»zum Schutz gegen die Schlange ihrer Qualen die Köpfe zusammenrotten müssen und als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, ein übermächtiges gesellschaftliches Hindernis, das sie selbst verhindert durch freiwilligen Kontrakt mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in Tod und Sklaverei zu verkaufen«,²⁾ gilt auch für die Arbeiter im Verhältnis zum Unternehmer.

Es wurde oben schon gesagt, daß die Gewerkschaften für sich das Recht in Anspruch nehmen müssen mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln den Beitritt zur Organisation zu erzwingen. Das schließt Körperverletzungen und Beleidigungen aus, die Weigerung mit Arbeitswilligen und Nichtorganisierten zusammen zu arbeiten in sich. Es gibt keine Gewerkschaft, die nicht ihre Mitglieder ständig beeinflußt sich der beiden ersten Mittel zu enthalten. Die Klagen über ihr häufiges Vorkommen sind ebenso übertrieben wie das Gerede von Mißhandlungen und Beschimpfungen von Arbeitswilligen während eines Streiks durch Streikende. Es kommen vereinzelt Verfehlungen dieser Art vor; sie werden aber von allen Gewerkschaftsleitern und der Masse der Gewerkschaftsmitglieder nicht nur gemißbilligt sondern bekämpft. Sie zu ahnden hat das Strafrecht Mittel genug.

Die Gegner sprechen aber schon vom Terror der Gewerkschaften, wenn ihre Mitglieder sich weigern mit Nichtorganisierten zusammen zu arbeiten oder wenn sie durch Beeinflussung (Appell an das Solidaritätsgefühl usw.) versuchen die Außenseiter zu sich heranzuziehen. Haben wir es doch erlebt, daß die Weigerung mit notorischen Streikbrechern zusammen zu arbeiten auch von der liberalen Presse als unerhörter Terrorismus angeklagt wird. Daß die Scharfmacher solche Weigerung terroristisch nennen, ist selbstverständlich, obgleich sie in der Anwendung viel schärferer Mittel sich täglich des größten Terrorismus schuldig machen. Durch die Machtmittel ihrer Kartelle üben sie einen Organisationszwang aus wie er zwischen Arbeitern gar nicht möglich ist. Beispiele dafür sind bekannt genug. Kestner bringt in seinem Buch *Der Organisationszwang* eine ausführliche Darstellung der Methoden, die von Kartellen und anderen Unternehmervereinigungen angewandt werden, um Unbotmäßige zur Raison zu bringen oder wirtschaftlich zu vernichten. Es kommt mir natürlich nicht in den Sinn den Unternehmern ihre Organisationsbestrebungen zum Vorwurf zu machen oder allgemein die von ihnen angewandten Mittel zu verurteilen. Nur muß, was ihnen recht ist, den Arbeitern billig sein. Die Verschiedenheit der Kräfte gestattet den Arbeitern nicht ein gleich scharfes Vorgehen gegen ihre Außenseiter wie den Unternehmerorganisationen. Wenn die Arbeiterorganisationen versuchen möglichst alle Arbeiter zu sich heranzuziehen, so tun sie nichts anderes als das, was jede Organisation tun muß, wenn sie ihre Zwecke erreichen will. Jeder Außenseiter ist ein Schädling. Wer die Organisation will, muß auch den Organisationszwang wollen, soweit er sich nicht gesetzlich unzulässiger Mittel bedient. Dies ist der Punkt, in dem die Organisationen der Arbeitgeber und die der Arbeitnehmer von der deutschen Gesetzgebung sehr verschieden behandelt werden. Für die Arbeitgeber existieren Strafvorschriften gegen die Anwendung wirtschaftlicher Zwangsmittel nicht. Sobald die Arbeiter zu anderen Mitteln als dem der Überredung greifen, um einen Außenseiter für die Organisation zu gewinnen, laufen sie Gefahr nicht nur bestraft sondern als gemeine Verbrecher, Erpresser usw. bestraft zu werden.

²⁾ Siehe Marx *Das Kapital*, 1. Band, 4. Auflage (Hamburg 1890), pag. 266.

Diese Rechtsprechung durch unzweideutige Fassung der Gesetze zu beseitigen sollte die nächste und dringendste Aufgabe der Gesetzgebung sein, statt nach neuen Strafbestimmungen zu suchen, die die Ausübung des Koalitionsrechts erschweren sollen. Vorerst gilt es noch das Koalitionsrecht zu sichern, nicht nur gegen die Polizei und den Strafrichter sondern namentlich auch gegen die Unternehmer. Mehren sich doch die Fälle, in denen das Koalitionsverbot in den Arbeitsvertrag aufgenommen wird. Besonders die Angestellten, technische wie kaufmännische, müssen sich vielfach verpflichten entweder gar keiner oder bestimmten Organisationen nicht anzugehören. Die Gerichte halten solche Vereinbarungen für zulässig und rechtsverbindlich. Die Versuche Vereinbarungen dieser Art, die doch, wenn nicht immer, so doch häufig unter einem Zwang eingegangen werden, als einen Verstoß gegen die guten Sitten zu erklären sind von den Gerichten abgewiesen worden. Innungen dürfen unter Billigung der staatlichen Aufsichtsbehörden ihre Mitglieder verpflichten Angehörige der Gewerkschaften nicht zu beschäftigen.

Der Forderung nach vermehrtem Schutz der Arbeitswilligen stellen wir die Forderung nach Ausbau und Sicherstellung des Koalitionsrechts entgegen. Die Arbeitswilligen sind heute mehr geschützt als sie wegen ihres schädigenden Verhaltens verdienen. Neue Strafbestimmungen zu ihrem Schutz sind nicht erforderlich. Soweit ihnen irgendwie ein Leid zugefügt wird, reicht das geltende Recht wahrhaftig aus die Schuldigen zu strafen. Schwerer als berechtigt ist trifft das Schwert des Richters den sogenannten *Streiksünder*. Was ihm als Milderungsgrund angerechnet werden sollte: die Wahrnehmung berechtigter Interessen, wird ihm zum Verhängnis. Die Grundsätze der Rechtsprechung werden umgekehrt. Für ein Schimpfwort, das in anderen Fällen mit geringer Geldstrafe geahndet wird, muß der Streikende ins Gefängnis gehen. Bei der Beratung der Zuchthausvorlage sprach der Zentrumsabgeordnete Dr. Lieber von »himmelschreienden« Urteilen, die gegen Arbeiter wegen Streikvergehen verhängt wurden. Hierin muß Wandlung eintreten. Und die Verwaltungsbehörden müssen gezwungen werden sich in die wirtschaftlichen Kämpfe nicht einzumischen.

Eine einsichtsvolle Gesetzgebung und Verwaltung hat nicht die Arbeitswilligen und Unorganisierten zu fördern sondern die Organisation; denn diese ist die höhere Form des Gemeinschaftslebens.

XX

ADOLF BEHNE · POPULÄRE KUNSTWERKE



Nicht ist die Popularität eines Kunstwerks noch kein Beweis für seinen Wert. Viele besonders populäre Kunstwerke sind ihrer Qualität nach recht schwach und angreifbar, wie Defreggers *Salontöler*, Meyerheims Menagerien und Knaus' oder Vautiers Genreszenen. Andererseits sind viele der größten Meisterwerke durchaus nicht populär, zum Beispiel Michelangelos Sixtinische Decke oder Giotto's Wandgemälde. Bei diesen wird man die großen Schwierigkeiten, die einer Verbreitung im Volk entgegenstehen, hauptsächlich in den Besonderheiten des primitiven Stils, wie er im 14. Jahrhundert herrschte, zu suchen haben. Kunstwerke, die wahrhaft populär werden wollen, müssen eine ganz unmittelbare Wirkung ausüben können, und deshalb kommen alle die großen Leistungen der frühen italienischen Wandmaler, die auf den ersten Blick so

viel Befremdendes und Seltsames haben, für eine lebendige Wirkung im Volk schwerlich in Betracht. Bei Michelangelo wiederum steht die maßlose Subjektivität seiner Schöpfungen einer breiten und allgemeinen Wirkung im Weg. Keineswegs ist das Volk der Großartigkeit in der Kunst abgeneigt. Es hat für die gedankliche Großartigkeit ebenso Sinn bewiesen wie für die formale. Aber es verlangt doch, wie es scheint, stets nach einer gewissen Wärme, ja selbst im Großartigen nach einer gewissen Intimität. Diese Intimität findet es bei Millet und Meunier in der Wahl der Modelle. Man wird finden, daß, wenn das Volk einen Unwürdigen erhebt, es sehr häufig die Vorliebe für das Intime gewesen ist, das sein Urteil irritiert hat. Und dieses Intime fehlt nun bei Michelangelo allerdings gänzlich, bei Vautier, Defregger und Knaus ist es fraglos sehr stark.

Man wird gut tun bei dieser Lage der Dinge auf die Neigungen des breiten Publikums bei einer populären Kunstpolitik Rücksicht zu nehmen. Natürlich liegt die Befürchtung nahe, daß sich der Kreis guter Kunst durch solche Rücksichtnahme allzusehr einenge, wenn die absolute Qualität eines Kunstwerks nicht mehr der allein ausschlaggebende Faktor sein soll, sondern vom Kunstwerk auch noch gewisse Wirkungsmöglichkeiten auf das Gemüt, eine gewisse Wärme und Intimität verlangt werden. Wie viele große Kunstwerke gibt es denn schließlich, die dieser zweiten, an sich doch außerkünstlerischen Forderung gerecht werden?

Zum Glück doch weit mehr als es zunächst scheint. Die Sixtinische Decke Michelangelos ist allerdings nicht unter ihnen, aber die Sixtinische Madonna Raffaels. Leonardo dürfte für uns geringe Möglichkeiten bieten, aber eine ganze Reihe von Tizians Schöpfungen wird dem Volk ohne weiteres vertraut werden. Immerhin wird Italien weniger reiche Ausbeute bringen als der Norden. Dürer ist für das Volk noch lange nicht genügend ausgeschöpft. Was not tut, wäre eine Auswahl vor allem seiner Zeichnungen in guten Reproduktionen und zu billigem Preis. Dürers Gemälde enthalten weit mehr befremdende Elemente. Alles Befremdende aber ist zunächst konsequent auszuschließen. Der Betrachter soll niemals auf den fatalen Gedanken von dem *historischen Genuß*, bewußt oder unbewußt, stoßen. Alles, was in erster Linie den Eindruck des *Historischen* macht, ist von den *genießenden* Organen meist bereits abgelehnt. Holbein sagt dem Volk gewiß weniger als Altdorfer und Baldung Grien, selbst als Cranach. Aber sie alle sind ihm noch nicht nahegebracht worden. Den ersten Versuch in dieser Richtung stellt Diederichs *Altdeutsche Malerei* dar, die, mit ihrem guten Text von Heidrich, wärmstens empfohlen sei. Dann aber ist Rembrandt unerschöpflich reich an Werken, die dem Volk in Fleisch und Blut übergehen können. Und er ist doch nur einer aus einem Heer von wahrhaft volkstümlichen, wahrhaft bedeutenden Malern. Ruysdael, Hobbema, der Delfter Vermeer, Pieter de Hooch, Brouwer, Ostade, Terborch, Fabritius, van Goyen, Snyders sind nur eine zufällige Auswahl, und sie alle kommen nicht nur mit einem oder zwei Werken in Frage, sondern jeder einzelne mit einem Dutzend. Freilich, auf eine strenge und sublimen Sichtung nach der Qualität muß mit allem Nachdruck gedrungen werden. Alles Süßliche oder Geleckte, woran es bei Dou, bei Maes und anderen nicht fehlt, alles Flaue oder Matte, das bei Teniers oder Wouverman nicht selten vorherrscht, muß unbedingt

ausgeschlossen sein, sei es, daß es sich um die Reproduktion in populären Zeitschriften, um die Auswahl von empfehlenswerten Kunstblättern, um die Besprechung bei Museumsführungen oder um etwas anderes ähnliches sonst handelt.

Wir brauchen hier nicht die ganze Kunstgeschichte durchzugehen. Die Aufzählung beweist bereits, daß durchaus kein Mangel an solchen wahrhaft guten Kunstwerken besteht, die durch irgendwelche auf das Gemüt wirkende Eigenschaften zur Popularität prädisponiert erscheinen. Man braucht deshalb bei der Prüfung der Qualität durchaus nicht Konzessionen zu machen. Ganz im Gegenteil, das wäre ein großer Fehler. Je strenger und unerbittlicher die Prüfung der künstlerischen Qualitäten vorgenommen wird, um so besser. In einer solchen unerbittlichen Prüfung der Qualität sähe ich sogar ein besonderes Verdienst. Denn leider fehlt eine solche fast bei allen populären Kunstbüchern. Man braucht nicht zu befürchten, daß die Auswahl bei ganz strenger Qualitätsprüfung zu klein werde. Denn auch die Antike stellt ein Kontingent von Kunstwerken, die den Weg ins Volk mühelos finden würden. Ich erinnere an den *Dornauszieher*, den *Delphischen Wagenlenker*, die Gruppe der *Aufforderung zum Tanz*, den *Knaben mit der Gans*. Und schließlich die moderne Kunst: Von vornherein wird man in ihr eine besonders reiche Ausbeute erwarten dürfen. Denn wie das Volk in allen Dingen seinen Einfluß vergrößert hat, so auch im Gebiet der bildenden Künste. Die Kunst ist heute im Vergleich zu früheren Epochen demokratischer geworden. Natürlich, dieses Demokratische vermag sich nur im Inhaltlichen, im Gedanklichen eines Kunstwerks zu äußern. Das Wie eines Kunstwerks ist lediglich Sache des individuellen Könnens. Gleichviel, im Inhalt und in der Rolle, die sie im Kulturleben spielt, ist heute die Kunst demokratischer. Sie ist nicht mehr Sache der Kirche, wie im Mittelalter, nicht Sache der großen Herren, wie in der Renaissance und im Barock, sondern Sache jedes teilnehmenden Menschen. So hat die Kunst der modernen Zeit das Prinzip der Gleichheit aller vor der Kunst durchgeführt, das in früheren Jahrhunderten unmöglich gewesen wäre. Erst heute findet sich der Arbeiter in der Kunst objektiv gespiegelt, und das allein genügt zur Rechtfertigung unserer Erwartung, daß die moderne Kunst eine besonders reiche Ausbeute an Werken bieten wird, die ihren Gemütselementen zufolge durchaus populär werden könnten. Und daß aus diesen auch bei strengster Sondernung der Qualität eine nicht geringe Zahl wahrhaft großer Kunstwerke gewählt werden kann, das beweisen die Namen Millet, Israels, van Gogh, Liebermann, Meunier, Kollwitz, denen sich so viele andere noch anreihen ließen, zur Genüge.

XX
**LUDWIG RADLOF · KRITISCHES ZUR TAKTIK DER
 SOZIALDEMOKRATISCHEN FRAUBEWEGUNG**

 EIT dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes vom 15. Mai 1908 hat die proletarische Frauenbewegung gute Fortschritte gemacht. Daß 150 000 weibliche Mitglieder in den sozialdemokratischen Organisationen von nennenswerter Bedeutung sind, darüber kann kein Zweifel bestehen. Es fragt sich nur: Ist dieser Zuwachs ein natürlicher, und hätte er nicht noch größer sein können? Die zweite Frage

scheidet jedoch meines Erachtens ganz aus. Das Tempo der proletarischen Frauenbewegung muß den Entwicklungsbedingungen Rechnung tragen und bemißt sich nach dem Kräfteverhältnis der gesellschaftlichen Faktoren und nach den Persönlichkeiten, die an der Spitze stehen und mehr oder minder großen Einfluß auszuüben verstehen. Es bleibt jedoch die Frage zu untersuchen, ob überhaupt von einem natürlichen Zuwachs gesprochen werden kann.

Dabei darf nicht vergessen werden, daß in den 150 000 weiblichen Mitgliedern ein erheblicher Prozentsatz der proletarischen Frauen steckt, die schon vor dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes zur Bewegung gehörten, und die dann nur ihren formellen Anschluß vollzogen. Hierzu rechnen unter anderen die vielen Tausende von Frauen, deren Männer in der Partei-, Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung tätig waren und sind. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob alle diese Frauen und Mädchen aus Überzeugung zur Bewegung gestoßen sind. Von den übrigen aber möchte ich behaupten, daß sie in der Hauptsache nur aus Zufallsgründen in die Bewegung hineingetrieben worden sind. In den verschiedenen Landesteilen, in denen ich meine Beobachtungen habe anstellen können, war es meist so, daß die Frauen und Mädchen nach einem mehr oder weniger glänzenden Referat sich einfach in die sozialdemokratischen Vereine aufnehmen ließen. Wer dann aber fortlaufend das Versammlungsleben in den Frauen- und Bildungsabenden mit ansah, dem konnte es nicht verborgen bleiben, daß die erste Begeisterung, wohlfeil wie sie war, sich rasch wieder verflüchtigte. Das liegt nicht einzig und allein daran, daß die Arbeiterfrauen und -mädchen gar zu sehr mit Berufs- und Haushaltspflichten überlastet sind; zweifellos tragen auch die Art, wie diese Frauenabende gestaltet sind, das mangelnde Interesse der Männerwelt, der persönliche Tratsch und Klatsch, in dem man sich mit Behagen ergeht, die Schuld daran. Man darf sich durch die wunderschön abgefaßten Berichte in der *Gleichheit* nicht bestechen lassen. Nach ihnen, die von dieser oder jener »glänzenden«, »geschickten« und »wertvollen« Ansprache oder Rede einer Genossin auf den Agitationsreisen so viel Schönes zu sagen wissen, sollte man wirklich glauben, es gäbe mehr Rednerinnen (und was für welche!) als Redner. Die Wirklichkeit ist aber ganz anders. Ein wenig Lob läßt man sich selbstverständlich gern gefallen — zur rechten Zeit, am rechten Platz. Aber diese Häufung in den Versammlungsberichten muß ernsthaft gerügt werden; denn sie hat notwendigerweise Unbescheidenheit, Überhebung im Gefolge. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß der proletarischen Frauenbewegung in Deutschland nur etwa ein Dutzend guter Rednerinnen zur Verfügung steht. Diese leisten freilich eine quantitativ enorme Arbeit, die nicht verkleinert werden soll.

Was die Frage der Gestaltung der Frauenabende betrifft, so hängt sie eng mit der Erziehung und Ausbildung unserer Genossinnen zusammen. Diese wissen mit den Abenden nicht Rechtes anzufangen, weil ihnen Dinge beigebracht werden, die mit ihrer Entwicklung, mit ihrem Bildungsgrad in schroffem Widerspruch stehen. In den Jahrgängen 1911 und 1912 der *Gleichheit* hat die Genossin Käthe Duncker Musterbeispiele dafür gegeben, wie die Lese- und Diskutierabende zu gestalten wären. Nach Durchsicht dieser Aufsätze bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß nach diesen Vorschlägen eine Wirkung auf die Arbeiterfrauen und -mädchen nicht zu erzielen sein

wird. Ich habe mit Genossen darüber Rücksprache genommen, die in der Parteischnle erzogen worden sind, und sie haben auch bestätigen müssen, daß die von Sorge und Unruhe geplagten Frauen auf diese Weise in die Zusammenhänge unserer Wirtschaftsgeschichte nicht eingeweiht werden können. Mit unseren Geistesheroen, mit Marx, Engels, Lassalle, sind unsere Arbeiterfrauen nicht zu gewinnen. Selbst in den Männerversammlungen stößt man damit auf die größten Schwierigkeiten. Diese Bildungstaktik muß zum Verhängnis der proletarischen Frauenbewegung werden, weil sie lediglich vom grünen Tisch aus propagiert wird und die Köpfe verwirrt. Ein großer Teil unserer proletarischen Frauen ist nicht mehr jung. Sie haben zwar lesen, aber nicht richtig lesen gelernt; vom Schreiben will ich dabei gar nicht reden. Unsere erfahrenen Redner und Rednerinnen wissen zudem genau, daß sie mit größter Klarheit sprechen müssen, wenn sie bei den Frauen und Mädchen überhaupt auf Verständnis rechnen wollen. Diese vermögen in der Regel nur lebendige Beispiele und Erfahrungen zu werten.

Freilich kann nicht geleugnet werden, daß dieser toten Taktik das *Prinzip* entspricht, das von den leitenden Frauen mit mehr Eifer als Geschick verfochten wird. Die Leitartikel der *Gleichheit* atmen immer den selben Geist: Fort mit dem Kapitalismus! Der Hecken und Gräben wird schon weniger gedacht. Hin und wieder findet sich dann die tiefsinnige Bemerkung, daß die Revolution kommen und dem Kapitalismus das Totenglöckchen läuten wird. Mit diesen Ergüssen ist nun aber recht wenig anzufangen. Anscheinend stehen Prinzip und Taktik bei unseren historisch-ökonomisch gebildeten Genossinnen in schönstem Einklang. Indes, wir wissen schon aus dem politischen Kampf der Männer, was es mit dieser *Einheit* auf sich hat. Wenn die gewaltige Kluft zwischen dem prinzipiellen Reden und dem praktischen Tun in der Frauenagitation weniger zutage tritt als sonst in der Partei, so nur aus dem Grunde, weil die Frauen von einer unmittelbar politischen Wirksamkeit noch weiter entfernt sind als die Männer.

Wie man angesichts des un gelenken Geistes der Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse der theoretischen Erziehung, der Ausbildung in der Theorie des Sozialismus den Vorrang geben kann, ist unverständlich; bestätigt doch die Erfahrung stets aufs neue, wie notwendig es ist, daß zunächst die engsten Interessen der Frau (diese allerdings unter neuem und weitem Gesichtspunkt) in den Kreis der Erörterungen zu ziehen wären. Man kann mit den Arbeiterfrauen und -mädchen über Kinder- und Mutterschutz reden, ohne daß gleich gedankenschwere Sätze aus Marx zitiert zu werden brauchen. Ich kenne eine als hervorragende Rednerin bekannte Genossin, die jedesmal ihre Zuhörerinnen mit einem Bombardement Marxscher Aussprüche beglückt. Es mag in gewissen Kreisen Bewunderung erwecken, wenn die Zuhörerinnen eine der Ihrigen in dieser Weise reden hören; aber der Erziehung der weiblichen Arbeiterklasse wird damit nicht gedient. Schließlich wird den meisten Frauen von alledem so dumm, als ging ihnen ein Mühlrad im Kopf herum. Die Sozialdemokratie ist die schärfste Bekämpferin des gegenwärtigen Schulsystems. Sie fordert die Einheits- und Arbeitsschule, die vom Spieltrieb des Kindes ausgeht. An die Stelle des toten Drills soll das rauschende Leben treten. Der Vorwurf, den wir in dieser Beziehung dem Staat machen, trifft uns aber auf dem Gebiet der Erziehung der Arbeiterfrauen ebenso stark. Auch wir brüten für unsere weiblichen Mitglieder Lehrpläne aus, die

vor der Praxis des Lebens nicht standhalten. Eine Menge unverdauten Zeugs über die kapitalistische Wirtschaftsordnung wird in unsere Frauen und Mädchen hineingetrichtert, das nur verhängnisvoll auf Geist und Gemüt wirken kann.

Gerade jetzt ist es angebracht sich die Erinnerung an eine große Zeit zurückzurufen, um zu zeigen, daß nicht alles wertlos ist, was wir an Kulturgütern von der *bürgerlichen Gesellschaft* übernommen haben. Man braucht nur an die Regeneration Preußens vor 100 Jahren zu denken, man braucht nur die großzügigen Reformen des Freiherrn von Stein zu betrachten, um sofort zu erkennen, wie grundverkehrt es ist alle Großtaten, die aus dem Bürgertum oder den herrschenden Schichten überhaupt kommen, mißachten zu lehren. Und doch finden wir eine solche geringschätzige Behandlung vielfach in unserer sozialdemokratischen Literatur und fast regelmäßig, so oft jener Dinge gedacht wird, in unserer Presse. Liest man sie, so hat man den Eindruck, als ob so ziemlich alles, was von anderen als von Sozialdemokraten geleistet worden ist, nur minderwertig, wenn nicht kulturschädlich gewesen ist. Auf der andern Seite leiden wir an einer Überspannung des Selbstgefühls, an einer Überschätzung des von uns wirklich oder vermeintlich Erreichten. Es wird der Anschein erweckt, als hätten wir trotz der stärksten Hemmnisse bedeutend mehr erreicht als alle anderen vor uns. Dieser Selbsttäuschung muß entgegengetreten werden; sie hindert uns unsere Arbeit richtig einzuschätzen, sie erzeugt in uns Vorstellungen von dem Tempo unserer Machtvermehrung, wie sie in dem Maß der Wirklichkeit gar nicht entsprechen kann. Die Distanz zwischen Wunsch und Erfüllung muß besser abgeschätzt werden. Die sozialdemokratische Bewegung im allgemeinen wie unsere Frauenbewegung im besondern leiden an diesem Übel. Von den leitenden Genossinnen, von dem Frauenbureau, von der *Gleichheit* usw. wird alles abgewiesen, was nicht den unverfälschten Prinzipienstempel trägt. Eine Genossin, deren feinsinnige Aufsätze über Erziehungsfragen von einem Teil unserer Parteipresse aufgenommen wurden, wurde vom Frauenbureau denunziert, weil ihre Arbeiten nicht ganz stubenrein seien. Freilich erreichte das Frauenbureau mit dieser Warnung nicht überall seinen Zweck.

Wie sehr durch mißverstandene Prinzipienfestigkeit die Bewegung selber verlangsamt werden kann, zeigt sich unter anderm in der Behandlung der Frauenstimmrechtssache durch die sozialdemokratischen Frauenführerinnen. In der politischen Frauenbewegung sind mißliche Erscheinungen zutage getreten. Keine der sozialistischen Führerinnen wird sich wohl ernstlich einbilden, daß den Frauen das allgemeine Wahlrecht auf einen Anhieb zufallen wird. Zu einer solchen Annahme lägen auch keinerlei Anzeichen vor. Daß in anderen Ländern das Frauenwahlrecht in dieser oder jener Form eingeführt worden ist, hat für deutsche Verhältnisse wenig Bedeutung. Bei uns ist auf lange Zeit an die Einführung des Reichstagswahlrechts für die Frauen nicht zu denken. Das liegt nicht nur an den Frauen selber sondern an der Gestaltung unserer politischen Verhältnisse überhaupt. Was soll nun bei solcher Sachlage die geflissentliche Verschärfung der Gegensätze zwischen den sozialdemokratischen und den bürgerlichen Frauenstimmrechtlerinnen? Es hört sich ja prächtig an, wenn wir betonen, daß wir für das weitestgehende Wahlrecht eintreten. Die bürgerliche Frauenbewegung wird dabei in Bausch und Bogen abgetan: diese verlange nur ein *Damenwahlrecht*. Über

diesen Punkt ist an dieser Stelle schon manches gesprochen worden.¹⁾ Hier sei nur darauf hingewiesen, daß solche intransigente Haltung die Kräfte der Frauensache überhaupt schwächt und auch die Agitation unter den Frauen geistig schädigt.

Wer stets im Auge behält, daß die Arbeiterfrauen und -mädchen noch viel zu sehr von ihren Alltagsorgen erdrückt werden, um bei ihrer mangelnden elementaren Schulung dem ganzen großen Komplex politischer und wirtschaftlicher Fragen geistig nähertreten und ihn verarbeiten zu können, wer bedenkt, welch langjähriger mühevoller Arbeit es noch bedarf, um ihren umflorten Blick freizumachen, dem scheint es dringend notwendig einen begrenzten Erziehungsplan aufzustellen, der sich unmittelbar an ihre Fähigkeiten, Bedürfnisse und Wünsche anschließt, und der der einzelnen freien Spielraum gewährt. Daher meine ich: Die öffentliche Tätigkeit unserer Frauen muß zunächst in den Kommunen beginnen. Auf diesem Feld eröffnen sich ihnen ersprießliche und doch weit ausschauende Aufgaben. Haben sie hier festen Fuß gefaßt, haben sie die Leiden und Freuden der Kommunalbürgerin von Grund aus kennen gelernt, dann werden sie ihre Blicke auch in die Ferne schweifen lassen und sie auf das Reich richten. In der Armen-, Waisen- und Krankenpflege, Dinge, die ihrer bisherigen Tätigkeit und daher ihrem Gesichtskreis naheliegen, wird die Arbeiterfrau ihre Erfahrungen trefflich verwerten können, wird sie sicherer, wissender, vielseitiger und weiterblickend werden, wenn sie nur selbstlos genug ist und richtig angeleitet wird. Von dieser Vorschule aus führt dann der Weg zur Gewährung des aktiven und passiven Kommunalwahlrechts. Damit aber tritt sie in einen neuen umfangreichen Pflichtenkreis ein. Die Kommissionsrechte müssen ihr wie jedem männlichen Mitglied gegeben werden; dadurch wird ihr Verantwortlichkeitsgefühl beträchtlich gehoben. In den Plenarverhandlungen kann sie Menschen, Dinge und Gesetze kennen lernen; sie wird im Umgang mit wohlerfahrenen Männern und Frauen Takt, Selbstkritik und Selbstbeherrschung erlangen, sie wird nicht zuletzt Liebe zur Gemeinde und Gemeinschaft fassen. Alle diese neuen Entwicklungsmöglichkeiten für die Frauen sind von unschätzbarem Wert.

In keinem Staat Deutschlands sind wir bisher so weit; nur in Baden ist die Heranziehung der Frauen zur Armen-, Waisen- und Krankenhauspfllege obligatorisch. Erkämpfen wir also unseren Frauen und Mädchen die nötige Zeit, schaffen wir für sie die gesetzgeberischen Maßnahmen, damit sie sich in den Kommunen im Interesse der Gemeinschaft frei betätigen können. Und scheuen wir nicht davor zurück auch diejenigen bürgerlichen Frauen und Vereine, die ebenfalls in der Erringung des kommunalen Wahlrechts für die Frauen eine weitere wichtige Etappe auf dem Weg zur Frauenbefreiung erblicken, zum gemeinsamen Kampf mit uns aufzurufen. Nach Lassalle sollen wir, wenn wir etwas erreichen wollen, alle Kräfte auf einen Punkt konzentrieren. Unsere Arbeiterfrauen und -mädchen sollten das auch tun. Nur in der Kunst sich auf das Erreichbare zu beschränken liegt die Möglichkeit des Siegs.

¹⁾ Siehe zuletzt Zeppler *Bürgerliche und proletarische Frauenbewegung* und die *Rundschau Frauenbewegung* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1912, 1. Band, pag. 399 ff., und in diesem Band, pag. 55 f.

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Politik / Wilhelm Schröder

Wehr- und Finanzvorlagen Die Bundesratsvorlage zur Heeresvermehrung fordert eine Erhöhung der Friedensbestandsziffer um 117 000 Gemeine und Gefreite, um 15 000 Unteroffiziere und 4000 Offiziere, so daß das Landheer 766 737 Gemeine, Gefreite und Unteroffiziere, 31 000 Offiziere und bis zu 20 000 Einjährige zählen wird. Alles in allem wird dann mit der Marine die gesamte Wehrmacht 886 000 Mann umfassen.

Die Gesamtkosten dieser Heeresvermehrung sind für die Jahre 1913 bis 1915, dem Jahr des Beharrungszustands, auf 1291 Millionen Mark, und zwar 396 Millionen fortdauernd, 898 Millionen einmalig, berechnet. Da die für die Deckung der Heeresvermehrung vorgesehenen Mittel erst nach dem Jahr 1915 in voller Höhe eingehen werden, so ergibt sich vorerst ein Minderertrag von rund 157 Millionen Mark, der als vorübergehender Fehlbetrag behandelt und dem einmaligen Wehrbeitrag entnommen werden soll. Demnach stellen sich die einmaligen Ausgaben der Wehrevorlage auf 1055 Millionen Mark. Für deren Deckung werden aus den Einnahmeüberschüssen von 1912 in Höhe von 75 Millionen Mark 65 Millionen bereit gestellt, während die übrigen 990 Millionen Mark durch einen Wehrbeitrag aufzubringen sind.

Dieser einmalige außerordentliche Beitrag soll den Kern der Deckungen bilden. Er wird von Vermögen über 10 000 Mark erhoben, und zwar als Abgabe von 0,5 %. Eine Staffelung ist nicht vorgesehen. Hingegen sollen Personen, die ein Einkommen von 50 000 Mark oder darüber haben, ohne Rücksicht auf Vorhandensein und Höhe eines Vermögens mindestens 2 % ihres Einkommens als Beitrag zahlen. Zugunsten des ländlichen Grundbesitzes ist die Bestimmung getroffen, daß bei Grundstücken, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt sind, der Ertragswert zu Grunde gelegt wird, der auf das 25fache des Reinertrags bemessen ist. Die Landesfürsten, die der direkten Besteuerung durch das Reich nicht unterliegen sollen, haben sich freiwillig zur Zahlung eines Wehrbeitrags bereit erklärt; in welcher Höhe, wird

nicht gesagt. Weiter bestimmt die Vorlage, daß die Bundesstaaten außer den von ihnen nach Artikel 70 der Reichsverfassung aufzubringenden Matrikularbeiträgen zu den gemeinschaftlichen Ausgaben des Reichs vom 1. April 1916 ab einen Jahresbeitrag in Höhe von 1,25 Mark im ganzen auf den Kopf der Bevölkerung zu zahlen haben. Dieser Beitrag ist durch eine allgemeine Besteuerung des Vermögens, des Einkommens oder der Erbschaften, allein oder neben einander, aufzubringen; für den Fall, daß ein Bundesstaat bis zum genannten Tag eine solche Besteuerung nicht einführt, tritt für sein Gebiet ein besonderes, vom Reich erlassenes Gesetz über die Besitzsteuer in Kraft. Der Zuschlag zur Zuckersteuer, der fallen sollte, wird (vorläufig) bis zum Ende des Jahrs 1917 beibehalten. Weiter führt die Vorlage in der Voraussicht, daß dadurch 15 Millionen Mark einkommen werden, das Erbrecht des Staates für Hinterlassenschaften ein, bei denen entweder gar keine Erben oder Verwandte der 4. Erbrechtsordnung in Betracht kommen. Schließlich sei noch erwähnt, daß der Reichskriegsschatz um 120 Millionen Mark, also auf die doppelte Höhe des 1871 festgesetzten Betrags, erhöht werden soll. Der Reichskanzler wird ermächtigt bis zur Höhe dieses Betrags Reichskassenscheine in Höhe von 5 und 10 Mark anfertigen zu lassen; außerdem ist die Prägung von Silbermünzen bis zur Höhe von 120 Millionen Mark vorgesehen.

Es ist ein tief in die wirtschaftlichen Verhältnisse einschneidendes Opfer, das diese in groben Zügen hier wiedergegebene Vorlage dem deutschen Volk auferlegt. Die Vorlage zieht zwar nur die Besitzenden, allerdings bis zu einer recht weit gezogenen Grenze, zu den Deckungskosten heran. Doch kann diese Besitzgabe auch nicht ganz ohne Folgen für das deutsche Wirtschaftsleben überhaupt bleiben. Bestimmte Einschränkungen, die der Besitz sich auferlegt, hemmen die Entwicklung der ohnedies zurzeit mageren Geschäftskonjunktur, und auch im allgemeinen sind die Konsequenzen dieses, in jedem Betracht außerordentlichen Schrittes nicht abzusehen. Gleichwohl ist kein Zweifel, daß die Militärvorlage eine sie irgendwie gefährdende Opposition im Reichstag nicht finden kann. Die bür-

gerlichen Parteien, von den Konservativen bis zu den Fortschrittlern, können gegen die Heeresvermehrung an sich nichts einwenden, da sie zum Zweck der Landesverteidigung gefordert wird. Die Begründung der Vorlage weist auf die Tatsache hin, daß durch die Ereignisse, die sich auf dem Balkan abspielen, die europäischen Machtverhältnisse verschoben worden sind, und Deutschland in einem ihm etwa aufgenötigten Krieg langgestreckte, von Natur zum großen Teil offene Grenzen möglicherweise gleichzeitig gegen mehrere Feinde zu schützen hat. Der Bewilligung der neuen Mittel, deren Notwendigkeit durch die neue Sachlage motiviert ist, wird keine Partei widerstreben, wie die Haltung der Presse zeigt. Einzig und allein die sozialdemokratischen Zeitungen machen gegen die Wehrforderungen Front, und sie verlangen einen scharfen parlamentarischen Kampf gegen sie. Aber es müßte wunderlich zugehen, wenn die 110 Sozialdemokraten im Reichstag mit ihrer Opposition nicht allein daständen. Schon der Umstand, daß der Reichskanzler bei der vertraulichen Besprechung am 6. März nur den Vertretern der bürgerlichen Reichstagsparteien sich offenbart und die stärkste Fraktion der deutschen Volksvertretung als nicht vorhanden betrachtet hat, zeigt der Welt, daß in dieser Hinsicht sowohl die Regierung wie die bürgerlichen Parteien, von denen keine gegen die Nichtbeachtung der Sozialdemokratie protestierte, der Stellung der 110 Mann in den Wehrangelegenheiten keinerlei Wert beimesse.

Anders allerdings steht es um die Deckungsfrage. Hier ergeben sich unter den bürgerlichen Parteien tiefgehende Meinungsverschiedenheiten. Der Wortreichtum, mit dem anfänglich die Bereitwilligkeit zur Darbringung des einmaligen Opfers gepriesen wurde, hat mittlerweile gerade in konservativen Kreisen einer sehr kritischen Stimmung Platz gemacht. Die liberale Presse beklagt im allgemeinen an der Deckungsvorlage, daß in ihr den Konservativen und dem Zentrum starke Zugeständnisse insoweit gemacht seien als man bei der Besteuerung das Reich ausschalten und den partikularistisch handelnden und oft stark reaktionären Landtagen der Einzelstaaten die Verteilung der Lasten überantworten wolle. Die Konservativen wie die Zentrumsartei, denen beiden die finanzielle Reichshoheit ein Greuel ist, und die von keiner auch nur indirekten

Möglichkeit einer Entwicklung zum Einheitsstaat etwas wissen wollen, nehmen diesen Teil der Vorlage als Quittung über die tatsächlichen Machtverhältnisse hin. Ganz anders ist die Stellung der Rechtsparteien zu dem Teil der Deckungsvorlage, der dennoch dem Reich in den Bestimmungen über das Erbrecht und das subsidäre Vermögenszuwachsengesetz einen, wenn auch problematischen, Einfluß zubilligt. *Kreuzzeitung* und *Deutsche Tageszeitung* kündigen der Regierung Krieg an, mit der Behauptung, daß der Staat, der zum Schutz des Besitzes bestellt sei, ein Novum dadurch schaffe, daß er den Besitz selbst angreife, und daß daher schwere Kämpfe unvermeidlich seien. Mag man diesen Lärm auch nur als taktische Übertreibung betrachten, so ist doch das Schicksal der ganzen Vorlagen besonders für den Fall noch völlig ungewiß, daß der Reichstag die Heeresvorlage mit der Deckungsvorlage verbindet, die Bewilligung der einen mit der Gestaltung der andern verknüpft. Schon heißt es allgemein, daß von der Deckungsvorlage des Bundesrats nicht allzuviel in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten bleiben werde.

Unter diesen Umständen hat die Sozialdemokratie eine schwierige Aufgabe zu erfüllen. Sie muß, und immer mit dem Hinblick auf eine von den Rechtsparteien in froher Hoffnung herbeigesehnte Reichstagsauflösung, von ihrem prinzipiellen Standpunkt aus gegen die Heeresvermehrung protestieren. Ein praktisches Ergebnis kann dieser Protest freilich nicht haben: Wohl aber kann die Partei versuchen zugleich mit der Erhöhung der Wehrkraft auch notwendige, von ihr seit langem geforderte Reformen im Heereswesen selber nunmehr mit Nachdruck und, je nach Konstellation und Taktik, mit einiger Aussicht auf Erfolg erneut zu verlangen. Wesentliche Arbeit wird dann die Fraktion in der Regelung der Deckungsangelegenheit zu verrichten haben. Ideell ist hier im Kampf mit dem Partikularismus der Reichsgedanke zu fördern, materiell durch wohlüberlegtes, geschicktes Vorgehen die Belastung der schwachen Schultern zu verhindern. Von der Lösung dieser Aufgabe, ja zum guten Teil selbst von dem praktisch bekundeten Willen hierzu hängt außerordentlich viel ab, und nicht nur für das Schicksal der vorliegenden Gesetzentwürfe.

X

X

Konservative und Sozialdemokratie Für die Sozialdemokratie ist kaum eine andere Aufgabe lehrreicher und lohnender als die Beobachtung ihres entschiedensten Gegners, der konservativen Partei. Man kann auch von einer konservativen Ideologie reden. Unaufhaltsam arbeitet der demokratische Gedanke unter dem Zephr des Kapitalismus an der Politisierung der Massen. Er erobert einen Kulturstaat nach dem anderen, weist die Interessenten überlebter Einrichtungen in enge, ungefährliche Schranken zurück. Nur noch einen einzigen Großstaat in der Kulturwelt gibt es, in dem die herrschenden Schichten sich weigern aus dieser Entwicklung die für sie notwendige, wenn auch schmerzliche Schlußfolgerung zu ziehen. In Preußen verneinen die konservativen Führer allen Ernstes, daß sich dieses Land bis in alle Ewigkeit hinein ungefähr nach gutsherrlichen Prinzipien regieren lasse, beteuern sie mit Nachdruck bei allen Gelegenheiten, daß am bestehenden Wahlrecht als dem Eckstein ihrer Herrschaft nicht gerüttelt werden dürfe. Dieser Grundsatz des unbedingten Festhaltens an alten vermorschten Pfeilern, der um so grotesker wirkt als er einer Bevölkerung von beispielloser politischer Lebendigkeit und wirtschaftlicher Rührigkeit gepredigt wird, dieser Grundsatz wurde mit besonderer Schärfe auf dem am 13. März in Berlin abgehaltenen konservativen Parteitag betont.

Gibt es überhaupt ein besonderes Merkzeichen der konservativen Partei, so das der Entwicklung nach rückwärts. Noch vor 20 Jahren gehörte es sozusagen zum guten Ton in der konservativen Presse den Kapitalisten derbe Wahrheiten zu sagen und den sozialen Schutz der von ihnen ausgebeuteten Industriearbeiterschaft zu fordern. Diese Tendenz ist heute in den konservativen Reihen verschwunden. In den einseitigsten Fachblättern des Unternehmertums kann nicht entschiedener als jetzt in der *Kreuzzeitung* und der *Deutschen Tageszeitung* betont werden, daß die Industrie unter der steten Vermehrung der sozialen Lasten zusammenbrechen müsse, und daß der Staat sich endlich auf seine Aufgabe des rücksichtslosesten Kampfes gegen die, von der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften verhetzten Arbeiter und ihre Führer einzurichten habe. Die Anfeindungen gegen den Staatssekretär Dr. Delbrück wegen des angeblichen Mangels an Energie im

Kampf gegen die Sozialdemokratie, die auf der Tagung des *Bundes der Landwirte* so deutlich vernehmbar waren, erlebten auf dem konservativen Parteitag eine neue Auflage, man rief wieder nach einem Sozialistengesetz. Auch das klingt wie ein grotesker Maskenscherz. Prallten bereits vor 30 Jahren alle Gewaltmaßregeln an der Sozialdemokratie ab, als die Partei kaum den 10. Teil ihrer heutigen Anhängerschaft mustern konnte, so würde heute, wo mehr als der 3. Teil des deutschen Volkes bei den Reichstagswahlen sozialdemokratisch stimmt, ein Ausnahmegesetz gegen diese Partei nicht anders wirken als ein Ausnahmegesetz gegen das deutsche Volk und sich beim Erlaß schon automatisch durch seine Lächerlichkeit außer Kraft setzen.

Die Heydebrand, Westarp und Maltzahn sind denn auch Politiker genug, um zu wissen, daß der von ihnen entweder vorgeschlagene oder doch gutgeheißen Weg der Gewalt aussichtslos ist, daß aber auf ihn hingewiesen werden muß, um der Übel größtes, nämlich die positive Betätigung der Sozialdemokratie unter der heutigen Ordnung der Dinge, nach Kräften zu verhindern. Schon die Angst, daß die Regierung sich verleiten lassen könnte aus der Hand der Sozialdemokratie Steuern anzunehmen, läßt erkennen, daß die konservative Partei sich kaum etwas Anheimelnderes, Beruhigenderes vorzustellen weiß als eine scharf intransigente Sozialdemokratie. Jedes unbedacht scharfe Wort in radikal-sozialistischen Blättern ist den konservativen Ohren Sphärenmusik.

Zwei Ereignisse, die an sich so wenig mit einander zu tun haben, daß es abgeschmackt genannt werden kann sie in einem Atemzug zu nennen, lassen die gemeingefährliche Wildheit des konservativen Spekulantentums hervortreten: die Ermordung des Königs von Griechenland und die Verabschiedung des Etats durch die sozialdemokratische Landtagsmehrheit des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt.

Ein degenerierter Mensch, den auch die amtlichen Organe ehrlicherweise als einen Geisteskranken bezeichneten, hatte am 18. März grundlos den König durch einen Schuß niedergestreckt, als der 68jährige Monarch sich in dem kürzlich eroberten Saloniki auf dem Spaziergang befand. Ein Telegramm vom Tag des Attentats hatte gemeldet, daß der vom König durch Ablehnung einer Bittschrift

gekränkte Mörder sich in seinen wirren Reden auch einen Sozialisten genannt hatte. Hier setzte die konservative Presse ein; sie bemühte sich krampfhaft irgendwie die deutsche Sozialdemokratie für das Attentat verantwortlich zu machen.

Nicht minder groß als der Ärger über die verzweifelt geringe Ausnutzungsmöglichkeit des Attentats von Saloniki war die konservative Verstimmlung, als Mitte März die Botschaft in die Welt hinausging, daß die sozialdemokratische Fraktion im Landtag eines deutschen Bundesstaats das Budget zur Befriedigung der Landesregierung verabschiedet hatte. Das anfängliche Bestreben der kleinen Machthaber des Schwarzburg-Rudolstädter Ländchens der sozialdemokratischen Mehrheit gegenüber sich in der Rolle des starken Manns zu geben hatte sich als zweckwidrig erwiesen. Nun geschah es, wie schon die katholische *Germania* mit wahrhaft konservativem Kummer beichtete, daß die Minister mit Vertretern der Sozialdemokratie in vertrauliche Besprechungen traten, und daß, nachdem die Regierung der Sozialdemokratie verschiedene Versprechungen gegeben hatte, der Etat einstimmig, also auch von allen Sozialdemokraten, angenommen wurde. In der selben Sitzung, die dem Staat die Mittel zum Leben und dem Landesfürsten die Zivilliste gewährte, wurde dann noch das Beamtengesetz, das den Staatsbeamten eine 10prozentige Gehaltsaufbesserung und eine Pension bis zu 80 % ihres Gehalts bringt, von der Sozialdemokratie gutgeheißen, nachdem die Regierung eine Vorlage betreffend Erhöhung der Pfarrergehälter zurückgezogen hatte.

Dies Ereignis wurde in der sozialdemokratischen Parteipresse kaum kommentiert und scheint mithin auch von radikalen Blättern als Selbstverständlichkeit hingenommen zu werden. Groß war hingegen die Betrübniß ob dieser doch wohl auch vom konservativen Standpunkt aus staatsershaltenden Handlung in den Blättern der Rechtsparteien. Hatte schon die *Germania* der Rudolstädter Regierung vorgeworfen, daß sie das Ansehen der Sozialdemokratie steigere, wenn sie diese Partei als »regierungsfähig« erscheinen lasse, so rief die *Deutsche Tageszeitung* der bürgerlichen Gesellschaft zu, daß die sozialdemokratische Gefahr nicht vermindert, sondern höchstens vermehrt werde, wenn der nächste sozialdemokratische

Parteitag das Verhalten der Rudolstädter billigen sollte. Es liege doch auf der Hand, daß es für die Sozialdemokratie einen ungeheuren Vorteil bedeuten würde, wenn es ihr gelänge in einzelnen, wenn auch zunächst nur kleinen Bundesstaaten eine regierungsfähige Landtagsmehrheit zu bilden und dadurch nicht nur die Mauserungssillusionisten in ihrer Anschauung zu bestärken sondern womöglich auch direkten Einfluß auf einzelne Bundesregierungen zu erlangen. Aus solchen Betrachtungen spricht die Furcht derjenigen, die ihre äußerlich stark scheinende Gewalt dahinsinken fühlen. Es ist erfreulich, daß man in der Sozialdemokratie aus solchen Zeichen lernt. Hier und da mag in der Partei noch jenes Prinzip der Ängstlichkeit Anhänger haben, wonach es besser und dem Seelenheil förderlicher ist dem Zwang zur positiven Tätigkeit scheu aus dem Weg zu gehen. Im großen ganzen aber weiß man, daß dieser Zwang die beiden schlimmsten Feinde der Sozialdemokratie mit tödlicher Vernichtung trifft: nämlich die an der Erhaltung morsch gewordenen Unrechts interessierten Gruppen im Staatsleben und die haltlose Phrase in den eigenen Reihen.

×

Frankreich: Auch in Frankreich ist **Wehrvorlage** eine Militärvorlage eingebracht worden, die auf eine bedeutende Heeresvermehrung abzielt. Ihren wesentlichen Inhalt bildet die Verlängerung der Dienstzeit von 2 auf 3 Jahre und die Forderung eines Kredits von 500 Millionen Francs, die zur Beschleunigung der Arbeiten für die nationale Verteidigung dienen sollen. Inzwischen ist das Kabinett, das diese Vorlage Ende Februar ausarbeitete, am 18. März gestürzt worden, und zwar diesmal von der Senatsmehrheit. Mit 161 gegen 128 Stimmen nahm der Senat bei der Beratung der Vorlage über die Wahlreform einen Antrag des Senators Peytral an, der die Majoritätswahl wiederherstellte und somit das von der Deputiertenkammer zum Beschluß erhobene Prinzip der Verhältniswahl verwarf, obgleich Ministerpräsident Briand in dieser Angelegenheit die Vertrauensfrage gestellt hatte. Clemenceau sprach in der entscheidenden Sitzung davon, daß nicht die letzte Autorität im Land, die Majorität nämlich, schwinden dürfe. Das neue Ministerium Barthou stellte sich am 25. März der Kammer vor; diese erteilte ihm mit 225 gegen 162 Stimmen

×

bei 187 Stimmenthaltungen ein, allerdings problematisches Vertrauensvotum. Die Sozialisten haben sowohl in den Kommissionsverhandlungen der Kammer wie auf dem Ende März von ihnen in Brest abgehaltenen Parteitag gegen die Rüstungsvorlage protestiert. Sie wird jetzt in der Kommission beraten.

×
Kurze Chronik Am 7. März hat das ungari-
sche Abgeordneten-
haus, am 14. März das

Magnatenhaus die am 31. Dezember 1912 veröffentlichte Wahlreformvorlage angenommen. Die sozialdemokratische Partei hatte für den 7. März den Generalstreik proklamiert, um dadurch die Regierung zu Zugeständnissen an die Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung zu zwingen; im letzten Augenblick vertagte die Parteileitung diese Maßnahmen angesichts des großen militärischen Aufgebots der Regierung jedoch auf unbestimmte Zeit. Das neue Wahlgesetz ist außerordentlich verwickelt. Es ist weder geheim noch allgemein noch gleich, berücksichtigt nicht allein Bildungsgang und Lebensstellung in differenzierten Abstufungen sondern schafft sogar für das Wahlmündigkeitsalter 2 Stufen, indem es zum Teil das 24., zum Teil das 30. Lebensjahr für das Jahr der politischen Reife erklärt. × Am 4. März hat Präsident Wilson im Weißen Haus zu Washington sein Amt angetreten. Die Inaugurationsrede, die der neue Repräsentant des amerikanischen Volkes dem Herkommen nach bei dieser Gelegenheit hielt, erweckte in der Öffentlichkeit Sympathien. Wilson wies auf die fast beispiellose Nichtachtung des Menschenlebens hin, die die amerikanischen Industriellen kennzeichnet. Er sprach von den peinvollen Seufzern aus den Bergwerken, den Fabriken und allen den Stätten, wo der Kampf ums Dasein seinen eigentlichen Sitz hat. Er betonte weiter, daß Gleichberechtigung und Bewegungsfreiheit, die eigentliche Grundlage der Gerechtigkeit in einem politischen Körper, nicht bestehen können, wenn Männer, Frauen und Kinder nicht in ihrem Leben, in ihren eigenen Lebensbedingungen gegen die Folgeerscheinungen der großen industriellen und sozialen Prozesse geschützt werden, in denen sie nichts ändern, die sie nicht lenken, und mit denen die einzelnen nicht fertig werden können. Eine soziale Gesetzgebung ist nach Wilson auch in der amerikanischen Union endlich zur Notwendigkeit geworden. Ob sie von der de-

mokratischen Partei wirklich in Angriff genommen werden wird, bleibt abzuwarten. Es mangelt fast völlig an Arbeiterschutz, von Versicherungseinrichtungen staatlicher Natur gar nicht zu reden. Die Korrektur dieses für die Gegenwart unerhörten Zustands ist in den Dynamitattentaten und anderen Weltausbrüchen zu suchen, mit denen Arbeiter sich gegen die schrankenlose Ausbeutungsfreiheit des Unternehmertums auflehnen.

Wirtschaft / Max Schippel

Anleihe- Die Anspannung und Be-
versuche unruhigung des Geld-
markts hat nachgerade eine ganz beispiellose Höhe erreicht, trotz aller politischen Beschwichtigungsversuche, die offensichtlich dem Schlimmsten vorbeugen sollten. Schon das Schicksal der am 7. März zur öffentlichen Zeichnung aufgelegten Anleihen Preußens und des Reichs war für die ganze Lage bezeichnend. Die 4prozentigen Anleihen (50 Millionen Mark seitens des Reichs, 100 Millionen Mark seitens Preußens) waren zu einem früher ungekannten günstigen Zeichnungspreis angeboten: von 98,60, oder gar nur 98,40, falls man, unter Sperrung bis zum 15. Januar 1914, sich zur Eintragung in das Reichs- oder Staatsschuldbuch bereit erklärte. Die Unterbringung dieser Werte gelang mit knapper Not, während früher, unter ungünstigeren Erwerbsbedingungen, starke Überzeichnungen die Regel bildeten. Noch schlechter schnitt man mit den preußischen, mit einer Lauffrist bis zum 1. Mai und 1. August 1917 versehenen, gleichfalls 4prozentigen Schatzanweisungen ab. Hier waren, zum Zeichnungspreis von 99, aber 1917 zum vollen Hundert einlösbar, 400 Millionen aufgelegt; die Hälfte davon sollte lediglich zum Umtausch für 200 Millionen am 1. April 1912 fällig werdende, ältere Schatzanweisungen dienen, deren Ersatz durch Daueranleihen bei der Depression der Rentenwerte nach wie vor unratsam schien. Von diesen Schatzanweisungen wurde nur reichlich die Hälfte gezeichnet, so daß das Schicksal von rund 200 Millionen weiter in der Schwebe bleibt, bis zur Rückkehr günstigerer Zinszeiten oder bis der Staat den anlagesuchenden Kreisen noch weiter entgegenkommt.

×
Ultimo 1913, Einstweilen hatten die be-
I. Quartal ginnenden Einzahlungen auf
die gezeichneten Anleihen
und Schatzanweisungen wenigstens das

eine Gute, daß zerstreute und ängstlich zurückgehaltene Gelder stärker als sonst zu erwarten gewesen wäre den großen Bankzentralstellen zufließen und von diesen aus dem offenen Markt, zu dessen Erleichterung, mit zur Verfügung gestellt werden konnten. Das Eingreifen der preußischen Seehandlung wurde unter diesen Umständen mehr als je anerkannt; aber auch bei der Reichsbank füllten sich unter diesem ausnahmsweisen Zufluß die öffentlichen Guthaben sehr beträchtlich auf, so daß auch diese Stelle dem bedrängten Geldmarkt manche, sonst schwer durchführbare Hilfe zu gewähren vermochte. Immerhin steht der Quartalsschluß in seiner beängstigenden Anspannung nahezu spielfähig da. In Berlin bezahlte man Ende März Ultimogeld: 1911 mit 5 %, 1912 mit 6 1/2 %, diesmal mit 8 1/4 %. Nimmt man die Deckung der Reichsbanknoten durch Metallvorrat und Reichskassenscheine zur Vergleichsgrundlage, so stand am Ende der 3. Märzwoche diese Deckung: 1909 auf 86,48 %, 1910 auf 81,66 %, 1911 auf 89,58 %, 1912 auf 83,96 %, diesmal nur auf 70,85 %. Die steuerfreie Notenreserve betrug an dem gleichen Termin: diesmal nur 70,1 Millionen Mark, dagegen 1912 341,6 und 1911 438,0 Millionen Mark. Alles atmete erleichtert auf, als der kritische Quartalsschluß sich ohne heftigere Störungen abgewickelt hatte.

✕ **Allgemeine Produktion** ✕ Auch aus den großen Produktionsgebieten, die sich bisher in ihrer Aufwärtsbewegung nicht erschüttern ließen, lauten die Mitteilungen nicht mehr so beruhigend wie früher. Zwar haben die Kohlen- und Eisengewinnung im Februar sich weiter gesteigert: die Förderung von Steinkohlen gegen den Februar vorigen Jahres um 1 Million Tonnen. Auch die Einnahme aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen (ausschließlich Bayerns) belief sich im Februar 1913 auf 164,1 Millionen Mark, das sind 6,8 Millionen Mark mehr als im gleichen Monat des Vorjahrs; die Mehreinnahme beziffert sich für die selben Vergleichszeiten pro Kilometer auf 96 Mark oder 3,23 %. Aber auf dem rheinisch-westfälischen Eisenmarkt tritt mehr und mehr die Zurückhaltung der Käufer hervor: von jeher ein Zeichen dafür, daß die Eisenverbraucher ein weiteres Steigen der Preise ihres Rohmaterials nicht mehr fürchten, oder daß sie für die

nähere Zukunft schon niedrigere Preisbewilligungen voraussehen und deshalb ihre Bestellungen vertagen. »Es fehlt«, schreibt man der *Frankfurter Zeitung* Ende März aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk, »dem Geschäft der notwendige frische Zug. Händler und Verbraucher kaufen einstweilen nur die notwendigsten Mengen, da sie der Ansicht sind, daß eher ein Preisrückgang als eine weitere Preissteigerung zu erwarten sei. Trotz dieser Zurückhaltung ist die Beschäftigung der Werke in allen Erzeugnissen der Eisenindustrie fast durchweg noch gut, da der Abschlußbestand bis Mitte dieses Jahres und darüber reicht, und die Abrufe auf die abgeschlossenen Mengen immer noch in befriedigendem Maß eingehen. Immerhin ist es für den Eisenmarkt notwendig, daß bald eine Klärung der politischen Lage eintritt, da sonst eine weitere Abschwächung, die für einzelne Erzeugnisse schon eingetreten ist, nicht zu vermeiden sein wird.«

✕ **Arbeitsmarkt** ✕ Ähnliche Anzeichen bietet die Berichterstattung des *Reichsarbeitsblatts* für den Arbeitsmarkt. Die im Februar hier fast regelmäßig zu beobachtende Verbesserung gegenüber der Jahreszeit vorher ist diesmal viel schwächer erfolgt und insbesondere hinter derjenigen zurückgeblieben, die im Vorjahr eintrat. Die Zahl der bei den berichtenden Krankenkassen am 1. März in Beschäftigung stehenden Mitglieder war dementsprechend zwar um 29 211 größer als am 1. Februar; im Vorjahr jedoch stellte sich die Steigerung auf nicht weniger als 87 669. Dabei bot die Zunahme bei den weiblichen Mitgliedern fast gar keinen Unterschied oder eher noch eine Verbesserung (Zuwachs im Februar 1913 11 215, 1912 10 425), so daß das Abflauen bei der Männerbeschäftigung um so bemerkbarer wurde (Zunahme Februar 1912 77 244, diesmal nur 17 996). Die Arbeitslosigkeit in den 49 berichtserstattenden Fachverbänden mit 204 2806 Mitgliedern war gleichfalls etwas gestiegen: von 2,6 % im Februar 1912 auf 2,9 % im jüngsten Februar. Bei den angeschlossenen Arbeitsnachweisen kamen im Februar auf 100 offene Stellen Arbeitsuchende: 1913 190 männliche gegen immerhin nur 178 in 1912, 91 weibliche gegen 88 im Vorjahr. Danach wäre der relative Andrang der Arbeitsuchenden beträchtlich größer geworden. Und wenn auch, wie gewöhnlich, zwischen Januar

und Februar eine Entlastung eintrat (bei den weiblichen Personen im Februar 91 Arbeitsuchende gegen 98 im Januar), so ist sie doch bei den Männern diesmal kaum noch zu spüren (Stellensuchende im Januar 191 pro 100 offene Stellen, im Februar 190). Auch diese Quelle spricht von »Klagen über ein Nachlassen im Eingang von Aufträgen« für die Eisen-, Maschinen-, elektrische und chemische Industrie. »Die Textil- und die Papierindustrie hatten im allgemeinen [im Februar] mittelmäßige Beschäftigung, und es machte sich auch bei ihnen ein Rückgang der Aufträge bemerkbar.«

Bankabschlüsse

Die Abschlüsse der Berliner Großbanken liegen vollständig vor. Da die

wichtigsten Vorgänge und Erfahrungen auf diesem Gebiet regelmäßig erwähnt wurden, so sei heute nur folgende vergleichende Übersicht über das abgelaufene Geschäftsjahr 1912 zusammengestellt:

Bank	Aktienkapital Millionen Mark	Reserven in Millionen Mark	Dividenden in %
Deutsche Bank	200,0	110,0	12½
Diskontogesellschaft	200,0	81,3	10
Dresdener Bank	200,0	61,0	8½
Darmstädter Bank	160,0	32,0	6½
Schaaffhausenscher Bankverein	145,0	34,2	5
Berliner Handelsgesellschaft	110,0	34,5	9½
Nationalbank	90,0	15,8	7
Kommerz- und Diskontobank	85,0	13,5	6
Mitteldeutsche Kreditbank	60,0	8,9	6½

Nach der Zahl des beschäftigten Personals steht die Deutsche Bank an der Spitze: die Zahl ihrer Beamten steigerte sich 1912 von 6137 auf 6495.

Die Reichsbank verzeichnete 1912 einen Reingewinn von 37 406 636 Mark. Davon gehen zunächst ab als verbürgte Mindestdividende (3½ % von 180 Millionen Mark Aktienkapital), 6,3 Millionen Mark, ferner von dem Restgewinn von 31,1 Millionen Mark 10 % = 3,1 Millionen Mark an den Reservefonds, so daß bei der bekannten Verteilung im Verhältnis 3:1 (drei Viertel für das Reich, ein Viertel für die Anteilseigner, unter Übernahme von je der Hälfte der Reservefondssumme) dem Reich 21 774 645 Mark verbleiben, den Anteilseignern aber weitere 6 221 327, im ganzen demnach 12 521 327 Mark zufließen. Dies ergibt für die Aktionäre eine Dividende

von 6,95 %, gegen 5,86 % im Jahr 1911. Da das Reich zugleich 4 627 492 Mark Notensteuer zu beanspruchen hat, so erhält es für 1912 im ganzen 26 402 138 Mark, gegen 17 597 619 Mark im Jahr vorher. Im Jahresdurchschnitt stellte sich der Reichsbankzinsfuß im Wechselverkehr 1912 auf 4,95 %, gegen 4,40 % in 1911, 4,35 % in 1910, 3,93 % in 1909. Erst das Krisenjahr 1907 überbot diesen Diskontsatz mit 6,03 %, und ebenso das Jahr der Höchstkonjunktur 1906 mit 5,15 %. Dagegen standen die Aufschwungsjahre der Vorperiode in ihrem Durchschnittsdiskont viel niedriger: 1905 3,82 %, 1904 4,22 %, 1903 3,84 %.

Goldproduktion

Die langjährige, im Gesamtergebnis ganz enorme Steigerung des Goldertrags,

die nur durch den Transvaalkrieg und seine Nachwirkungen an der Jahrhundertwende auf kurze Zeit unterbrochen wurde, wird von vielen Nationalökonomien und Preistheoretikern als eine Hauptursache des allgemeinen Preisanziehens betrachtet. Ohne diese Kontroverse hier auch nur streifen zu wollen, seien doch die ersten jetzt vorliegenden Schätzungen der internationalen Goldproduktion für 1912 wiedergegeben. Das New Yorker *Engineering and Mining Journal* bringt folgende Statistik:

Jahr	Goldproduktion (in Dollar)	Jahr	Goldproduktion (in Dollar)
1893	158 437 551	1903	329 475 401
1894	182 509 283	1904	349 088 293
1895	198 995 741	1905	378 411 054
1896	211 212 081	1906	405 551 022
1897	237 833 984	1907	411 294 458
1898	287 327 833	1908	443 434 527
1899	311 505 947	1909	459 927 482
1900	258 829 703	1910	454 213 649
1901	260 877 429	1911	459 377 300
1902	298 812 493	1912	469 618 083

Innerhalb 20 Jahren hat sich demnach die jährliche Goldausbeute auf fast das Dreifache erhöht. An der Spitze der goldliefernden Länder finden wir heute, wie seit Jahren, Transvaal mit 188,28 Millionen Dollar (40 % der Gesamtproduktion), es folgen dann die Vereinigten Staaten mit 91,69 Millionen Dollar, weiter Australien mit 56,88 Millionen Dollar. Amerika und Australien scheinen jedoch ihren Höhepunkt überschritten zu haben, das Jahr 1912 blieb bei beiden hinter 1911 zurück, während Transvaal durch seine über 18 Millionen Dollar Mehrgewinnung reichlich diese Minderproduktion wieder ausglich.

Kurze Chronik Die Gesamtzahl der italienischen Auswanderer gibt der Bericht des Auswanderungskommissariats für das Jahr 1912 auf 600 000 an (gegen das Vorjahr mehr 80 311). Nach den Vereinigten Staaten gingen 208 447, der Rest verteilte sich auf Argentinien und Brasilien. × Der Fortwanderungsüberschuß Englands (die Rückkehrenden abgerechnet) betrug nach dem Jahresbericht des *Emigrants' Information Office* 268 486, gegen 261 809 in 1911. Kennzeichnend bleibt hierbei das stärkere Hervortreten der überseeischen britischen Reichsteile als Wanderziel. Während nach den Vereinigten Staaten 45 847 Personen gingen, war Kanada das Ziel für 133 531, Australien für 68 688, neben Neuseeland mit 11 054; Südafrika immerhin nur für 4233. × Die Gesamteinwanderung Kanadas wird jetzt amtlich auf 395 804 für 1912, gegen 350 374 in 1911 angegeben. Das ist eine Riesenziffer, wie sie von den Vereinigten Staaten erst in der Zeit der raschesten Siedelungskolonialen Aufschließung erreicht wurde. × Die Roggenpreise sind weiter beträchtlich heruntergegangen. Den höchsten amtlichen Berliner Monatsdurchschnitt konnte man für vorigen Mai mit 199,07 Mark verzeichnen (siehe diese Rundschau, in diesem Band, pag. 255). Der Februarpreis 1913 war 168,10, während die 3. Märzwoche bereits auf 163,75 Mark herabging. × Der Weizen ist seit Januar ungefähr auf 200 Mark, Berliner Notierung, stehen geblieben: Januardurchschnitt 200,85 Mark, Februar 199,96 Mark, 2. Märzwoche 200,00 Mark, 3. Märzwoche 201,50 Mark. Aber auch diese Preise stechen wesentlich gegen den Junihöchstpreis von 231,80 Mark ab.

× **Literatur** Eine dankenswerte Bereicherung der volkswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Literatur verspricht das *Weltwirtschaftliche Archiv* /Jena, G. Fischer/ zu werden, das Bernhard Harms (Kiel) in Vierteljahrsheften herauszugeben begonnen hat. Trotz des gewaltigen geistigen Umwälzungsprozesses auf diesem Gebiet hat sich die deutsche öffentliche Meinung und wissenschaftliche Stellungnahme noch immer nicht den neuen Erscheinungen und Anforderungen des jüngsten internationalen Weltwirtschaftslebens in genügendem Maß anzupassen vermocht. Das neue Unternehmen in seiner sachkundigen

Leitung hat deshalb wissenschaftlich-theoretisch wie praktisch-politisch einen reichen Wirkungskreis vor sich. Neben Literaturübersichten bringt es in seinem 2. Teil regelmäßig eine Chronik der Weltpolitik, orientierende Überblicke über den internationalen Gütertausch und Verkehr, über Handelspolitik, Kartelle. Der 1. Teil wird von Abhandlungen ausgefüllt sein. Ich führe hiervon aus dem Eröffnungsheft zur Charakterisierung der Gesamttendenz an: Harms *Weltwirtschaft und Weltwirtschaftslehre*, eine Art Programmdarlegung, Tönnies (Kiel) *Individuum und Welt in der Neuzeit*, Meyer (Berlin) *Internationales Wechselrecht*, Fitger (Bremen) *Seeversicherung*, Liefmann (Freiburg) *Frankfurter Metallhandel*, Thieß (Danzig) *Spurweite der verschiedenen nationalen Eisenbahnsysteme*, Rocca (Rom) *Die italienische Lebensversicherungsverstaatlichung*. × Eine Zusammenfassung und wissenschaftliche Vertiefung der Bestrebungen für eine deutsche Innenkolonisation und eine Festigung des deutschen politischen Einflusses in den polnischen Landesteilen beabsichtigt das neue Jahrbuch *Ostland* /Lissa, Eulitz/. Als hervorragende Mitarbeiter findet man Dietrich Schäfer, Max Sering, Kurt Wiedefeld, Professor Hoetzsch (Berlin), Kommerzienrat Münsterberg (Danzig), deren Namen vielfach schon ein Programm bedeuten.

Gewerkschaftsbewegung / Heinrich Stühmer

Tariffbewegung Im Baugewerbe haben Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen dem Schiedsspruch der Unparteiischen zugestimmt, den diese nach den Verhandlungen vom 9. und 10. März gefällt haben. Dadurch ist der ursprünglichen Kampfesstellung der Parteien viel von ihrer Schärfe genommen worden. Die bezirklichen und örtlichen Tarifverhandlungen, die nunmehr stattfinden, sollen bis zum 19. April beendet sein. In der Holzindustrie kann die Tarifbewegung als abgeschlossen gelten, nachdem die Zentralvorstände die letzten Hindernisse aus dem Weg geräumt und so die örtlichen Beratungen gefördert haben.

Einzig und allein im Malergewerbe ist es zur Aussperrung gekommen. Dem Arbeitgeberverband ist hierbei nicht besonders wohl zu Mut, einmal weil die Aussperrung nicht den von ihm gewoll-

ten Umfang angenommen hat, dann aber auch, weil er der Öffentlichkeit gegenüber die Ablehnung des Schiedsspruchs der Unparteiischen zu verteidigen hat. Schon ruft man die Farbenlieferanten zu Hilfe und verlangt von ihnen, daß sie den nicht aussperrenden Geschäften keine Waren liefern sollen. Die Zahl der ausgesperrten Malergehilfen beträgt zurzeit zirka 16 000; von ihnen gehören 15 000 den freien Verbänden und 1000 dem christlichen an. Die Tapeziererinnung zu Breslau hat im Februar die schwebenden Tarifverhandlungen mit den Gehilfen abgebrochen und die Aussperrung verfügt. Damit aber nicht genug hat der Vorstand die nichtaussperrenden Innungsglieder in eine Ordnungsstrafe von 20 Mark genommen und die bestraften Innungsmeister angewiesen den Aussperrungsbefehl sofort auszuführen, falls sie nicht innerhalb 24 Stunden in eine neue Ordnungsstrafe genommen werden wollten. Diese Strafe hat 19 Meister betroffen. Genutzt hat diese Maßregel trotzdem nichts, auch hat die Innung den Versuch durch Ordnungsstrafen eine Aussperrung zu erzwingen schon nach einer Woche wieder aufgeben müssen. Es wurde vielmehr ein Lohnaufschlag von 3 Pfennig pro Stunde beschlossen und der Mindestlohn von 48 Pfennig in einen Stundenlohn von 50 Pfennig umgewandelt. Es fragt sich nur noch, ob die Maßnahme der Innung nicht gegen den § 153 der Reichsgewerbeordnung verstößt.

× Kongresse und Verbands- tage Eine außerordentliche Generalversammlung des Malerverbands tagte vom 26. Februar bis zum 1. März in Berlin. Sie hatte zu den Schiedssprüchen der Unparteiischen Stellung zu nehmen. Obgleich der Referent wie auch die Diskussionsredner das, was diese boten, nicht für ausreichend erachteten, stimmten 76 Delegierte, die 37 344 Mitglieder vertraten, dafür und nur 25 Delegierte mit 13 210 Mitgliederstimmen dagegen. Nach Verkündung des Resultats wurde der Generalversammlung die Mitteilung gemacht, daß der Arbeitgeberverband die Schiedssprüche abgelehnt habe. Hierauf wurde einstimmig eine Resolution angenommen, durch die sich sämtliche Mitglieder verpflichteten alles einzusetzen, um den geplanten Schlag des Arbeitgeberverbands zur Verschlechterung ihrer Existenzbedingungen

in einer Zeit andauernder Lebensmittelerhöhung abzuwehren (siehe oben den Abschnitt *Tarifbewegung*). Ein Kongreß der Kaliarbeiter, der von 160 Delegierten besucht war, fand am 22. März in Linden bei Hannover statt. Die Delegierten gehörten den Verbänden der Berg- und Fabrikarbeiter sowie der Maschinisten und Heizer an. Über die gemeingefährliche Entwicklung des deutschen Kalibergbaus sowie die Maßnahmen der Regierung und Werkbesitzer referierte Otto Hue. Das Referat wie auch die Resolution richteten sich hauptsächlich an die Gesetzgebung wegen der bevorstehenden Änderung des Reichskaligesetzes und wollen den Kalibergbau nach den Gesichtspunkten, daß die Kalischätze dem Volksganzen gehören, betrieben wissen. Es wurden dann noch die Verhältnisse der Arbeiter im einzelnen beleuchtet, wie die Wohnungsnot, das Arbeitsrecht, das Verhalten der Christlichen im Parlament bei Behandlung dieser Materie und anderes mehr. Die Genossen Picardt und Pause vom Verband der Maschinisten und Heizer schilderten die Mißstände in den Maschinenhäusern und Kesselräumen. Die vorgelegte Resolution wurde einstimmig angenommen. Der 9. Bundestag der technischen industriellen Beamten fand während der Osterfeiertage in Berlin statt. Der Bund zählte 1912 22 140 Mitglieder und hatte ein Vermögen von 376 968 Mark. An Beiträgen wurden 620 198 Mark vereinnahmt und an Unterstützungen 131 774 Mark verausgabt. Der Aufnahme von 5971 neuen Mitgliedern steht ein Verlust von 4283 Mitgliedern gegenüber. Der bisherige Leiter, Ingenieur Lüdemann, hat seine Stellung gekündigt und scheidet aus dem Vorstand aus; doch soll die Taktik die gleiche bleiben. Der Bundestag beschäftigte sich außer mit dem Geschäftsbericht mit der Dauer der Arbeitszeit im technischen Beruf, nahm ein Referat über das Thema *Reichstag, Regierung und Technikerrecht* entgegen und ergriff Stellung zu der Frage der Konkurrenzklause. In einer Resolution wurde die bisherige Politik des Bundes in der Frage der Pensionsversicherung voll und ganz gebilligt, und auch in Zukunft soll in Fragen der sozialen Versicherung an den von der Freien Vereinigung vertretenen Grundsätzen festgehalten werden.

×

×

Kurze Chronik Die *Kreuzzeitung* hatte am 28. Februar behauptet, daß unter den Vertrauensmännern der *roten* Gewerkschaftsbewegung ein Leitfaden zur Ausübung der Sabotage verbreitet worden sei. Demgegenüber stellte Legien in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der *Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* fest, daß von den ihr angeschlossenen Verbänden weder Sabotage geübt noch propagiert, und daß unter den Vertrauensleuten dieser Gewerkschaften ein solcher Leitfaden nicht verbreitet worden sei. Seien diese Zentralverbände mit der Notiz der *Kreuzzeitung* gemeint, so erkläre er, daß es sich bei dieser Behauptung um eine gemeine Verleumdung handle, deren sich der Verfasser der Notiz und der Redakteur, unter dessen Verantwortlichkeit sie veröffentlicht worden ist, schuldig machten. X Der *Lederarbeiter* verband hatte 1912 bei einer Mitgliederzahl von 15 093 eine Gesamteinnahme von 475 354 und eine Gesamtausgabe von 349 678 Mark, so daß der Hauptkasse ein Überschuß von 125 676 Mark verblieb; für Unterstützungen wurden insgesamt 203 667 Mark verausgabt. X Der *Schneider* verband hatte am Jahresschluß 50 004 Mitglieder, darunter 10 217 weibliche. Die Gesamteinnahmen betragen einschließlich des vorhandenen Kassenbestands 1 915 544, die Ausgaben 1 087 991, das verbleibende Vermögen der Hauptkasse 827 553 Mark. An Streikunterstützung wurden 509 950, für Krankenunterstützung 125 108 Mark verausgabt. X Der Verband der *Brauerei- und Mühlenarbeiter* schloß das Jahr 1912 mit einer Einnahme von 1 218 008 und einer Ausgabe von 931 716 Mark ab. Das Vermögen der Hauptkasse betrug 1 458 606 Mark, die Mitgliederzahl 50 739. X Der *Zentralverband der Zimmerer* hatte 1912 im Jahresdurchschnitt 63 409 Mitglieder; das Verbandsvermögen betrug am Jahresschluß in der Zentralkasse 3 539 925 und in den Lokalkassen 821 341 Mark. Die Mitgliederzahl hat sich seit 1910 um 8861, das Gesamtvermögen um 2 601 550 Mark erhöht.

X **Literatur** Die 93 Seiten starke Schrift *Félicien Chailaya's Revolutionärer Syndikalismus und reformistischer Syndikalismus* /Tübingen, Mohr/ versucht

in objektiver Weise die revolutionäre und die reformistische Richtung des französischen Syndikalismus zu schildern. Dem Verfasser ist es gelungen gründlich in die von ihm behandelte Materie einzudringen und das Ergebnis seiner Forschung recht anschaulich darzulegen. Er ist der Befürworter der reformistischen Richtung. Gleichwohl sucht er auch dem revolutionären Syndikalismus gerecht zu werden, ja er scheint ihn wegen der Entfaltung von Leidenschaft, Kühnheit und Begeisterung nicht einmal für entbehrlich zu halten. Wenn die kleine Schrift mehr als eine rein wissenschaftliche Abhandlung sein soll, so kann sie nur den Zweck verfolgen die Gewerkschaften Frankreichs für den reformistischen Syndikalismus zu gewinnen: in der Tat das einzige Mittel die französische Gewerkschaftsbewegung den Bewegungen anderer Länder gleichwertig zu machen. X Die vom *Schneider* verband herausgegebene Statistik *Lohnlarife und Tarifverträge im Schneidergewerbe* umfaßt 322 Seiten und ist zum größten Teil in tabellarischer Form gehalten, um die umfangreichen Akkordlohnsätze der einzelnen Städte stets mit einander vergleichen zu können. Außerdem sind aber auch die verschiedenen zu den einzelnen Tarifen gehörenden allgemeinen Bestimmungen im Wortlaut abgedruckt worden. X Die *Tarifverträge im Sattler- und Portefeuller-gewerbe* sind im Verlag dieses Verbands erschienen. Die Organisation hat zum erstenmal alle bestehenden Tarife veröffentlicht, mit Ausnahme derjenigen, die bis zum 30. Juni ablaufen respektive gekündigt werden können. Da bei der Verschiedenartigkeit der Tarife wie auch der Benennungen der einzelnen Positionen eine vergleichende tabellarische Statistik nicht aufzustellen war, so sind die Tarife vollinhaltlich abgedruckt worden. X Im Verlag des Verbands der *Gemeinde- und Staatsarbeiter* in Berlin erschien die Statistik *Die Arbeitslöhne in den Gemeindebetrieben*, die, meist in tabellarischer Form gehalten, die Lohnverhältnisse für 23 verschiedene Berufsarten von Gemeindearbeitern umfaßt.

Staatssozialismus / Edmund Fischer

Überland-zentralen Ein großes Netz von staatlichen Eisenbahnen, Postlinien, Telegraphen- und Telephonleitungen durchzieht das Deut-

sche Reich und bringt die 65 Millionen Einwohner in engste Verbindung mit einander. Daß diese großen staatlichen Einrichtungen ein Stück Sozialismus darstellen, daß das Verkehrswesen in Deutschland heute bereits sozialistisch geregelt ist, obgleich es des demokratischen Ausbaus noch entbehrt, kann nicht bestritten werden. Und der wesentlichste Teil dieser Entwicklung hat sich in dem relativ kurzen Zeitraum eines halben Jahrhunderts vollzogen. Nun aber flicht sich vor unseren Augen wieder ein neues Netz durch das ganze Land, das an Größe und Bedeutung die Verkehrseinrichtungen weit hinter sich lassen wird; auf ganz andere Art als es die graue Theorie einst ausgeklügelt hatte bildet sich ein neues Stück Sozialismus heraus, dessen Tragweite sich erst später ermessen lassen wird: die Sozialisierung der Kraft durch die Überlandzentralen. Erst 22 Jahre sind verflossen, seit die erste Kraftübertragung von Lauffen am Neckar aus für die elektrotechnische Ausstellung in Frankfurt am Main (300 Pferdestärken auf 175 Kilometer mit hochgespanntem Drehstrom) vorgenommen worden ist. Und nun sind bereits für die halbe Fläche des Deutschen Reichs mit mehr als drei Vierteln der Bevölkerung elektrische Zentralen teils in sichere Aussicht genommen teils im Ausbau teils schon vollendet und in Betrieb. Nach der letzten Statistik (die heute aber schon veraltet ist, da mittlerweile eine Unmenge neuer Projekte aufgetaucht sind) waren am 1. April 1911 etwa 94 Überlandzentralen in Deutschland vorhanden oder im Bau. Von diesen hatten nur 5 ein Alter von mehr als 15 Jahren. Alle neueren Unternehmungen sind auch Riesenbetriebe, die ganze Provinzen mit Kraft versorgen können. Freilich werden diese Überlandzentralen nicht ausschließlich vom Staat und von den Kommunen errichtet sondern auch von kapitalistischen Gesellschaften. Einige Städte haben sogar in den letzten Jahren ihre kommunalen Kraftwerke an private Unternehmer verkauft oder verpachtet. Aber nicht alle in der Statistik als Aktiengesellschaften oder als Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgeführten Werke sind private Unternehmungen; auch Städte und Kommunalverbände wählen heute die Form von Aktiengesellschaften für ihre Überlandzentralen, wenn mehrere Kommunen und eventuell noch Kreise an

dem Unternehmen beteiligt sind. Die Entwicklung des heute staatlichen Verkehrswesens hat sich am Anfang ja ebenso vollzogen; auch die ersten Eisenbahnen waren in Deutschland zum großen Teil private Unternehmungen. Der Staat hat bereits die größten Kraftzentralen errichtet, schon deshalb, weil er sie für seine Eisenbahnen und andere Unternehmungen gebraucht. Diese großen staatlichen Werke erhalten das Übergewicht, und das staatliche Elektrizitätsmonopol ist nicht in sehr weiter Ferne. Was diese Entwicklung alles bringen, wie sie die Produktion umgestalten wird, läßt sich natürlich nicht voraussehen. Die Kraftzentralen werden aber sicher nicht nur den Eisenbahnen und Großbetrieben die Kraft billig liefern können sondern auch von höchstem Wert für die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe aller Größen sein. Für den elektrischen Antrieb eignet sich heute bereits auch der größte Teil der landwirtschaftlichen Maschinen, vom Pflug bis zur Dreschmaschine und zur Feldbahn. Im Gewerbe gibt es ja wohl überhaupt keine Maschine, die nicht elektrisch betrieben werden könnte. Wenn der nicht ferne Zeitpunkt erreicht sein wird (die Entwicklung marschiert mit gewaltigen Schritten auf dieses Ziel hin), daß die motorische Kraft allgemein vom Staat, von den staatlichen Überlandzentralen, geliefert wird, dann ist das wesentlichste Produktionsmittel sozialisiert.

× Reichskalligesetz × Die Halbheit des Kaligesetzes, die Unterlassung der Verstaatlichung der Kaliproduktion (siehe diese Rundschau, 1912, 1. Band, pag. 569 ff.), hat sich gerächt. Bei Beratung des Kaligesetzes beantragte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, daß das Reich die innerhalb der Reichsgrenzen gelegenen Kalibergwerke und die mit ihnen zusammenhängenden Fabriken in eigene Regie übernehme sowie ferner die Förderung und den Vertrieb von Kalisalzen als Monopol unter möglichst weitgehender Kontrolle des Reichstags ausübe. Dieser Antrag und auch ein Eventualantrag, daß dann wenigstens der Handel mit Kalisalzen Reichsmonopol werde, wurden vom Reichstag abgelehnt, und es wurde das bestehende Gesetz beschlossen, dessen Unzulänglichkeit jetzt deutlich zutage tritt. Die Überproduktion ist bereits wieder so groß, daß die zurzeit

im Betrieb befindlichen 94 Schächte zum großen Teil mit Einschränkung arbeiten müssen, und zu alledem sind noch 123 neue Schächte im Bau begriffen, von denen 65 im Lauf des Jahres 1913 in Betrieb kommen sollen. In der Budgetkommission des Reichstags, wo diese Zustände am 16. Januar zur Sprache kamen, und in der Plenarsitzung des Reichstags vom 24. Januar mußte der Vertreter der Regierung zugeben, daß neben der einen erfreulichen Erscheinung, die der enorm steigende Absatz darstelle, viele sehr bedenkliche Erscheinungen vorhanden seien. Der Absatz hat sich in den letzten 6 Jahren verdoppelt; er betrug im letzten Jahr 9,4 Millionen Doppelzentner. Aber die große Zunahme der Werke muß zu einer gewaltigen Überproduktion führen, auch wenn der Absatz so weiter und noch viel mehr steigt. Der Regierungsvertreter mußte dieser Tatsache gegenüber ferner eingestehen, daß die Verstaatlichung vielleicht ursprünglich ganz zweckmäßig gewesen sei, damit das Naturmonopol, das Deutschland besitze, der Allgemeinheit zugute komme. Aber zurzeit lasse sich das kaum mehr durchführen, denn es würden $1\frac{1}{2}$ bis 2 Milliarden zum Ankauf der Werke gebraucht werden, und außerdem sei dann noch die Gefahr vorhanden, daß auch irgendwo im Ausland Kalilager entdeckt würden, wodurch das aufgewandte Geld verloren gehen könnte. Die Regierung will in dieser Session noch eine Denkschrift über die Wirkung des Kaligesetzes und eine entsprechende Novelle zum Gesetz dem Reichstag zugehen lassen. Der Reichstag nahm zu dieser Ankündigung eine von der Budgetkommission vorgeschlagene Resolution an: in diese Novelle eine Bestimmung aufzunehmen, durch die das neue Gesetz rückwirkende Kraft für die nach dem 15. Januar 1913 in Angriff genommenen Werke erhalte. Mit dieser Resolution soll der spekulativen schleunigen Neuanlegung von Werken vor dem neuen Gesetz ein Riegel vorgeschoben werden. Die einzige Lösung bleibt indes doch nur das Staatsmonopol, zu dem sich trotz der Bedenken der Regierung schließlich ein Weg finden ließe.

×
 Preußen: Nach dem Betriebsbericht
 Bergverwal- der preußischen Bergverwal-
 tung tung für das Rechnungs-
 jahr 1911, der dem preußischen Abge-
 ordnetenhaus zugegangen ist, wurden im
 Jahr 1911 auf den staatlichen Bergwer-
 ken, Hütten und Salinen im Jahres-

durchschnitt 105 613 Personen beschäf-
 tigt, 819 mehr als im Vorjahr. Der
 bilanzmäßige Reingewinn des staatlichen
 Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebs
 betrug bei einem buchmäßigen Anlage-
 und Betriebskapital von rund 400 Mil-
 lionen Mark am Anfang des Rechnungs-
 jahrs 1911 rund 22,7 Millionen Mark.
 Er blieb gegen den des Vorjahrs (25,3
 Millionen Mark) um rund 2,6 Millionen
 Mark zurück, was jedoch darauf zurück-
 zuführen ist, daß die Abschreibungen
 mit rund 14,7 Millionen Mark erheblich,
 nämlich um rund 3,5 Millionen Mark,
 höher bemessen sind als in der vorjäh-
 rigen Bilanz, in die dafür rund 11,2 Mil-
 lionen Mark eingestellt waren. Mehr
 Angaben über die Betriebsverhältnisse
 von allgemeinen, öffentlichen Interessen
 sind diesem Bericht nicht zu entnehmen,
 der nur trocken und geschäftsmäßig die
 wirtschaftlichen Ergebnisse verzeichnet.
 Wohl aber erfährt man aus ihm einiges
 von Wert über die Arbeitsverhältnisse
 und damit über den Geist, der in der
 preussischen Bergverwaltung herrscht.
 In den staatlichen Steinkohlenbergwer-
 ken Oberschlesiens kam im Jahr 1911
 auf den Arbeiter durchschnittlich ein
 Jahresverdienst von 1068 Mark, gegen
 1062 Mark im Jahr 1910. Der Mehr-
 verdienst von 6 Mark rührt im wesent-
 lichen nur daher, daß im Jahr 1911 eine
 Schicht mehr verfahren wurde als im
 Jahr zuvor. Im Oberbergamtsbezirk
 Clausthal stieg in der gleichen Zeit und
 aus ähnlichen Ursachen der Jahresver-
 dienst von 941 auf 1018 Mark, im Be-
 zirk Recklinghausen von 1448 auf 1477
 Mark, im Bezirk Saarbrücken von 1122
 auf 1168, pro Schicht von 3,97 auf 4,06
 Mark, im Bezirk Halle von 1142 auf 1159
 Mark. Ähnlich sind die Lohnsteigerun-
 gen in den Erzbergwerken. Daß in den
 Kalisalzbergwerken des Oberbergamts-
 bezirks Halle der Jahresverdienst eines
 Bergarbeiters von 1221 auf 1260 Mark
 gestiegen ist, wird schon als ein beson-
 deres Ereignis hervorgehoben, das sich
 aus den »günstigen Absatzverhältnissen
 der Werke« erkläre. Das, was aber
 sonst für die Arbeiter getan worden
 ist, für Wohnwesen, Gesundheitspflege
 usw., das kann, den aufgewandten
 Mitteln nach, nur sehr wenig gewesen
 sein. An die Arbeiter des Oberharzer
 Blei- und Silberbergwerkshaushalts wur-
 den 1545 Tonnen Brotkorn zu ermäßig-
 ten Preisen abgegeben. Im Bezirk Saar-
 brücken sollen sich die Kochschulen
 »großer Beliebtheit« erfreuen. An Un-

terstützungen an aktive Arbeiter wurden im Bereich der Bergverwaltung insgesamt 108 877 Mark aus Etatsfonds aufgewandt. An Ausgaben auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und an Löhnen für die Zeit des Erholungsurlaubs von Arbeitern wurden 97 358 und 171 534 Mark gezahlt; das macht pro Arbeiter und Jahr etwa 1,60 Mark.

× **Preußen:** Der Entwurf eines Wassergesetzes, der vom Dezember 1911 ab die beiden

Häuser des preußischen Landtags beschäftigte, (siehe diese Rundschau, in diesem Band, pag. 178 f.) hat nun endlich seine Erledigung gefunden. 3 Entwürfe hat die preußische Regierung ausgearbeitet, einen im Jahr 1893, einen 1907 und sodann den vom Jahr 1911, der nach vielen Gefahren nun alle Klippen passiert hat. Das preußische Herrenhaus war dem Entwurf nicht überall beigetreten, weshalb er noch einmal an das Abgeordnetenhaus zurückgehen mußte, wo er indes am 21. Februar nach den Beschlüssen des Herrenhauses einstimmig *en bloc* angenommen worden ist. Die Änderungen des Herrenhauses sind zwar nicht sehr bedeutend; aber sie zeigen doch stets die Tendenz das private Eigentumsrecht den Interessen der Allgemeinheit voranzustellen. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um die vermeintlichen Rechte vor allem der großen Grundherren im Osten Deutschlands. So wurden vom Herrenhaus die Seen, aus denen nur künstliche Wasserläufe abfließen, von dem Gesetz ausgeschlossen. Die übrigen Änderungen betreffen meistens die Rechte von Anliegern, wie der Absatz 5, den das Herrenhaus dem § 143 hinzugefügt hat, und der lautet: »Nimmt der Staat zum Ausbau eines Leinpfads oder zu sonstigen Zwecken eine Anschüttung vor der Uferlinie vor, so hat er den früheren Anliegern oder Nutzungsberechtigten, soweit es deren wirtschaftliche Interessen erfordern, die Verbindung mit dem Wasserlauf und dessen Benutzung in dem bisher geübten Umfang zu gestatten.« Auch die Entschädigungspflicht des Staats wurde zugunsten der bisherigen Eigentümer ausgestaltet.

Insgesamt stellt das Gesetz einen bedeutenden Fortschritt dar, und die Entlösung eines feudalen Herrenhausmitglieds über seine sozialistische Tendenz ist nicht grundlos.

×

×

Sachsen
Automobil-
linien

Wie sächsische Zeitungen berichten, beabsichtigt die sächsische Regierung staatliche Automobillinien einzurichten. Sie will jedoch kein Monopol schaffen; Privatautomobilien sollen in Sachsen in Zukunft durchaus nicht ausgeschlossen sein. Der Staat will vornehmlich abgelegeneren Gegenden, die in absehbarer Zeit eine Eisenbahnverbindung nicht erhalten können, bessere Verkehrsmöglichkeiten bringen. Den Grundsatz der Beitragsleistung zu der Automobilinie für Interessenten will die sächsische Regierung nur so weit durchführen, daß, wenn es zweifelhaft ist, ob ein Überschuß oder ein Fehlbetrag eintreten wird, die Beteiligten nur die Haftung für den etwaigen jährlichen Einnahmeausfall bis zur Höhe der jährlichen Abschreibungskosten der Fahrzeuge zu übernehmen haben. Eine Garantie für eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals soll nicht gefordert werden. Bei diesem Beitragsmodus ist eine erhebliche Belastung der Gemeinden, wie sie mitunter die Herstellung einer neuen Eisenbahnverbindung mit sich bringt, nicht zu erwarten. Auch soll nicht jede einzelne Linie an eine besondere Genehmigung gebunden sein, weil die Automobilien dem wechselnden Bedürfnis angepaßt werden müssen. Die sächsische Regierung will im Staatshaushalt, wie zum Beispiel für die Straßenbauten, für die Beseitigung von Straßenübergängen, für die Gewährung von Darlehen an Baugenossenschaften usw., eine Pauschalsumme für die Errichtung neuer Automobilien fordern, die der Landtag genehmigen muß. Auch beschließt der Landtag, durch welche Gegend eine Automobilinie gehen soll. Im übrigen hat dann aber die Regierung freie Hand, soweit die bewilligte Summe reicht. Bedenklich an dem Plan bleibt jedoch das eine; daß die Privatunternehmungen die besten, rentabelsten Linien an sich reißen könnten, so daß dem Staat nur die schlechtesten Linien verblieben; darüber wird aber wohl der Landtag noch ein Wort reden.

×

×

Kurze Chronik Nach dem Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1912 haben in dem genannten Berichtsjahr die Gesamtumsätze betragen: bei der Reichshauptbank 161 351 135 800 Mark; bei den Reichsbankenanstalten 252 641 216 300 Mark; zusammen also 413 992 352 100 Mark. Das sind 36 489 815 200 Mark

mehr als im Vorjahr. X Zum Zweck einer großzügigen Siedlungspolitik verlangte in der Sitzung des preussischen Landesökonomikollegiums vom 7. Februar der Freiherr von Wangenheim-Kleinspiegel die Errichtung einer »staatlichen Riesenbank« durch Ausgestaltung der preussischen Zentralgenossenschaftskasse und der Seehandlung. X Die ordentlichen Einnahmen der preussischen Staatseisenbahnen sollen für das Etatsjahr 1913 nach dem Voranschlag 2 508 136 000 Mark betragen, die dauernden Ausgaben 1 729 691 200 Mark, so daß ein Überschuß von 778 444 800 Mark verbleibt. Hiervon gehen 326 684 965 Mark an Zinsen und Tilgungsbeträgen ab, so daß ein Überschuß von 451 759 835 Mark im Ordinarium verbleibt. Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben betragen nach Abzug von 4,02 Millionen Mark Einnahmen 124 177 000 Mark, der Reinüberschuß beträgt somit 327 582 835 Mark. Diese finden gemäß dem Etatsvermerk vom Jahr 1910 Verwendung mit 234 100 000 Mark für allgemeine Staatszwecke, während 93 482 835 Mark in den Ausgleichsfonds fließen. X Der Berliner Magistrat hat eine Petition an beide Häuser des preussischen Landtags gerichtet, in der eine staatliche Fürsorge für geisteskrankte Verbrecher gefordert wird. Gemeingefährliche Geisteskrankte, Epileptiker und Idioten sollen in staatlichen Anstalten untergebracht werden, wie es in Sachsen, Baden und anderswo geschieht.

Frauenbewegung / Wally Zepler

Wahlrecht In England hat im Januar im Unterhaus die so lange erwartete Verhandlung über die Wahlrechtsvorlage der Regierung, die in irgendeiner Form auch das Frauenwahlrecht bringen sollte, zu einem negativen Resultat geführt, und zwar gerade um des Frauenwahlrechts willen. Wie bekannt sollte das Unterhaus dieses durch ein Amendement der Regierungsvorlage anfügen, und das Ministerium hatte sich bereit erklärt ihm für diesen Fall auch seinerseits zuzustimmen. Nachdem aber sämtliche Parteien solche Amendements für Frauenstimmrecht (in verschiedener Ausdehnung; die Arbeiterpartei für allgemeines Frauenwahlrecht) eingebracht hatten, besann man sich plötzlich auf die Bestimmung der englischen Geschäftsordnung, die fordert, daß bei we-

sentlichen Veränderungen einer Regierungsvorlage durch das Parlament der Entwurf von neuem eingebracht werde. Da der Präsident auf eine Anfrage des Ministeriums die Anfügung eines Frauenstimmrechtsamendements für eine solche wesentliche Änderung erklärte, zog es die Regierung vor sich den Gefahren der Abstimmung über das Frauenwahlrecht lieber von vornherein nicht auszusetzen, die Vorlage für diese Session zurückzuziehen und dem Unterhaus die Initiative zur Einbringung eines besondern Frauenstimmrechtsgesetzes zu überlassen. Der Kampf der Frauen, die vor der Unterhausverhandlung bereits alle Hebel für ihre Sache in Bewegung gesetzt hatten, wird also in nächster Zeit in verstärkter Form weitergehen. Sämtliche Richtungen der Stimmrechtskämpferinnen entfalten die regste Propagandatätigkeit; die *Suffragettes* leider mit Kampfmethoden, die immer mehr jeder vernünftigen politischen Taktik widerstreiten und um so peinlicher wirken, als jene Damen bei ihren brutalen und absurden Streichen immer noch die Rücksichten und Privilegien in Anspruch nehmen, die den Frauen in angelsächsischen Ländern von den Männern entgegengetragen werden. Indes, die Sache des Frauenstimmrechts ist zum Glück nicht allein von der Qualifikation derer abhängig, die als ihre Kämpferinnen auftreten. Sie steht jetzt in England so sehr im Mittelpunkt des allgemeinen politischen Interesses, daß sie unbedingt über kurz oder lang zur Entscheidung gebracht werden muß.

In den Vereinigten Staaten hat die Frauenwahlrechtsagitation mehrere neue Siege zu verzeichnen. In New York, Montana, Süddakota und Nevada nahmen beide gesetzgebenden Körperschaften das Frauenstimmrecht an. In New York muß indes eine solche Verfassungsänderung noch einmal in der folgenden Legislaturperiode vom Parlament angenommen werden. In den 3 anderen genannten Staaten hängt die endgültige Einführung des Frauenstimmrechts nur noch von der Entscheidung des Referendums ab, von der man annimmt, daß sie zugunsten der Frauen ausfallen dürfte. Dagegen ist jetzt im Staat Oregon wiederum der Fall eingetreten, der in den Vereinigten Staaten schon öfter zu verzeichnen war: Das auch dort von beiden parlamentarischen Häusern votierte Frauenstimmrecht wurde in der Urabstimmung verworfen.

In Utah wurden 4 Frauen in das Abgeordnetenhaus gewählt. Sie hatten sich vorher auf folgende 4 Forderungen verpflichtet: Mutterschaftsversicherung, Anstellung von Gewerbeinspektorinnen für bestimmte Industrien, Minimallöhne für weibliche Erwerbstätige, Gesundheitsatteste der Verlobten bei der Eheschließung.

× **Mutterschaft** *Mutterschaft* nennt sich ein über 800 Seiten starkes, von Adele Schreiber herausgegebenes Sammelwerk /München, Langen/. Dieses Buch ist, wie mir scheint, weniger durch seinen Einzelinhalt als durch seine bloße Existenz, gleichsam als Maß des sozialpsychologischen Entwicklungsstandards, von Bedeutung. Denn da es, wie die Art der Zusammenstellung und die äußere Form deutlich beweisen, nicht ein wissenschaftliches sondern ein Publikumswerk sein will, kann das geistige Niveau, auf dem es sich hält, als Anzeiger des Durchschnittsniveaus mindestens unserer großstädtischen Erkenntnis und Lebensauffassung gelten. Welche Widerstände waren noch vor etwa 10 Jahren zu überwinden, wenn man von der Notwendigkeit sittlicher Gleichwertung der unehelichen und der ehelichen Mutterschaft auch nur in öffentlichen Propagandaversammlungen sprechen wollte. Und heute kann ein Werk, das alle diese Fragen in absolut vorurteilsloser Weise behandelt, als populäres Sammelbuch erscheinen. Allerdings, die theoretischen Meinungen können sich längst zugunsten des Neuen gewandelt haben, während im wirklichen Leben das Alte noch völlig herrscht. Die selben Leute, die mit innerster Zustimmung am Abend in diesem Buch lesen, scheuen sich vielleicht nicht am Tag darauf in einem praktischen Fall mit dem schwersten Geschütz sittlicher Entrüstung gegen eine uneheliche Mutter loszugehen oder ihr gar die materielle Existenzmöglichkeit abzuschneiden. Immerhin ist die Vorstufe zu einer langsamen Veränderung der tatsächlichen Zustände eine möglichst umfassende Ausbreitung vernünftigerer theoretischer Gesinnung, und in der weitem Propaganda dieser Gesinnung liegt denn auch das Verdienstliche dieser Veröffentlichung. Sie kann einem breiten Kreis von Männern und Frauen, die sich für die zahlreichen hier erörterten Probleme interessieren, ohne doch alle einschlägigen Erscheinungen im einzelnen verfolgen zu kön-

nen, einen zum Teil ganz vorzüglichen Einblick in die wirtschaftlichen, geistigen und hygienischen Fragen geben, die unter den gegenwärtigen sozialen Verhältnissen aus der Mutterschaft erwachsen.

An erster Stelle sind in diesem Sinn alle Artikel wertvoll, die kurze statistische oder sozialpolitische Materialsammlungen bieten, wie die Übersicht über die Lage der Frau als Mutter in den verschiedenen Ländern, die Beiträge über *Mutterschaftsstatistik* von Professor Silbergleit, über *Staatliche Mutterschaftsversicherung* von Dr. Alfons Fischer, über *Mutterschaftskassen* von Henriette Firth und andere dieser Art. Durch zugleich lebhafte und sachliche Darstellung treten die Aufsätze Dr. Rosa Kempts über die *Industriearbeiterin als Mutter* und die *Hausmutter der landwirtschaftlichen Bevölkerung* hervor. Die kurzen Artikel Hulda Maurenbrechers, Müller-Lyers, Rosa Mayreders, Professor Kohlers, Paul Bartels' und anderer stellen nur Auszüge aus den umfangreicheren Veröffentlichungen der Verfasser dar. Aber auch hier liegen ja Wert und Absicht der Aufsätze nicht darin Neues zu bieten, vielmehr darin fortgeschrittene soziale Anschauungsweisen in knapper und leicht lesbarer Form einem breiten Leserkreis zugänglich zu machen.

Einen gewissen Neuheitswert an sich haben dagegen ein paar besonders gelungene, mehr literarische Beiträge, so die famose kleine Skizze Hedwig Dohms *Mutter und Großmutter*, die den seltenen, frischen und originellen Geist der Verfasserin atmet, ebenso Anselma Heines Essay *Die Mutter erwachsener Kinder*, der berechtigterweise einmal umgekehrt auch die zu weit getriebene Selbstsucht modern erzogener Kinder gegenüber den Müttern geißelt. (Hier liegt eben das unüberwindbare Dilemma der reinen Familienziehung: Entweder unterdrückt sie das Wesen der Kinder durch den einseitig gerichteten und deshalb oft besonders aufreizend wirkenden Autoritätsanspruch der Eltern, oder sie züchtet bei ausgeprägt tolerantem Verhalten der Erzieher sehr leicht Egoisten in Reinkultur.) Treffende Bemerkungen enthalten auch Gertrud Wokers *Naturwissenschaftliche Streiflichter über das Problem Mutterschaft und Beruf*. So sagt die Autorin: »Gewiß sind die Frauen nicht immer nur das unschuldige Opfer; vielmehr ist jede Frau mitverantwortlich für die unhaltbaren Arbeitsbedingungen, die für

das weibliche Geschlecht bestehen, wenn sie ihren Beruf so gering achtet, daß sie ihn je eher desto lieber an den Nagel hängt, sobald sich ihr die hergebrachte Versorgung durch die Ehe bietet. Solange so und so viele Frauen den Beruf nur als Lückenbüsser für den mangelnden Ernährer und Gemahl betrachten und sich, gemäß dieser Lückenbüßeraufassung, der gründlichen, beruflichen Ausbildung nach Möglichkeit entziehen, so lange diskreditieren sie selbst die Frauenarbeit und untergraben die Existenz der Mutter, die arbeiten muß, um mit ihren Kindern zu leben.« Für den, der die volle Emanzipation des weiblichen Geschlechts erstrebt, ist es in der Tat eine beinahe unethische Handlungsweise, wenn eine Frau einen jahrelang geübten Beruf ohne weiteres hinwirft, sobald sich ihr die Aussicht auf eine Eheversorgung eröffnet. Daher wenden sich die Frauen, die mit unumstößlicher Überzeugung das Heil der Zukunft für ihr Geschlecht in allgemeiner Berufsausübung sehen, gegen nichts so scharf wie gegen diejenigen, die die Ehe und die Familie in ihrer jetzigen Gestalt äternisieren wollen. Daß die Abwendung von der üblichen Form des Ehe- und Familienlebens, die sich heute nicht nur bei vielen hervorragenden Frauen sondern ebenso bei einem Teil der feinst organisierten Männer geltend macht, einen Krankheits- und nicht vielmehr einen notwendigen Differenzierungsprozeß anzeigt (wie auch in diesem Werk zum Beispiel Ellen Key von neuem behauptet), müßte doch gerade erst einmal bewiesen werden. Beweisbar ist freilich auch das Gegenteil nicht; hier handelt es sich nur darum, welcher der Beurteiler den weitem Blick und die richtigere Abschätzung aller sozialpsychologischen Momente besitzt. Gerade im Interesse der kommenden Generation lehnt sich die moderne Pädagogik immer schroffer gegen die reine Familienerziehung auf, wenn auch gewiß kein vernünftiger Mensch daran zweifeln wird, daß manche Naturen sich in der Atmosphäre des Hauses wohler fühlen. Indes, mögen tatsächlich bestimmte Gegenwartswerte der Menschheit durch die veränderten sozialen Existenzformen zugrunde gehen, wie wollen wir heute beurteilen, ob nicht dadurch zugleich wiederum sehr viel höheren Zukunftswerten vorgearbeitet wird? Zum Schluß noch ein paar Bemerkungen über das Buch als solches. Wenn einem solchen Werk, wie dies oben ge-

schah, unstreitig ein großer Wert zuerkannt werden muß, so ist doch gegenüber der Herausgeberin ein schwerer Fehler zu rügen. Sie hat ihre eigene Arbeit geradezu degradiert durch die Art, wie sie ihrer persönlichen Feindschaft gegen die Leiterin des *Bundes für Mutterschutz* auch hier Ausdruck gibt. Die Öffentlichkeit hatte gerade genug dieser abstoßend kleinlichen Kämpfe, die die gesamte Mutterschutzbewegung aufs schwerste geschädigt haben. Auch wenn man es als selbstverständlich annimmt, daß Frau Schreiber nur aus rein sachlichen Gründen ihre bekannten persönlichen Angriffe unternahm, so schlägt es doch jeder Sachlichkeit und jedem Gefühl ins Gesicht, daß sie durch ein solches, für ein breites, der Sache zu gewinnendes Publikum berechnetes Buch den Ruf einer Gegnerin, der hier keinerlei Verteidigungsmittel zu Gebote stehen, noch weiter zu untergraben strebt. Die Verdienste Adele Schreibers um die Mutterschaftsbewegung würden unstreitig in der Schätzung der Welt nicht geringer sondern höher angeschlagen werden können, wenn sie auch die Arbeit anderer gelten zu lassen verstünde. Leider macht sich in ihrem Artikel über die Entwicklung des Mutterschutzes auch Henriette Fürth zum Sprachrohr der Beschuldigungen gegen Helene Stöcker; so sehr das zu bedauern ist, so trägt es indessen bei ihr einen andern Charakter, da sie keinerlei persönliche Interessen in der Streitfrage zu verteidigen hatte.

× **Kurze Chronik** Die Vorsitzende des Bundes der französischen Frauenvereine, Sarah Monod, ist am 13. Dezember vorigen Jahres gestorben. × Auf der 5. Generalversammlung des *Katholischen Frauenbunds* führte der Bischof Dr. Faulhaber aus: »Kein Glaubensgebot steht den Frauen entgegen, wenn sie, die heute ihre Interessen im Krankenversicherungswesen bereits selber vertreten, das gleiche etwa bei Handwerkskammern und Kaufmannsgewerkschaften erstreben, oder wenn sie einen höhern gütterrechtlichen Schutz in der Ehe fordern. Nicht einmal das politische Stimmrecht kann auf Grund eines Dogmas abgelehnt werden.« × Am Sonntag den 2. März fand der 3. sozialdemokratische Frauentag statt. Wie in den beiden ersten Jahren, wurden überall große Demonstrationsversammlungen abgehalten. ×

Auf die Initiative Dr. Heims wurde in Weiden in Bayern eine 1. Frauensektion der *Christlichen Bauernvereine* gegründet, der sofort gegen 800 Bäuerinnen beitraten. × Bei den letzten *Municipalwahlen* in London wurden 22 Frauen verschiedener Parteirichtungen als Gemeindevertreter gewählt; 5 davon gehören der Arbeiterpartei an. Eine Sozialdemokratin, Williams, wird im Bezirk Swansea als Bürgermeisterin amtierend. × Der *Preussische Zentralverband für die Interessen der höhern Frauenbildung* berief vor einiger Zeit einen außerordentlichen *Frauenbildungstag* nach Berlin, um die schweren Mängel der Mädchenschulreform in Preußen zu besprechen und möglichst auf deren Abstellung hinzuwirken. × An der Universität Bonn haben 2 Frauen akademische Preise erhalten. × An der Universität Berlin studierten in diesem Winter 904 Frauen, darunter 182 Medizinerinnen, 175 Philologinnen, 60 Mathematikerinnen, 22 Juristinnen und 4 Theologinnen. × Im Königreich Sachsen sind zum erstenmal 2 Frauen in einen städtischen Schulausschuß (in Zittau) berufen worden. × In Rußland nahm die Duma wie die Kommission des Reichsrats einen Antrag auf Zulassung der Frauen zur Rechtsanwaltschaft an, das Reichsratsplenum lehnte aber die Zulassung mit 84 gegen 66 Stimmen ab. × Seit dem 1. Januar wird von der Stadt Paris bestimmte Zeit ortsansässigen bedürftigen schwangeren Frauen eine Mutterschaftsunterstützung gewährt. × Nach einem Bericht des neuen Frauenhospitals in London wurden dort im letzten Jahr über 33 000 Patienten ausschließlich von Frauen behandelt, die auch die schwierigsten operativen Eingriffe vollzogen.

WISSENSCHAFT

Biologie / Adolf Koelsch

De Cyon † In Paris ist der russische Physiologe Elie de Cyon, ehemaliger Professor an der Universität Petersburg, im Alter von 69 Jahren gestorben. Er hat sich durch Entdeckung der Herznerven, physiologische Untersuchungen der Neurologie dieses Organs sowie durch seine Arbeiten über den feinern Bau des Ohrs und die Funktion der Bögen internationalen Ruf erworben und wurde von der Pariser Akademie der Wissenschaften

wiederholt mit Preisen bedacht. Aber auch die politische Entwicklung seines Vaterlands war ihm nicht gleichgültig. Er trat wiederholt scharf gegen die Korruption des Beamtentums auf und wurde trotz seiner Staatsratswürde unter Witte aus Rußland verbannt, weil er die Finanzwirtschaft dieses Ministers in der *Gazette de Moscou* heftig anzugreifen gewagt hatte. Er ging nach Paris, wurde Direktor des *Gaulois* und der *Nouvelle Revue*, propagierte als solcher eifrig die französisch-russische Allianz, vergaß über seiner politischen Tätigkeit aber doch keineswegs die Wissenschaft und veröffentlichte noch 1911 seine umfassende Arbeit über das Ohr *L'oreille, organe d'orientation*. Elie de Cyon hatte in der Physiologie stets sehr glückliche und fruchtbare Gedanken. Die Erlaubnis zur Rückkehr nach Rußland wurde ihm nie wieder gewährt.

× Elektro-physiologie Jedes Wesen bringt als Einsatz in dieses Leben einen Körper mit auf die

Welt, der von dem Augenblick an, wo das Spiel in den Windeln beginnt, bis zu jener trüben Stunde, wo Gewinn und Einsatz mit einem Schlag wieder verloren gehen, unendlich vielerlei Zuschauer findet. Der Bildhauer sieht auf den Körper; ihm ist er nur Form. Der Anatom tritt herzu: ihm ist er ein Bündel von Formen, die nach bestimmtem Bauplan verkettet sind. Es kommen der Ingenieur und der Chemiker, der Mönch, Jurist, Apotheker und Arzt, der Volkswirtschaftler und Schauspielregisseur, der Sklavenhalter und Kapitalist, der Philosoph und der Theosoph, der Spiritist und der Nihilist, es kommen Hanswürste, Athleten, Dichter, Hungrige und Satten. Jeder sieht etwas anderes in dem Körper, den der Nachbar eingesetzt hat, und von dem, was sie über ihn sagen, ist gewiß das eine wie das andere gleich wahr. Diesen Ungezählten hat sich ein neuer Typus von Lebensbeschauer hinzugesellt, der wie keiner sonst aus dem Geist der Zeit heraus seine Formel zu prägen und seine Bilder aus wahren Tiefen zu holen scheint. Es ist der Energetiker.

Der Energetiker ist eine Spielart des Physikers, sozusagen die unakademische Seite an jenem: Er ist der Physiker mit Temperament und mit Schöpferwillen. Erst sah man mit seinen Augen nur auf die Maschine, den Wasserfall, der das Mühlrad treibt, auf die Sonne, die Wärme liefert. Später fing man auch an den lebendigen Tier-, Pflanzen- und

Menschenkörper von seinem Standpunkt aus zu betrachten, und da sah man natürlich, was man durch diese besondere Brille der Weltbetrachtung hat sehen müssen: daß jeder aus Zellen zusammengesetzte Lebenskomplex nicht nur ein Massenaufbau beseelter Materie sondern zur selben Stunde auch ein Nebelkern siedender Kräfte ist, die sich bald als Wärme bald als Bewegung bald als chemische Energie oder als Druckkraft, Stoßkraft, Zugkraft, Wuchskraft, Saugkraft usw. nach außen entladen. Unter Umständen kann der lebendige Leib einen Teil der Gesamtenergie, die unter gewaltigem Druck (explosionsbereit) in ihm aufgehäuft liegt, sogar wie im Gewitter in Freiheit setzen und (unter Produktion einer phosphoreszierenden Lichterscheinung) zu strahlen beginnen wie ein kleiner, kühler Planet. Die Entspannung des Körpers unter Lichtabgabe ist allerdings sehr viel unwahrscheinlicher als die Ableitung der Überschüsse in Form von Bewegungskraft oder Wärmekraft. Immerhin geht die Zahl der Tiere und Pflanzen, die chemisch gebundene Energie in Form von Licht davonfließen lassen, noch immer tief in die Tausende, und erst hinter den Fischen zur einen und den Pilzen zur andern Seite stirbt die elementare Fähigkeit der Organismenwelt sich unter Feuererscheinung von inneren Spannungen zu befreien für alle Zeit aus. Kein Frosch, kein Vogel, kein Säugetier kann selbsttätig leuchten.

Wie steht es nun aber mit der durchdringendsten Form aller Energie, der Elektrizität? Erzeugt der lebendige Organismus, so wie er etwa Licht und Wärmekraft produziert, wie er chemische Kraft, Bewegung, Druckkraft, Wuchskraft und Stoßkraft erzeugt, wie er Kohlensäure beim Atmungsprozeß und Speichelsaft bei der Verdauung herstellt, in dem selben Sinn auch elektrische Kraft, so daß er vom Standpunkt des Technikers aus nicht allein bloß Wärmemaschine und Motor ist sondern auch elektrische Kraftmaschine? Seit Galvani ist diese schwierige Frage mit Leidenschaft erörtert worden; aber erst Emil Du Bois-Reymond brach während des Rennens nicht in eine der vielen mystischen Seitenbahnen aus, die verlockend neben dem Hauptgeleise sich auf-tun. Mit Scharfsinn konstruierte er Apparate, die den tierischen Organismus der streng wissenschaftlichen Untersuchung des Problems überhaupt erst zugänglich machten. Der Erfolg dieser methodischen Vorarbeiten war 1848 die

Entdeckung der Fundamentalgesetze des Muskelstroms. Sie besagen, daß jede Arbeitsleistung eines Muskels mit der Erzeugung eines elektrischen Stroms verbunden ist, der stets in der Richtung der Kontraktionswelle durch den Fleischzapfen fließt und jederzeit dadurch nach außen abgeleitet werden kann, daß man irgendeinen Oberflächenpunkt des Muskels durch einen Kupferdraht mit der gerade von der Erregungswelle bestrichenen Stelle verbindet. Schaltet man in die ableitenden Drähte einen geeigneten Meßapparat ein, so sieht man auch, wie stark dieser Strom ist. Ludimar Hermann, Hering, Biedermann, Einthoven, Piper, Lippmann, Bernstein, von Brücke, Burdon-Sanderson und Garton haben dann mit wesentlich vervollkommenen Methoden bis mitten in unsere Tage hinein die Elektrizitätsindustrie des tierischen, pflanzlichen und menschlichen Körpers bis in alle Einzelheiten weiter studiert, und heute stehen wir vor einem wahrhaft überwältigenden Resultat: Wir wissen, daß die Fähigkeit zur Elektrizitätsproduktion eine ebenso elementare Eigenschaft der lebendigen Substanz ist wie die Fähigkeit zur Erzeugung von Bewegungskraft, Wärmekraft oder Wuchskraft. Es gibt keinen lokal noch so eng begrenzten Lebens- und Erregungsvorgang im Körper eines Tieres oder einer Pflanze, der nicht mit Elektrizitätserzeugung verbunden wäre. Dies gilt für alle Organe und Organsysteme, von der mikroskopischen Drüsenzelle in der Haut des Neugeborenen bis zur schwelenden Gliedmaßenmuskulatur eines Athleten, die durch bloße Willenserregung in Aktion versetzt wird. Ebenso uneingeschränkt gilt dieser Hauptsatz der Elektrobiologie vom Herzen, den Sinnesorganen und dem Nervengewebe, vom atmenden Pflanzenblatt oder dem wachsenden Würzelchen eines Keimlings. Völlig stromlos ist nur der ruhende Muskel. Kaum jedoch, daß man ihn mit einer Nadelspitze berührt und durch Zerstörung einiger Zellen das Atom von einem Wundherd schafft, ist es, als ob mit einem Ruck die Milliarden Einzelzellen des betreffenden Muskelstrangs ihre Gesichter nach der schadhaften Stelle hindrehten; denn sofort erscheint ein elektrischer Strom, der sich über einen Kupferdraht von jeder beliebigen Stelle des Muskels ableiten läßt und mit seinem Gefälle stets im Wundherd endigt.

Warum den Menschen dies alles so lange verborgen blieb, ist nicht schwer zu er-

raten. Die elektrischen Ströme des arbeitenden Tier- und Pflanzenkörpers sind so außerordentlich zart, daß sie sich der unmittelbaren Wahrnehmung durch unsere verhältnismäßig grobschlächtigen Sinnesorgane entziehen. Während man sich von der Wärmeproduktion tätiger Organismen vielfach schon durch bloßes Handauflegen überzeugen kann, und die <gleichzeitig mit der Wärme> als Bewegungskraft oder Saugkraft entbundene mechanische Energie der Lebensmaschine unseren Sinnesorganen sich in irgendwelchen Formveränderungen ebenfalls unmittelbar kundgibt, erscheint die Elektrizität niemals in direkt wahrnehmbaren Mengen an der Oberfläche des Körpers. Sie ist zwar ein ebenso wesentlicher Repräsentant des energetischen Geschehens innerhalb des arbeitenden Zellsystems wie die gleichzeitig mit ihr aus dem Arbeitsherd abströmende Wärmekraft oder Bewegungskraft; aber im Gegensatz zu jenen Energieformen wird sie nur in äußerst bescheidenen Quantitäten in Freiheit gesetzt: Quantitäten, deren elektromotorische Kraft von Fall zu Fall und Organ zu Organ zwischen höchstens einem Fünfundzwanzigstel bis einigen Hunderttausendstel Voltteilen schwankt und in Bruchteilen von Sekunden über einen in der Regel recht auffallenden Kurvengipfel hinter die Grenzen der Erkennbarkeit absinkt. Es bedarf infolgedessen schon überaus feiner Apparate, um die Ströme des Tier- und Pflanzenkörpers überhaupt sichtbar zu machen und ihren Verlauf zu registrieren. Diese Apparate, von denen das Einthovensche Saitengalvanometer an erster Stelle zu nennen ist, hat man aber erst vor wenigen Jahren konstruieren gelernt, so daß es ja schließlich kein Wunder ist, wenn das Gesamtgebiet der Elektrophysiologie noch so überaus fremdartig anmutet. Es ist auch gar nicht so leicht sich in ihm zurechtzufinden. Solange man sich an die bloßen Erscheinungen hält, mag es noch gehen. Sobald man nun aber die Frage nach den Bedingungen für das Zustandekommen der galvanischen Ströme des Tier- und Pflanzenkörpers stellt und nach den physikochemischen Grundlagen dieser eigenartigen Begleiterscheinungen jedes Lebensprozesses forscht oder nach den dynamischen Leistungen fragt, die die Organströme während ihres Ablaufs (möglicherweise) vollbringen, begibt man sich auf sehr steinigtes Land, dessen Durchquerung ungeahnte geistige Strapazen erfordert. Denn nun heißt es Zellularphysik und Thermo-

dynamik der Zelle treiben, sich vertraut machen mit allen Spitzfindigkeiten der Ionenlehre, Kapillarchemie, Kolloidphysik und Elektrodynamik und doch auch nichts von dem vergessen, was Mikroskopiker über die Bauform der Zelle, der Zellmembran und die feinsten Strukturen des Plasmas ermittelt haben. Zum Glück hat neuerdings der Hallenser Physiologe Julius Bernstein, einer der Matadore auf diesem Wissensgebiet, den Mut aufgebracht über all diese Probleme nicht nur zu experimentieren und zu spintisieren sondern auch ein Buch *Elektrobiologie* /Braunschweig, Vieweg/ zu schreiben, das allen irgendwie Interessierten die Grundlagen der modernen Lehre von der Bioelektrizität zur Kenntnis bringen und den Fachmann zu weiteren Arbeiten anregen soll. Leider hat das äußerst gewissenhafte Buch nach meinem Dafürhalten 3 Zimmermannsfehler, die manchem die Lektüre nicht gerade ergötzlich machen werden: Es ist nicht straff genug disponiert; es setzt ein physikalisches Wissen voraus, wie man es bei gewöhnlichen Sterblichen, die keine Spezialprofessur für theoretische Physik bekleiden, schwerlich antreffen wird; es unterbricht endlich allzuoft den Fluß der Darstellung durch detaillierte Wiedergabe von Unwesentlichkeiten und Nebenversuchen, die in Fachzeitschriften gehören. Im übrigen liegt dem Werk eine erstaunlich großzügige Idee zugrunde. Es sucht die bioelektrischen Erscheinungen als Funktion der kolloidalen Zellmembranen des lebendigen Plasmasystems zu erklären. Von der physikalischen Fensterseite her gesehen ist der Organismus ja, wenn ich so sagen darf, ein großes Flüssigkeitssystem, in dem sich fortwährend eine Unmenge allerkompliziertester chemischer Stoffwandlungen neben einander vollziehen. Das Besondere an diesem Flüssigkeitssystem ist nun aber, daß es durch halbdurchlässige (semipermeable) Plasmamembranen in Milliarden einzelner Kämmerchen (Zellen) aufgeteilt ist. Diese Plasmamembranen besitzen für die Ionen »Elektrolyten im Innern der Zellen oder in der Außenflüssigkeit verschiedene Permeabilität oder verschiedenes Absorptions- respektive Lösungsvermögen«. Sie sind gewissermaßen »Ionen-siebe« und müssen als solche unausweichlich der Sitz elektrischer Potentialgefälle werden, »sobald ein Elektrolyt durch Osmose hindurchgetrieben und eines seiner Ionen zurückgehalten wird«. Ferner sucht Bernstein noch darzutun,

daß die elektrischen Ströme zweckmäßig sind, weil sie außer dem osmotischen Druck des Zellinhalts den Wassergehalt der Zelle regulieren. Ich glaube kaum, daß Bernsteins Membrantheorie viel Widerspruch finden wird, denn sie arbeitet mit Vorstellungen, denen heute kein Energetiker mehr seine Anerkennung versagt.

× **Kurze Chronik** In Berlin starb im Alter von 79 Jahren der Botaniker Professor Dr. Paul

Ascherson. Auf sein Wirken wird in dieser Rundschau zurückgekommen werden. × Der Professor der Physiologie Dr. Franz Hoffmann in Prag geht mit Beginn des Sommersemesters 1913 nach Königsberg als Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Professors Ludimar Hermann. × Professor Dr. Otto Aichel, früher an der Universität Santiago, wurde als Dozent für Anthropologie und Anatomie in den Lehrkörper der Universität Halle (Saale) aufgenommen. × Mit Hilfe der *Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften* in Leipzig und der *Landeskundlichen Kommission für die deutschen Kolonien* in Berlin wird Dr. E. Krenkel am geologischen Institut der Universität Leipzig im Lauf dieses Sommers eine Reise nach dem Süden Deutsch Ostafrikas antreten, um hier Ausgrabungen nach ausgestorbenen Wirbeltieren vorzunehmen und die Gebiete am Rufidji geologisch und morphologisch zu erforschen. × Norwegische Großindustrielle haben dem ozeanographischen Institut in Bergen 100 000 Kronen zur Förderung der Meereskunde zur Verfügung gestellt. Das Geld soll in der Hauptsache zum Bau eines neuen Schiffes für Meeresuntersuchungen verwandt werden.

Rechtswissenschaft / Otto Lang

Gefängnisreform Man macht sich nicht leicht eine Vorstellung vom Zustand des Gefängniswesens vor 100 Jahren, also noch zur Zeit Goethes und Schillers. Um ein Beispiel herauszugreifen: Von dem schlesischen Gefängnis in Brieg gibt Wagnitz in seiner 1791 veröffentlichten *Darstellung der merkwürdigsten Zuchthäuser Deutschlands* eine Schilderung, der folgende Züge entnommen sind: Für die sittliche Hebung der Sträflinge wird gar nichts getan. Die Hausordnung ist nur darauf berechnet ein möglichst großes Arbeitspensum aus den Insassen herauszupressen. Die *Zuchtknechte* er-

halten einen Anteil am Arbeitsertrag und sparen deshalb nicht mit Prügeln, um die Sträflinge zur Arbeit anzuhalten. Diese laufen im Sommer und Winter barfuß und schlafen in den Kleidern, weil die Bettdecke sie nicht vor Kälte schützt. Alles starrt von Schmutz und Unrat. Will man den Boden in den Arbeitsstuben reinigen, so müssen Hacke und Schaufel zu Hilfe genommen werden. Gelüftet wird nie. Mit den Ausdünstungen der Sträflinge mischt sich der Gestank der angebauten Schweine- ställe und der schlecht bedeckten Jauchegrube. Die Krankheitshäufigkeit ist groß, und von den Erkrankten stirbt jeder 12. Mann. Die Sträflinge sind weder nach Geschlechtern noch nach dem Alter getrennt; jedes Jahr wird eine Anzahl Frauen geschwängert. Die Berichte aus anderen Städten lauten ähnlich.

Wenn sich auch in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts die gesundheitlichen Verhältnisse wesentlich besserten, so wurde doch die rohe Behandlung der Sträflinge an den meisten Orten beibehalten. In der Strafe sah man nach wie vor nichts als ein Abschreckungsmittel. Noch das sächsische Strafgesetzbuch von 1855 ließ Verschärfung der Zuchthausstrafe nicht nur, wie fast alle anderen Strafgesetze, durch hartes Lager und Entziehung der warmen Kost sondern auch durch körperliche Züchtigung (20 bis 60 Rutenstrieche) zu. Außerdem sah es, allerdings in der Beschränkung auf Bettler und Vaganten, auf Roheitsverbrecher, Päderasten und einige andere Kategorien, die Umwandlung der Gefängnisstrafe in körperliche Züchtigung vor, wobei 3 Rutenhiebe 1 Tag Gefängnis gleichgewertet wurden. Wenn seither die Bedeutung eines vernünftigen Strafvollzugs klarer erkannt und manches zu seiner Besserung getan worden ist, so ist das zum großen Teil das Verdienst des ehemaligen Strafanstaltsdirektors Karl Krohne, der als 77jähriger sein Leben am 20. Februar beschlossen hat. Der Grundgedanke, den er in seinem langjährigen praktischen Wirken und in seinen Schriften vertrat, war der: daß auch im Verbrecher der Mensch geachtet werden müsse und die Strafe dem Zweck zu dienen habe den Sträfling sittlich zu heben und ihn für das Leben wieder brauchbar zu machen, ein Ziel, das sich nur mit einem beruflich geschulten Personal erreichen lasse, nicht aber mit

Leuten, die im Gefängnisdienst Unterkunft suchen, nachdem sie auf anderen Gebieten Schiffbruch gelitten haben. »Haben wir das beste Gesetz, den besten Richter, das beste Urteil, und ist der Strafvollzugsbeamte unfähig, so kann man das Gesetz in den Papierkorb werfen und das Urteil verbrennen.« Darum lautete Krohnes Mahnruf: Menschen, nicht Maßregeln! Aber auch dann bedeutet das Gefängnis für die Insassen eine stete Gefahr: »Der erste Grundsatz einer weisen Strafrechtspflege sollte sein die Leute lieber möglichst lange vom Gefängnis fernzuhalten als sie für die allertrivialeste Rechtsverletzung hinein zu bringen.« Läßt sich die Freiheitsstrafe nicht umgehen, so soll als Zweck der Strafe ins Auge gefaßt werden »den Rechtsbrecher zum rechten Gebrauch der Freiheit innerhalb der staatlichen Ordnung zu erziehen«.

Daß die Anhänger der Prügelstrafe in Krohne stets einen energischen Gegner fanden, versteht sich von selbst. Sie flößte ihm »nicht nur ästhetischen sondern auch sittlichen Ekel« ein. Er bewies, daß, je verständiger der Sträfling behandelt wird, desto entbehrlicher die Disziplinarstrafe wird. Im Jahr 1894 sind in den preußischen Männerstrafanstalten 16 097 Insassen wegen Disziplinarvergehen bestraft worden, im Jahr 1907 nur noch 5970.

Freilich, über die Abschaffung der größten Mißstände sind wir auch heute noch nicht hinweggekommen. Stimmt man Krohne darin zu, daß die Aufgabe der Strafe »in der Erziehung zum rechten Gebrauch der Freiheit« oder »in der Erlösung aus sittlichem und sozialem Verfall« besteht, so darf man mit dem Geständnis nicht zurückhalten, daß wir auch heute noch am Anfang der Gefängnisreform stehen und daß in Hunderten und Tausenden von Fällen der Verurteilte dank dem Aufenthalt im Zuchthaus, wo es kein Sollen, sondern nur noch ein Müssen gibt, wo er aus allem sozialen Zusammenhang herausgerissen, geschoren, mit *Du* angeredet, oft auch körperlich schwer geschädigt wird, auch das Letzte verliert, was ihn zu einem »rechten Gebrauch der Freiheit« befähigte.

Auch der Vorentwurf zum Strafgesetzbuch eröffnet keine erfreulichen Aussichten. Er bringt die Wiedereinführung der Strafverschärfungen des preußischen Gesetzbuchs.

Frauenstimmrecht Der diesjährige Frauentag gestaltete sich wiederum zu einer wirkungsvollen Kundgebung für das volle Bürger- und Menschenrecht der Frau. Eine Zeitlang hatte es den Anschein, als ob an ihm von einem bedeutsamen Erfolg der Stimmrechtsbewegung gesprochen werden könne. Zu der Wahlrechtsvorlage, die das englische Unterhaus beschäftigte, waren verschiedene Anträge zugunsten des Stimmrechts der Frau gestellt worden, denen eine Mehrheit bei der Abstimmung gesichert schien. Die Bewegung nahm aber einen unerwarteten, auf dem Kontinent nicht vorhergesehenen Verlauf.

Die Wahlrechtsvorlage der Regierung ordnete nur das Wahlrecht der männlichen Personen. Der Abgeordnete Grey beantragte das Wort *männlich* zu streichen, um dadurch die Annahme eines der Anträge zu ermöglichen, die in verschiedenem Umfang die Übertragung des Stimmrechts auf die Frauen forderten. Der radikalste dieser Anträge verlangte völlige Gleichstellung der Frauen mit den Männern; durch ihn hätten etwa 11 Millionen Frauen das Stimmrecht erhalten. Ein anderer Antrag hielt sich etwa in dem Rahmen, in dem Norwegen den Frauen das Stimmrecht eingeräumt hat. Danach wären 5 bis 6 Millionen Frauen politisch mündig erklärt worden. Der engherzigste Antrag wollte sich mit der Verleihung des Wahlrechts an diejenigen Frauen, die jetzt schon in den Gemeinden Stimmrecht haben (es sollen etwa 2 Millionen sein), begnügen. Nun erklärte aber der Präsident des Unterhauses, daß nach seiner Auffassung die Wahlrechtsvorlage durch diese Anträge die Bedeutung einer neuen Bill erhalte, die er der Geschäftsordnung gemäß nicht zur Beratung gelangen lassen dürfe. Diese Erklärung gab der Regierung Anlaß die ganze Vorlage unmittelbar vor der 3. Lesung zurückzuziehen (siehe auch die Rubrik *Frauenbewegung*, in diesem Band, pag. 443). Man wird nun abwarten müssen, ob die Regierung eine neue Vorlage, die den Frauen das Wahlrecht einräumt, einbringen wird, oder ob das Parlament die Initiative dazu ergreifen wird.

Ein kleiner Fortschritt ist inzwischen in Zürich errungen worden: Frauen sind jetzt als Mitglieder des vom Volk gewählten Schulrats wählbar.

X

X

X

X

Abtreibung Die Auffassung, daß die Abtreibung wenigstens unter gewissen Voraussetzungen strafflos bleiben sollte, hat in den letzten Jahren zahlreiche Bekenner gefunden. Auffallend ist, daß die Ärzte sich in dieser Frage eine viel größere Zurückhaltung auferlegen als die Juristen und Soziologen. Um so mehr ist beachtet worden, daß der Professor der Gynäkologie an der Universität Bonn, Dr. J. Koks, sich energisch für die Straflosigkeit der Abtreibung ausgesprochen hat. Unter den juristischen Untersuchungen verdient das 2bändige Werk eines österreichischen Richters, Dr. E. Ritter von Liszt, *Die kriminelle Frucht- und Abortabtreibung* / Zürich, Orell-Füßli / hervorgehoben zu werden, das zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt. Um eine unbedingte Straflosigkeit der Abtreibung kann es sich natürlich nicht handeln. Das Problem besteht darin sich über die Bedingungen zu verständigen, unter denen von einer Bestrafung Abstand zu nehmen ist. Und man wird im Interesse eines Erfolgs dieser Bestrebungen gut tun mit einer gewissen Ängstlichkeit zu verfahren und die widerstrebenden Empfindungen weiter Kreise nach Möglichkeit zu schonen. Für die Abgrenzung des Tatbestands der strafbaren Abtreibung sind 2 Erwägungen maßgebend: einmal die, daß die Abtreibung bei einem gewissen Reifegrad der Frucht sich dem Kindsmord nähert, dann aber die zweite, daß die Abtreibung, wenn sie von unkundiger Hand vorgenommen wird, für die Mutter mit Lebensgefahr verbunden ist. Daraus ergibt sich folgende Formel: Die Abtreibung soll strafflos bleiben, wenn sie innerhalb einer gewissen Frist nach dem Beginn der Schwangerschaft, sagen wir von 4 Monaten, erfolgt und entweder durch die Schwangere oder durch einen approbierten Arzt vorgenommen wird. Die Abtreibung durch die Hebamme oder einen Kurfürscher wäre danach stets strafbar. Die Schwangere aber kann sich vor Bestrafung dadurch schützen, daß sie sich zur künstlichen Unterbrechung der Schwangerschaft entschließt, bevor die Frucht einen gewissen Reifegrad erlangt hat und deshalb noch nicht den Schutz verdient, mit dem ein allgemein menschliches Gefühl die nahezu ausgereifte Frucht umgibt, indem es die Achtung vor dem Menschenleben auf den Nasciturus überträgt. Darüber hinaus wird

die Straflosigkeit der Abtreibung mit Recht in dem Fall gefordert, wo die Frau verbrecherischerweise geschwängert worden ist (Notzucht). Die Zumutung, daß die Frau ein unter solchen Umständen empfangenes Kind austragen soll, enthält eine Ungeheuerlichkeit. Und endlich ist die Herbeiführung des künstlichen Aborts dann von Strafordrohung auszunehmen, wenn sie zur Abwendung einer Gefahr für Leben und Gesundheit der Mutter dient.

Die Verwirklichung dieser Postulate stößt heute wohl auf große Widerstände. Das beste Mittel sie abzuschwächen besteht in dem offenen Bekenntnis aller derjenigen, die von der Unhaltbarkeit des jetzigen Zustands überzeugt sind.

× **Kurze Chronik** Der Strafrechtslehrer Professor Carl Binding in Leipzig trat von seinem Lehramt zurück. × Im Jahr 1911 sind wegen Vergehen und Verbrechen gegen Reichsgesetze 552 556 Personen bestraft worden gegenüber 546 418 im Jahr 1910. Die prozentuale Zunahme ist geringer als die Zunahme der Bevölkerung. Die Zahl der verurteilten jugendlichen Personen hat sogar eine absolute Abnahme erfahren. × Der Reichstag hat den Antrag auf gesetzliche Regelung des Submissionswesens an eine Kommission überwiesen. Die sozialdemokratische Fraktion stimmte dem Antrag zu, erklärte aber gleichzeitig, daß sie jede Vorlage bekämpfen werde, die die Streikklausel (das heißt die Bestimmung, daß im Fall einer Arbeits-einstellung die Lieferfrist verlängert werde) enthält, die Ausführung öffentlicher Arbeiten in Regie erschwert und die Rechte der Arbeiter nicht dadurch schützt, daß solche Unternehmer von der Vergabe öffentlicher Arbeiten ausgeschlossen werden, die die Arbeiterschutzgesetze nicht respektieren, keine tarifmäßigen Löhne zahlen usw. × Der Kampf der Polizei gegen die Jugendorganisationen dauert fort. Das Oberlandesgericht Naumburg hat ein Urteil bestätigt, das die Arbeiterturnvereine zu den politischen Vereinen rechnet. × Der Pächter einer Bierwirtschaft in der internationalen Bauhauseinstellung legte den Kellnern einen Vertrag vor, nach dem die Kellner auf keine wie immer geartete Vergütung Anspruch haben sollen, wohl aber täglich 30 Pfennig Bruchgeld bezahlen und jede vermißte Serviette mit 50 Pfennig ver-

güten müssen. Der *Gastwirtsgehilfe* teilt mit, daß eine Münchener Bierwirtschaft in 1 Jahr 6500 Mark an Bruchgeld eingenommen habe.

Hygiene / Hermann Goldschmidt

Tollwut Trotz der sich immer mehr Bahn brechenden Überzeugung, daß der Schwerpunkt des ärztlichen Handelns in der Prophylaxe, in der Verhütung von Krankheiten, zu suchen sei, wird uns durch die Macht der Tatsachen immer wieder vor Augen geführt, daß auch das therapeutische Moment, die Kunst Krankheiten zu behandeln und zu heilen, nicht vernachlässigt werden darf. Der nihilistische Standpunkt, den eine ganze Anzahl Ärzte der Therapie gegenüber einnimmt, wird durch die großen Erfolge des letzten Jahrzehnts auf therapeutischem Gebiet als völlig haltlos gekennzeichnet.

Auf keinem Gebiet der Gesundheitspflege sind prophylaktische Maßnahmen mehr angebracht und wirksamer als auf dem der Infektionskrankheiten. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln jedoch flammt hin und wieder eine Epidemie auf. Da heißt es dann nicht nur die Weiterverbreitung verhüten sondern auch die bereits Erkrankten heilen. Die Verletzungen, die vor kurzer Zeit in Berlin eine Anzahl Personen durch den Biß eines tollwutkranken Hundes davontrogen, haben wieder gezeigt, wie segensreich eine zweckmäßige Behandlung, in diesem Fall die noch junge Immunotherapie, wirkt.

Gerade die Tollwut gehörte bis vor noch gar nicht langer Zeit zu den unheilbaren Krankheiten, die in relativ kurzer Zeit zum Tod führten. Glücklicherweise kommt sie in Deutschland nur selten vor. Zurzeit herrscht sie hauptsächlich in den an Rußland und Böhmen angrenzenden Gebieten. In den Jahren von 1902 bis 1907 erkrankten in Preußen etwa über 4300 Tiere, unter denen 3715 Hunde waren; 62 Menschen starben von 1899 bis 1909 an der Krankheit. England ist infolge des Einfuhrverbots von Hunden seit Jahren von Tollwut verschont geblieben. Über das Wesen und den Verlauf der Krankheit läßt sich folgendes sagen: Die Erkrankung wird durch den Biß tollwutkranker Tiere (Hund, Fuchs, Wolf und Katze) auf den Menschen übertragen. Die Inkubationszeit beträgt beim Menschen durchschnittlich 2 Wochen bis 2 Monate. Die Erkrankung beginnt mit Kopfschmerz,

Schlaflosigkeit und Unruhe. Bald stellen sich auch Schling- und Atembeschwerden ein. Diese Beschwerden steigern sich zu heftigen Krämpfen, so daß schon der geringste Versuch etwas Flüssigkeit zu genießen zu schweren Qualen führt. Dabei besteht heftiger Durst, den aber die Kranken infolge der erwähnten Krämpfe nicht stillen können. Schon der Anblick eines Glases Wasser genügt, um heftige Schlundkrämpfe hervorzurufen; hieraus erklärt sich auch der Name *Hydrophobie* oder *Wasserscheu*. Häufig stellen sich bei den Kranken schwere Wutanfälle ein, in denen sie ihrer Umgebung gefährlich werden; man spricht alsdann von der *rasenden Wut* im Gegensatz zu der *stillen Wut*, bei der wir dieses Symptom vermissen. Infolge allgemeiner Erschöpfung und Atemlähmung tritt dann bald der Tod ein. Das Virus, dessen eigentliche Natur uns noch unbekannt ist, findet sich besonders im Zentralnervensystem des erkrankten Tieres oder Menschen. Der Grad seiner Infektiosität wird durch Überimpfung auf Kaninchen bestimmt und läßt sich durch weitere Übertragung von einem Versuchstier auf das andere steigern.

Obgleich der Erreger der Krankheit noch nicht gefunden ist, unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die von Negri im Jahr 1903 entdeckten Gebilde (Negrische Körperchen), die wir innerhalb der Ganglienzellen verschiedener Teile des Gehirns und Rückenmarks finden, mit der Krankheit in engstem Zusammenhang stehen. Im Gegensatz zu der Ansicht Negris, der diese Körperchen als die eigentlichen Wuterreger ansieht, stehen die gewichtigen Meinungen anderer Autoren. Jedenfalls ist der Nachweis der Körperchen für die praktische Diagnose von größtem Wert, da sie bei wirklich kranken Tieren in 90 % der Fälle vorkommen. Zur weiteren Sicherung der Diagnose werden außerdem Gehirnpartikel von verdächtigen Tieren auf Kaninchen subdural oder intramuskulär verimpft. Wo es sich um Tollwut handelt, treten bei den Impftieren nach 2 bis 3 Wochen die Zeichen der Erkrankung auf. Diese Untersuchungen werden in Deutschland in den in Berlin und Breslau bestehenden Wutschutzanstalten vorgenommen, wo auch die Behandlung der gebissenen Personen erfolgt. Der Erfolg der Lokalbehandlung eines Bisses durch Ausbrennen, Ätzen oder antiseptische Waschungen ist sehr ungewiß, da es einestells schwierig ist das im Gewebe sitzende Gift zu erreichen, andernteils aber bereits ein

Weitertransport des Giftes durch Blut oder Lymphe stattgefunden haben kann, so daß in diesem Fall jede örtliche Maßnahme zwecklos ist. Aus diesen Gründen soll sich prinzipiell jeder Gebissene, falls Tollwutverdacht besteht, der Schutzimpfung unterziehen. Es handelt sich bei der Impfung um eine aktive Immunisierung des Körpers, das heißt um eine Anregung von Gegengiften, die das Wutgift paralisieren, bevor es seine zerstörende Wirkung im Organismus ausübt. Vor allem hat die Impfung so früh wie möglich zu geschehen, da der volle Impfschutz erst 2 bis 2½ Wochen nach Beendigung der 21tägigen Immunisierung auftritt, die Inkubationszeit aber selten länger als 60 Tage dauert. Hat erst einmal eine Verankerung des Giftes an das Zentralnervensystem stattgefunden, so kommt die Impfung zu spät. Den Segen der Schutzimpfung verdanken wir der berühmten Entdeckung Pasteurs. Wenn man nämlich das Rückenmark eines Hundes, der an Tollwut einging, das Pasteurische *Straßenwutvirus* auf ein Kaninchen subdural verimpft, so erkrankt es etwa 2 bis 3 Wochen später. Wird nun das Mark dieses Tieres in fortgesetzter Passage auf weitere Kaninchenpassagen verimpft, so beträgt die Inkubationszeit nach etwa 60 Passagen nur noch 5 bis 7 Tage und bleibt bei weiteren Verimpfungen konstant; dieses Virus nannte Pasteur *virus fixe*. Zur Gewinnung des Impfstoffes für den Menschen werden Kaninchen mit *virus fixe* subdural infiziert, in der Agonie getötet, der Rückenmarkskanal wird geöffnet und das Mark unter sterilen Kautelen herausgenommen. In einem großen Glasgefäß findet dann über Kali causticum bei 22° eine 1 bis 3 Tage dauernde Austrocknung statt. Je 1 Kubikzentimeter Rückenmark wird dann in sterilem Mörtel zerstoßen und mit 5 Kubikzentimeter Kochsalzlösung aufgeschwemmt. Je 2 Kubikzentimeter, bei besonders gefährdeten Personen auch das Doppelte, werden als jedesmalige Dosis eingespritzt. Zunächst beginnt man mit solchem Mark, das 3 Tage lang getrocknet ist, da infolge stärkerer Austrocknung eine bedeutende Abschwächung des Giftes erzielt wird; nach bestimmtem Schema steigert man dann bis zu Einspritzungen mit 1tägigem Mark. Auf diese Weise findet eine allmähliche Immunisierung des Körpers statt, so daß er in der Lage ist auch die Wirkungen des vollvirulenten Gifts lahmzulegen. Die Erfolge der Schutzimpfung sind als

sehr günstige zu bezeichnen. Von 808 Personen, die in der Zeit vom 1. April 1908 bis Ende März 1911 im Berliner Institut wegen Verletzung durch tollwutranke Hunde rechtzeitig geimpft wurden, starben nur 3, also 0,37 %. Bei 5 anderen hatte die Impfung zu spät eingesetzt, so daß kein Erfolg mehr erzielt werden konnte. Bemerkenswert ist, daß sich unter den 8 Personen, die starben, 5 Kinder befanden. Im allgemeinen überwiegt die Zahl der männlichen Verletzten die der weiblichen ganz erheblich.

×
Tuberkulose Über die Bedeutung des Rindertuberkulosebazillus für den Menschen sprach Geheimrat Orth in der *Medizinischen Gesellschaft* zu Berlin. Orth ist anderer Meinung als Kirchner und Klemperer, die den Rinderbazillus als völlig harmlos für den Menschen betrachten. Er weist zunächst darauf hin, daß beim Menschen ein *typus bovinus* neben dem *typus humanus* mit Sicherheit vorkomme. Daß es sich um 2 verschiedene Arten handle, beweist weniger ihr morphologisches als ihr experimentelles Verhalten. Durch Überimpfung des *typus bovinus* auf Kaninchen wird nämlich bei diesen eine schwere Allgemeinerkrankung hervorgerufen, während der *typus humanus* nur eine lokale Erkrankung verursacht. Am eklatantesten zeigt sich der Unterschied bei Überimpfung auf das Rind. Jedoch verhindern die Kosten die Anstellung einer größeren Reihe von Experimenten.

Die Prüfung der Untersuchungsergebnisse beim Menschen ergibt einen erheblichen Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen. Während bei Erwachsenen der *typus bovinus* fast gar keine Rolle spielt, ist er bei Kindern ziemlich häufig. Orth kam zu dem Resultat, daß 10 % aller Kindertuberkulose durch den *bovinus* hervorgerufen sei. In einer Tabelle von Kassel erkennt man, daß bei Kindern Tuberkulose der Knochen und Gelenke 4,3 % *bovinus* aufwies, bei Meningitistuberkulose 10,7 %, bei allgemeiner Tuberkulose 23,8 %, bei Tuberkulose der Halsdrüsen 40 %, bei Tuberkulose der Abdominalorgane 49 %. In Edinburg hat man in 67 Fällen 42mal *bovinus*, 22mal *humanus* und 3mal beide gemischt gefunden. Diejenigen Kinder, die Kuhmilch als Nahrung erhielten, zeigten bei weitem mehr den *typus bovinus* als den *humanus*. Orth kommt daher zu dem Schluß, daß die Milch das Vehikel sei, das den Kindern den Tu-

berkelbazillus *bovinus* zuführe. Die Disposition spielt natürlich auch dabei eine Hauptrolle.

×
Onanie

Über *larvierte Onanie* nennt sich ein kürzlich in den *Sexualproblemen* veröffentlichter Aufsatz von Wilhelm Steckel.

Eigentlich hätte der Titel *Über die Berechtigung der Onanie* heißen müssen. Ist es doch der leitende Gedanke der Ausführungen den Beweis für die Berechtigung der Onanie zu erbringen. »Und daß es auch ein Recht auf Onanie gibt, das glaube ich bewiesen zu haben.« Nun wohl, unter gewissen Voraussetzungen läßt sich darüber reden. Denn darin bin ich mit dem Verfasser einig, daß man einen Gewohnheitsonanisten lieber seinem Hang in mäßiger Weise frönen lassen soll als ihn zu einer Abstinenz verurteilen, die für seinen körperlichen und seelischen Zustand unter Umständen erhebliche Nachteile im Gefolge hat. Selbstverständlich sind aber auch hier individuelle Unterschiede zu machen, da ja viele Onanisten eine freiwillige Abstinenz recht gut ohne irgendwelche Nachteile ertragen.

Damit komme ich zu den Einführungssätzen der Arbeit, daß »die Onanie ein physiologischer Vorgang ist, der dem infantilen Individuum in einem gewissen Alter unentbehrlich ist«. Das ist eine Privatansicht des Autors, zu der sich wohl nicht viele bekennen dürften. Suchen wir nach einer Parallele zu diesem »physiologischen Vorgang« im Tierreich, so finden wir wohl zuweilen Onanie bei einzelnen Individuen einer Tierart (Pferde, Affen, Bullen usw.), aber nur in seltenen Ausnahmefällen. Von einem »physiologischen Vorgang« kann wohl kaum gesprochen werden.

An der Hand einzelner Krankengeschichten beleuchtet Steckel den Nutzen der Onanie. Die vorher infolge ihrer Abstinenz an Körper und Geist zerrütteten Onanisten werden wieder frisch und munter, nachdem sie den Akt der Selbstbefriedigung wieder ausführten. Überall da, wo es angeht, sucht er natürlich den normalen Geschlechtsverkehr anzuraten. Die Beschreibung der verschiedenen Formen der larvierten Onanie zeugt von dem in die Tiefen dringenden Blick des erfahrenen Psychoanalytikers. Die Onanie der Näherinnen beim Nähen, die hysterischen Anfälle mit ihrem Orgasmus, die verschiedenen Formen der larvierten geistigen Onanie finden eine den Verhältnissen entsprechende Schilderung.

Über die Behauptung, daß auch die Pollution eine Form der larvierten Onanie sei, ließe sich streiten.

×
Kurze Chronik In einer Sitzung der *Urologischen Gesellschaft* hat

A. Lewin darauf hingewiesen, daß Arbeiter in Anilinfabriken häufig an Blasengeschwülsten erkrankten. Nach der Baseler Statistik erkrankten Anilinarbeiter 33mal häufiger als andere Männer an Blasentumoren. Toluidin, Anilin und Naphtylamin sind als die schuldigen Reizstoffe anzusehen. Die Erkrankung tritt zuweilen erst jahrelang nach dem Aussetzen der Beschäftigung bei Anilinarbeitern auf. × Auf dem Montmartre in Paris grassiert gegenwärtig der *Kokainismus* in ganz erheblichem Umfang. Der Kokainverkauf ist zu einer richtigen Industrie geworden. Kaufleute, Toilettefrauen, Portiers usw. verkaufen das Mittel. Halluzinationen seitens des Auges und des Ohrs, Delirien und eine Abnahme der Intelligenz sind die Folgen dieser abnormen Gelüste. × Die Notwendigkeit einer Reform des Irrenwesens wird durch folgenden Fall aufs neue dargestellt: Vor kurzem wurde der Arbeiter M. H. wegen *Eifersuchtswahn* auf Antrag der Ehefrau infolge eines ärztlichen und kreisärztlichen Gutachtens in der *Maison de santé* interniert. Als später aus materiellen Gründen Entlassung erfolgte, strengte der Arbeiter Ehescheidungsklage an. In dem Prozeß wurde festgestellt, daß ein Ehebruch der Frau vorlag, der Mann also nicht an Wahnideen litt, und seine Internierung zu Unrecht erfolgt war.

×
Literatur In einfacher, leicht verständlicher Ausdrucksweise weist Dr. Friedrich

Münter (*Kultur des Leibes* / Braunschweig, Westermann/) auf die Mängel der persönlichen und öffentlichen Körperpflege hin. Das Buch gibt eine kurze Zusammenfassung dessen, was seit Jahr und Tag in unzähligen Schriften veröffentlicht und heute wissenschaftliches Allgemeingut geworden ist. Es hat den Vorzug einer medizinisch-wissenschaftlichen Begründung der aufgestellten Regeln. In einzelnen Kapiteln spricht der Verfasser über Muskelpflege, Bäder, Hautpflege, über Essen und Trinken, Erholung und Schlaf, Kleidung, Alkohol usw. Viel Bewegung in frischer Luft, mäßiger Sport, gesunde, helle Wohnung, vernunftgemäße Kleidung, Vermeidung von Alkohol usw. sind die Hauptbedin-

gungen sich einen gesunden Körper zu erhalten. Einzelnen Bevölkerungsklassen (Studenten, Soldaten, Landleuten, Arbeitern), außerdem auch noch der Frau, widmet der Autor spezielle Kapitel. Jedoch gereicht diese Rubrizierung der Einheitlichkeit des Werkes nicht zum Vorteil. Denn um konsequent zu sein, hätten dann auch alle übrigen Schichten (Kaufleute, Handwerker, Gelehrte usw.) berücksichtigt werden müssen. Auch dürfte manche Ansicht über soziale Verhältnisse irrig sein. »Unverdiente Armut« findet nach dem Verfasser auf dem Land »eher Hilfe durch Nachbarn, Pfarrer, Guts herrschaft usw.« Aber um die öffentliche Armenpflege und auch um die private Wohltätigkeit ist es auf dem Land in Wahrheit recht dürftig bestellt. Ob sich die Landflucht durch Aufführung von Volksfesten, durch Johannistfeuer, Pfingstreiten usw. hemmen läßt, dürfte bezweifelt werden. Die Schaffung günstigerer Existenzbedingungen, namentlich eine systematische Innenkolonisation, würde wohl ein geeigneteres Mittel sein als die angegebenen. Den hygienischen Teil des Buches akzeptiere ich, die Behandlung der sozialen Fragen fordert zum Widerspruch heraus.

KUNST

Bildende Kunst / Lisbeth Stern

Kollwitz Nachdem seit einiger Zeit nichts Neues von Käthe Kollwitz zu hören war, erschienen jetzt fast gleichzeitig aus dem Verlag Richter ein vollständiger illustrierter Katalog aller ihrer Radierungen und Lithographien mit Text von Siewers, ferner eine Sammelmappe von Blättern, vom *Kunstwart* herausgegeben; und zudem steht bei Gurlitt eine Reihe von Handzeichnungen aus verschiedenen Jahren aus.

Nach dieser ziemlich langen Pause ist man wohl jetzt mit einer gewissen Spannung wieder vor die Sachen getreten, denn man weiß, wie schnell der Blick und das, was er sucht, sich wandelt; und doch ist man wieder ganz unmittelbar gepackt und von neuem von Käthe Kollwitz' Bedeutung überzeugt. Auch gerade in ihren Zeichnungen, denen doch das Pathos der großen Radierungen abgeht, finde ich eine durchaus besondere Art des Sehens und Arbeitens: Nie ist nur ein Schimmer von einer künstlerischen Absichtlichkeit zu merken, und kaum könnte man angeben, worin der Stil ihrer Zeichnung etwa läge.

Nur ganz selten, wie zum Beispiel in dem Zug, der das überfahrene Kind bringt, klingt etwas von einer technischen Stilabrundung an, in Art von Munch oder Barlach; sonst sieht man in den Zeichnungen immer nur Ehrlichkeit und den einen Wunsch bestimmte Menschen zu schildern, und nur in der Art, in der Wahrheit dieses Erfassens liegt die Besonderheit und Kraft ihrer Zeichnungen. An allen feineren seelischen Differenzierungen ist sie vorbeigegangen. Die Seele der Menschen, die sie schildert, ist noch ganz im Innersten zusammengewachsen mit dem Körper und so in allen Fasern mit ihm durchmischt und durchdrungen, daß ein Auseinanderlösen da ausgeschlossen ist; zum Beispiel in der Zeichnung zum *Simplicissimus* die Reihe der Männer in der Suppenküche. Einer nach dem andern sitzt da vor uns, und sie bilden unter sich eine Welt, von der wir eigentlich gar nichts wissen. Die Gesichtszüge der Männer selbst und die Bewegungen sind uns fremd. Von ihrem Mienenspiel und ihren schweren Stimmen wissen wir nicht einmal, ob sie Freundlichkeit oder Rohheit sprechen, und nur ein etwas unheimliches Gefühl haben wir vor dieser fremden, massigen Körperlichkeit, der Gebundenheit, den trüben Augen und den schweren Händen. Viel Gefühlsklareres und nicht so Dumpfes ist in ihren oft wiederholten Zeichnungen von Mutter und Kind. Auf dem einen Blatt die Frau, ältlich und häßlich, mit einem wehmütigen Flämmchen von Zärtlichkeit im kümmerlichen Gesicht, und das Kindchen kuckt so eindringlich und stramm, wie nur so kleine Kinder es können. Die Kinderzeichnungen mit dem weichen Mundchen und dem weichen Fleisch sind von ganz besonderer Zartheit. In dem allen ist aber etwas von der Traurigkeit, die in dem blassen Kindergesicht schon das harte Leben sieht, das es wird leben müssen. Ferner die Zeichnung, auf der die Frau mit dem kleinen Kind auf dem Arm zu dem betrunkenen Mann herüber zankt und schimpft. Ihr Kind hält sie wie ihr Stück Welt, zu dem eben nur sie und das Kind gehören, und das sie schützen und verteidigen will gegen den Mann und alles ringsherum.

Die *Kunstwart*mappe hat nur 3 kleine Blätter, die anderen 11 sind große Kompositionen aus den verschiedenen Zeiten. Es ist im Lauf der Jahre eine wesentliche Entwicklung zu fühlen. In den

früheren Blättern tritt meist der einzelne Mensch zurück, und ein Zug, ein Strom Kämpfender ist gegeben, der von weit außerhalb des Bildes herkommt, und der zu einem ebenso fernen Ziel hin vorbeijagt. Ein andermal sind die Menschen rings eng umschlossen von Dunkelheit, zum Beispiel die Familie, die um den Tisch sitzt, den Tod zwischen sich, oder auch wie in der *Carmagnole*, wo alle sich in sinnloser Ekstase in die Runde drehen, auf engem Raum, von engen Häusern gefängnisartig zusammengedrängt. Später aber ist alles geweitet, und nur die Menschenkörper in viel größeren Maßen, in ihrem engsten Kampf zu einander sind geblieben. Die leidenschaftliche Schwere in ihrer Kunst ist die selbe; aber sie ist jetzt ganz zusammengepreßt in einzelne Körper, die, von allem Umher abgelöst, in einander gleichsam eine Welt sind. Mutter und Kind, Tod und Leben, Mann und Frau: immer die selben, sich zu einander drängenden Kräfte. Die Entwicklung, die zu einer also zusammengezogenen plastischen Form führt, ist augenfällig und klar.

× Berliner Ausstellungen Gurlitt gab eine Serie von Bildern von W. Schocken. Wenn man

ihnen gegenüber auch das unangenehme Gefühl hat, daß sie auf halbem Weg stehen geblieben und nicht über ein gewisses Stammeln hinausgekommen sind, so söhnt in anderer Beziehung die warme und breittfließende Empfindung aus, die sich fast durch alle Bilder zieht. Nie sind Menschen oder Blumen als malerische Dekorationen gesehen sondern immer mit etwas pantheistischer Liebe zu ihrem besondern Wesen. Von Le Fauconnier ist ein ganzes Zimmer in letzter moderner Art. Zuerst in ganz großflächiger einfacher Weise, und aus den letzten Jahren einige kubistische Bilder. Ich stehe der ganzen Art noch recht fremd gegenüber, wie etwa im fremden Land, wo man sich von allem beeindruckt fühlt, ohne recht ein noch aus zu wissen. Jedenfalls, was mir immer außerordentlich wichtig schien: der Gesamteindruck der Bilder ist in Farbe und Linie außerordentlich gut; ruhig und breit ist die Wirkung, wenn gleich die beiden kubistischen Bilder wie zwei Klippen dastehen, an denen sich die Wirkung ein wenig stößt. Inzwischen ist von einer recht wichtigen Ausstellung bei Cassirer zu berichten, auf der mir eine Reihe von Skizzen von

Adolph Hölzel von Bedeutung scheint, denen übrigens eine kleine Abhandlung von Hans Hildebrandt beigegeben ist. Früher kannte man Hölzel in erster Linie als feinfarbigem Münchener. Jetzt ist er Akademiedirektor in Stuttgart und hat seinen Weg durchaus geändert. Er ist einer von denen, die man vor allem als Experimentatoren in der Kunst bezeichnen muß. Nicht aber, daß er bei seinen Experimenten zunächst von intellektuellen Gesichtspunkten ausginge, oder auch nur der Intellekt sein Haupthandlanger wäre. Er ist durchaus Künstler geblieben trotz der stets arbeitenden Intelligenz; aber er ist ein Künstler, dem an dem Fertigstellen des einzelnen Werks nichts gelegen ist, sondern der sein Wesentlichstes in den Vorstudien, in den Experimenten gibt. Er umspinnt zum Beispiel einmal seine Bildfläche mit einer Menge Konstruktionslinien, die er meist von bestimmten Teilpunkten des Rahmens ausgehen läßt, unter denen der goldene Schnitt auch eine der möglichen Proportionseinteilungen ist. Ein anderes Mal läßt er den Stift auf dem Blatt irgendwelche ornamentalen Linien sich oft wiederholen, so daß sie sich den Bewegungen der Hand so einpassen wie etwa im Fluß hingeschriebene Lettern, und in diese Linienspieler, die die Phantasie unendlich anzuregen vermag, knüpft er gegenständliche Darstellungen hinein, die sich aber dem Kurvenspiel einzufügen haben. Das Blatt, das, wenn ich seine Entstehung nicht falsch auslege, so entstanden ist, ist das lebendigste und beste. Am Boden sitzen Gestalten, unter sich bewegt in horizontaler Richtung, und darüber in kreisender, sich immer wieder verneigender Bewegung vielleicht eine Schar von Engeln; wer und was, ist hierbei gleichgültig; man sieht nur den Schwung der hin- und zurückflutenden Bewegung. Die Studien in letzter Art scheinen mir neu. Vielleicht, daß im Barock Ähnliches zu finden ist. Die Verknüpfung der kompositionellen Raumverteilung mit den Bewegungsrhythmen, wie sie in unserm Körper fundiert sind, scheint mir sehr ergiebig. Dagegen ist die Methode stabile Konstruktionslinien als Fundament für die Komposition zu nehmen gewiß alt genug und hat uns meist abgestoßen. Daß sie hier so sehr reizvoll wirkt, liegt wohl einmal an der skizzenhaften und sehr subjektiven Art der Zeichnung und vielleicht auch daran, daß die Linien selbst als malerisches

Moment mitsprechen; es ist das eine Methode, deren Zusammenhang mit der Glasfenstertechnik ganz klar auf der Hand liegt, wie auch Prikker wohl in ihr arbeitet. Jedenfalls wirkt bei Hölzel die Zusammenziehung der Gruppen, in die der einzelne ganz und gar eingekrochen ist, sehr kräftig und gut. Ferner sind bei Cassirer einige sehr gute Bilder von Rösler und viele interessante Arbeiten von Großmann. Der Horizont ist bei ihm immer ganz hoch genommen, der Boden hell und darauf ameisenhaft sich bewegende Wesen, Menschen, Pferde und Wagen, alles kindlich zusammenhanglos erzählt.

✕ **Spinoza im Porträt** ✕ Das von Ernst Altkirch herausgegebene Werk *Spinoza im Porträt* / Jena,

Diederichs/ stellt alles zusammen, was von Personalberichten und von Bildnissen Spinozas uns überliefert ist. Es ist das eine gute Aufgabe; denn durch Bilder und vor allem durch von Freunden erzählte persönliche Züge und durch die Nachrichten vom Leben überhaupt geht das Bild des großen Menschen viel wesentlicher und lebendiger allen denen ein, die die wirkliche Kraft des reinen Denkens nicht haben. Jene Großen sahen in ihrer Ideenarbeit das Wesentlichste ihres Lebens, und was sie verlangten, war, daß man diesen Ideen nachgehe und nicht ihrer Person. Aber auch die, denen dieser rein ideelle Weg zum Verstehen verschlossen ist, kommen zu ihrer Art des Verstehens und Erfassens, nicht eben durch die Lehre sondern durch die Berichte über das Leben und schließlich auch durch das Anschauen der zeitgenössischen Porträts. Aber gerade mit den Porträts liegt es meist so, daß sie uns zwar ein Weg und ein Mittel sind, mit dem wir in uns das Bild schaffen; dann aber, wenn es in uns einmal lebendig ist, sind wir die Besserwissenden; wir verwerfen die Bilder und wollen am liebsten in unserm Handel mit jenem keinen Zwischenhändler mehr dulden. Die Porträts sind untereinander sehr verschieden, und kaum kann man einem der Künstler Objektivität genug zutrauen, um die Züge nur photographenähnlich treu zu wiederholen. Bestenfalls werden sie den ganzen Habitus des Gesichts geben, sein Augenfälliges, und überhaupt die Art des Wesens wie es im Gesicht und Körper zurückgeblieben ist; ich denke dabei etwa an die Ruhe des Blicks oder die Güte im Mund. Aber das alles ist

doch nicht ein Abbild der Größe des Menschen selbst. Die zeigt sich frei und wirklich doch nur in der Bewegung des wirklichen Lebens, in dem Entgegenkommen oder in dem Zurückhalten, in der Würde, in der Fröhlichkeit, in der Güte des Gebens und in all den tausend Verknüpfungen, die ihn mit der Welt verbinden, und mit diesem wirklichen Leben und seiner reinen Unmittelbarkeit kann keine Kunst konkurrieren. Da aber dem in unserer Seele nachgeschaffenen Bild doch eine Art Leben zukommt, will auch kein Porträtbild dieser Art uns genügen. Immer wieder scheint es ein Abbild in einem Material, das trübe ist und schwer und nicht so leichten Fluidums wie etwa das Bewegen der wirklichen Menschen. Wienbrack, von dessen Büste neuerlich schon in dieser Rundschau (in diesem Band, pag. 261 f.) die Rede war, versucht eine Art Übergang; doch konnte dieses Ziel nicht ganz erreicht werden. Das Wolfenbüttler Porträt und die an dieses anlehnen geben vor allem in Spinoza den ruhigen, vornehmen Denker, vorsichtig und gütig; van der Spycks Bild ist bei weitem das beweglichste, und die als Titelblatt vorgedruckte alte Photographie nach dem Spyckschen Porträt ist wohl das, was am ehesten unserer Vorstellung entspräche. Die vielleicht etwas zu große Nähe des Originalporträts ist durch Verbleichen der Photographie gedämpft.

✕ **Kurze Chronik** ✕ Eine internationale Kalendarikaturenausstellung wurde in Leipzig veranstaltet. ✕ In London ist ein Velasquez wieder entdeckt worden: ein Bild aus seiner Jugendzeit *Die Verkündigung vor den Hirten*, das vor 50 Jahren verloren gegangen war. ✕ Um unveröffentlichte Kunstwerke der Forschung und den Kunstliebhabern zugänglich zu machen, wird die Gründung eines Archivs vorbereitet, das in periodischer Form erscheinen soll; es wird nicht Zeitschriftencharakter tragen sondern im wesentlichen Lichtdrucktafeln bringen, mit ganz kurz gehaltenem begleitenden Text.

KULTUR

Kunstgewerbe / Paul Westheim

Berlin: Opernhaus Die Situation in der Anlegenheit des Berliner Opernhausneubaus ist für diejenigen, die ein monumentales Doku-

ment neudeutscher Architektur erwünschten, nicht besonders hoffnungsvoll. Trotz des lebhaften Protestes, mit dem die Öffentlichkeit im vorigen Jahr den Grubescchen Entwurf weglegte, scheint das Projekt mehr und mehr in die Hände der Baubureaukratie zurück-sinken zu wollen. Der vom *Bund deutscher Architekten* angeregte Ideenwettbewerb hat, wie man weiß, nicht den Entwurf erbracht, der allseitig als die Lösung empfunden wurde. Schuld daran mögen die unglücklichen Voraussetzungen, unter denen dieser Wettbewerb erfolgte, gewesen sein. Viele haben die *unglückselige Programmskizze* des Ministeriums als gegeben angenommen und den Versuch gemacht für einen unzulänglichen Grundriß ein annehmbares Fassadenwerk zu finden. Einem großen Erfolg zuwider war wohl auch die Bestimmung, daß die Teilnahme auf die Mitglieder zweier Vereinigungen beschränkt bleiben solle, ferner der merkwürdige Vorschlag des Ministeriums 10 Architekten durch eine besondere Einladung und eine Honorarzählung zu privilegieren. Dieser Vorschlag scheint wie ein Erisapfel gewirkt zu haben. Tatsächlich fehlte unter den 68 Wettbewerbern eine Menge Namen, die nicht hätten fehlen dürfen und deren Ideen wahrscheinlich von großem Interesse gewesen wären. Man kann, wie das ja auch in dem von der Bauakademie erstatteten Gutachten deutlich genug betont ist, trotzdem diesen Wettbewerb nicht als ganz ergebnislos bezeichnen. Es sind für den Grundriß gewichtige Verbesserungsvorschläge gemacht worden, für die Durchgestaltung des Königsplatzes sind namentlich in dem Marchschen Projekt wertvolle Anregungen gegeben worden, und unter den Fassaden fehlte es doch auch nicht an Entwürfen, die die Grube-Littmannsche Arbeit weit in den Schatten stellten. Wenn dieser Wettbewerb überhaupt etwas dargetan hat, so die Erkenntnis, daß das vorliegende Programm noch lange nicht genug geklärt war, und daß auf der Grundlage eines geklärten Programms aus einem wirklich allgemeinen und freien Wettbewerb wahrscheinlich eine annehmbare Lösung hervorgehen könnte. Diese Forderung nach dem allgemeinen Wettbewerb ist auch in einer Resolution der Berliner Ortsgruppe des *Bundes deutscher Architekten* erhoben worden. Leider hat der Bund selbst es unter-

lassen öffentlich zu dem Ergebnis dieses von ihm angeregten Wettbewerbs Stellung zu nehmen, und leider hat die Architektenschaft es dadurch verabsäumt den Abgeordneten, die ausdrücklich erklärt hatten auf das fachmännische Urteil Wert zu legen, Direktiven zu geben. Die Folge war eine vom Ministerium im Abgeordnetenhaus betriebene Kompromißlösung, durch die die freie Architektenschaft so gut wie ganz ausgeschlossen wurde. Man hat sich nämlich dahin geeinigt dem Ministerium 100 000 Mark für einen von ihm innerhalb eines Jahres zu bearbeitenden Entwurf zu bewilligen. Ein Privatarchitekt, den zu bestimmen dem Ministerium überlassen wurde, soll zugezogen werden. Ferner soll, was wider alle Vernunft geht, für die Platzgestaltung ein besonderer Wettbewerb ausgeschrieben werden. An sich könnte es ja gleichgültig sein, ob das Projekt von dem preußischen Ministerium oder von einem freien Baukünstler geschaffen würde, wenn man das Gefühl hätte, daß ein im Ministerium hergestellter Entwurf an künstlerischer Qualität und monumentaler Größe dem gleichwertig wäre, was unsere Architektenschaft zu bieten hätte. Mag man in dieser Hinsicht auch ganz frei von übertriebenen Erwartungen sein, so kennt man doch zur Genüge die vom Ministerium gutgeheißene Grubescche Arbeit, kennt die Bauten, die aus seinen Bureaus sonst hervorgehen, und im Ohr klingt einem der noch nicht verjährte Erlaß des Herrn von Breitenbach, der seinen nachgeordneten Baumeistern alle modernistischen Anwendungen strengstens verbietet. Die Vertretung der freien Architektenschaft hat hier ziemlich versagt. Sie hat nur an das Abgeordnetenhaus eine Eingabe gerichtet, in der sie dem geschlossenen Kompromiß zustimmt und lediglich die Forderung erhebt, daß der zuzuziehende Privatarchitekt nicht vom Ministerium ausgewählt sondern durch einen allgemeinen Wettbewerb gesucht werden solle. Der Bau geht damit aller Voraussicht nach in die Hände des Ministeriums über, und der Kunstfreund muß befürchten, daß aus der größten Bauaufgabe der Gegenwart das herauskommt, was man in der Budgetkommission schon mit einer unfreiwilligen Ironie ein »hervorragendes preußisches Staatsgebäude« genannt hat.

X

X

Kinoarchitektur In der nächsten Zeit wird sich wohl des öftern die Notwendigkeit ergeben

über das neue Problem der Kinoarchitektur zu debattieren. Bislang haben die Lichtspieltheater sich in allerlei leer stehenden Räumen gut oder schlecht einzurichten gewußt. Bei der rapiden Ausbreitung der Kinos und bei der Gier der Lichtspielbühnen sich gegenseitig an Aufwand zu überbieten war es nur eine Frage der Zeit, wann hier das Verlangen nach eigenen Gebäuden eintreten würde. In Berlin ist jetzt am Nollendorfsplatz dem Kino ein besonderes Theatergebäude errichtet worden, und am Kurfürstendamm sind in einem sogenannten *Marmorhaus* 2 Bureauetagen nur Dreingabe zu einem umfänglichen Kinotheater. Im Kreis der Architekturtheoretiker wird das Kino als eine leichte und lose Vergnügungsstätte angesehen, der man durch eine recht bunte, ausgelassene Aufmachung das eigene Gepräge zu geben habe. Gewiß, es steht dem Variété näher als einer Schaustätte, an der Goethes *Faust* tragiert wird. Und es wäre sehr falsch dem Kino Form und Ausstattung unserer Bühnenbauten zu geben, obgleich, wie die neuesten Projekte beweisen, das Kino sich in ihnen immer häuslicher einzurichten beginnt. Wie sehr es nun auch darauf ankommen wird dem Kino die ihm gemäße Form zu geben, so möchte ich doch davor warnen sich auf irgendein Dogma festzulegen. Man kann sehr ausgelassen und dabei sehr künstlerisch sein und kann von solcher Ausgelassenheit absehen und doch sehr feine Kinoarchitekturen schaffen. Die beiden fast gleichzeitig eröffneten Neubauten wären Beweise dafür.

Dem *Cinetheater* am Nollendorfsplatz hat Oskar Kaufmann die Form gegeben. Er stand hier vor der gewiß neuen Aufgabe ein Haus ganz ohne Fenster zu schaffen. Die Fenster haben ja bei einer Unternehmung, wo jeder Strahl von außen als ein Störenfried empfunden wird, keinen Sinn mehr. Kaufmann hat sich mit dieser Forderung sehr gut abzufinden gewußt. Er gliedert die Seitenwände in leichter Profilierung in 5 Ordnungen, aus denen als einzig starker Akzent je eine Plastik von Franz Metzner herauspringt. In der Vorderfront zieht er zwischen den beiden Eingängen die Kassenhalle in einem leichten Oval heraus, das in einem famosen Tanzfries nach oben ab-

geschlossen wird. Etwas zu viel forcierte Pathetik hat leider die sitzende Figur in der Nische über dieser Eingangshalle. Einen amüsanten Abschluß nach rechts und links bilden 2 schmale bunte Glasfenster, die, von innen erleuchtet, selbst ein artiges Lichtspiel abgeben. Im Innern spürt man die gleiche architektonische Klarheit. Die 5 Ordnungen der Seitenfassaden sind wiederholt. Hölzerne Treppen, wie man sie in alten Zirkusarenen hatte, führen zum Ranggeschoß empor und geben einen angenehmen Dekor ab. Die Bemalung ist, abgesehen von etwas bunter Ornamentik, grau-weiß gehalten. Der klar disziplinierte Raum, in den nur die groß angelegte Linie der Rangbrüstung hineinschneidet, sollte für sich wirken. Dieses Kino ist damit zu einem der feinsten Theaterchen Groß Berlins geworden. Es ist den Bühnenbauten, wie sie Kaufmann formt, mehr verwandt als es denen recht ist, die aus dem Kino etwas ganz, ganz anderes machen möchten; aber da es gute Architektur ist, so will es mir scheinen, als ob es auch gute Kinoarchitektur wäre.

Ein Beispiel für jene andere Auffassung wäre das Lichtspieltheater des *Marmorhauses*. Das Äußere ist eine besondere Spielart von Kurfürstendammgeschmacklosigkeit, wovon nicht gesprochen zu werden braucht. Mit dem Innern konnte ein junger ungarischer Architekt, Hugo Pál, ein höchst interessantes Debüt machen. Er hat sich mit dem Maler César Klein zusammengetan, der hier das, was er bei Cézanne, Matisse, den Kubisten usw. gelernt hat, in Dekorationsmalerei umzusetzen beginnt, und einem jungen Bildhauer, R. Sieburg, der auf einen ähnlichen Ton eingestellt ist. Dieses Trio hat nun mit Farben, mit Formen und Einfällen ein kühnes Spiel entfaltet. Keckheiten sind gewagt worden, aber immer aus einem erstaunlich sichern künstlerischen Instinkt heraus und mit dem Endziel eine durchaus neue, durchaus moderne kunstgewerbliche Leistung zu bieten. Man kann von einem überraschend gelungenen Experiment berichten und findet in dem Nebeneinander dieser beiden Kinobauten wieder einmal die Bestätigung, wie vage doch alle vorgefaßten Theorien sind, wie im Grunde genommen doch immer alles auf den schaffenden Künstler ankommt.

X

X

Kurze Chronik Der erste Städtebauer des Zweckverbands Groß Berlin, Reinhold Kiehl, ist, 39 Jahre alt, plötzlich gestorben. Als der ehemalige Stadtbaumeister von Neukölln vor wenigen Monaten sein neues Amt antrat, ist er in dieser Rundschau (1912, 2. Band, pag. 1020) als ein Baumeister von ausgeprägtem sozialen Empfinden und einer bemerkenswerten organisatorischen Befähigung charakterisiert worden. In seinem neuen Amt hat er in der kurzen Zeit noch nicht zu entscheidender Wirkung gelangen können; die vielen Wünsche, die ihm auf den schwierigen Weg mitgegeben worden sind, mußten so unerfüllte Hoffnungen bleiben. X Zwei bedeutende Bauwerke von Peter Behrens sind in diesen Tagen fertiggestellt worden. Beide an ganz verschiedenen Orten, und beide ganz verschiedenen Zwecken vorbestimmt, und jedes ein großstiliges Dokument neudeutscher Baukunst. Mit der deutschen Botschaft in Sankt Petersburg hat Behrens nach den Messelschen Museumsplänen zum erstenmal wieder dem Deutschen Reich ein machtvoll repräsentatives, wahrhaft monumentales Bauwerk errichtet. Und das Bureauhaus, das er in Düsseldorf an den Ufern des Rheins den Brüdern Mannesmann errichtet hat, ist in seiner Sachlichkeit nicht weniger zwingend und groß. X Mit der Fertigstellung eines großen marmornen Brunnenbeckens soll eben Hermann Obrist, der sich lange Jahre in seine Einsamkeit zurückgezogen hatte, beschäftigt sein. Einer der wenigen Besucher, dem er das Werk gezeigt hat, berichtet darüber: »Es wirkt wie ein rhythmisch gewachsener Stein, und ohne daß er gerade durch Größe und absolute Eurhythmie des Wurfs bezwänge, trägt er in jeder Einzelheit das Merkmal einer eigenwilligen Phantasie, die der Schönheit und lebendigen Entfaltung des flüssigen Elements auf eine neue Art vorgearbeitet hat.« X Der unter Fritz Wicherts Leitung so vorbildlich bestrebt *Freie Bund* in Mannheim hat in der Kunsthalle eine bemerkenswerte Theaterkünstlersstellung organisiert. Es wurden moderne Theaterbauten, Bühnenbilder, Figuren und Theatergraphiken nach wirklich künstlerischen Grundsätzen zusammengestellt. Architekturen von Dülfer,

Kaufmann, Lossow & Kühne, Schmitz, March, Littmann, Bühnenbilder und Figuren von Stern, Orlik, Walser, Leffler, Roller, Moser, Erler, Gulbranson, Pirchan, Starke, Craig, Bakst und Marionetten von Puhonny charakterisieren etwa das ansehnliche Niveau, das hier durchgehalten worden ist. X Das Berliner Kunstgewerbemuseum gab einen Überblick über die Berliner Bronze- und Messinggußindustrie. In der Hauptsache wurden Beleuchtungskörpertypen vorgeführt, an denen der Zwang klare, sachliche, technisch einwandfreie und allgemein brauchbare Stücke zu schaffen sich als vorteilhaft erwies. Künstler wie Petersen, Grenander, Seck, Pfeiffer, Bischoff, Wenig, Passendorf, Henker, Werkstätten wie die des R. L. F. Schulz, Möhring, das *Deutsche Metallwarenwerk*, Schwintzer & Gräff zeigten, was für ansprechende Dinge auf diesem Gebiet auch in Berlin bereits geschaffen werden. Gleichzeitig gab es einen Überblick über die Leistungsfähigkeit der bekannten Berliner Bildgießereien und in einer kleinen historischen Sonderschau einen Einblick in die bislang wenig beachtete altbrandenburgische Glaskunst, wie sie in der Potsdamer und der Zechliner Hütte betrieben wurde. X Als ein Symptom für die Ausbreitung der Schriftbewegung wäre festzustellen, daß der Larischsche Unterricht in ornamentaler Schrift jetzt in 4. Auflage herausgebracht werden mußte. Zwischen dem Erscheinen der 3. und 4. Auflage liegen etwa 10 Monate, zwischen dem der 1. und 2. fast 10 Jahre.

X
Literatur Der ausgezeichnete Gestalter der Möbel der Stadlerschen Werkstätten Max Heidrich hat im Auftrag der *Gesellschaft für Heimkultur* ein kleines Handbuch für bürgerliche Wohnungskultur *Deutsche Wohnungskunst* (Wiesbaden, *Westdeutsche Verlagsgesellschaft*) herausgegeben. Das Büchlein wird manchem, der sich über neuen bürgerlichen Hausrat orientieren möchte, gute Dienste erweisen, wenn auch die Abbildungen technisch besser eingeführt sein dürften. Eine Münchhausiade ist es Hermann Münchhausen, der für Dittmar und die Berliner *Kommission für Arbeitermöbel* so gediegene Stücke entworfen hat, zum Freiherrn zu machen.